

ÖGZ

05/2011

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

Die jüngste Landeshauptstadt

St. Pölten machte eine erstaunliche
Entwicklung durch

amtstafel 2.0

Das neue Social Network für Städte
und Gemeinden

25.-27. MAI 2011

61. Österreichischer Städtetag in St. Pölten

4 *Thomas Weninger*
Nach Worten müssen Taten folgen
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes

5 *Bürgermeister Michael Häupl*
Willkommen beim 61. Städtetag!
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes

6 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell & Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern

10 *Matthias Stadler*
Herzlich willkommen in St. Pölten!
25 Jahre Landeshauptstadt von Niederösterreich

14 Eine Stadt entwickelt sich
Stadtplanung in der Metropole an der Traisen

16 Die kulturtouristische Entdeckungsreise
Eine Stadt als Architekturlebnis

18 Konzerte, Bühnen und Museen
In St. Pölten ist für alle etwas dabei

20 Ein blaugelber Tourismusmagnet
Immer ein Grund zu feiern...

22 Natur pur vor der Stadt
Einzigartige Naherholungsgebiete für die Lebensqualität

24 Sport wird immer wichtiger
Der Nachwuchs wird gezielt gefördert

26 Stadt der Jugend
Nicht nur die Kids profitieren von den Projekten

28 Bildungsstadt Nummer 1
Ausbildung für die nächsten Generationen

30 Fachhochschule St. Pölten
Studieren mit Zukunft in der Landeshauptstadt



Die erfolgreiche Entwicklung
von St. Pölten kann sich
sehen lassen

11



Barock, Jugendstil und
Moderne prägen das Stadtbild

16



Bewegung und Entspannung entlang
der grünen Lebensadern

22

32 Zukunftsstadt an der Traisen
Innovationen bei Bildung und Energie

36 Eine Milliardeninvestition
Die jüngste Landeshauptstadt als Wirtschaftszentrum

40 Saubere Umwelt in St. Pölten
Altstoffbehandlung und Verkehrskonzepte

44 Gesundheit und Soziales
Fittest City of Austria

48 *Thomas Prorok, Klaus Wirth*
Public Management: Reformen in den Städten
Die umgesetzten Maßnahmen in Österreich wurden evaluiert

57 *Peter Biwald, Karoline Mitterer*
Finanzausgleichsreform ist unumgänglich
Wie können die Städte in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen?

60 Magazin
• amtstafel 2.0 • Referenzstädte
• Bürgerbeteiligung Dornbirn
• Termine & Finanzen

65 Judikatur
• Kommunalsteuerprüfung durch Dritte
• Konkurs einer Gemeinde? (1. Teil)



Alternative Energiequellen für
eine nachhaltige Versorgung

34



Neue Verkehrsprojekte
schaffen Mobilität

41



44

Spitzenmedizin im Herzen
Niederösterreichs

IMPRESSUM: ÖGZ. Österreichische Gemeinde-Zeitung Ausgabe Nr. 05/2011. Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993, Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich, Redaktion ÖGZ: Michael Krause, Roland Preiss, Grafik: Martin Hampejs, Fotoredaktion: Lisa Gastager, Mitarbeit: Marizela Hrcan, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Reproduktion: Repromedia Druckges.m.b.H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestraße 1 • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2011: 10 Ausgaben • Cover: Josef Vorlauffer, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42,-, Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Alexander Smejkal, a.smejkal@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-253 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

GENERALSEKRETÄR



Nach Worten müssen Taten folgen

Der letzte Österreichische Städtetag 2010 in Villach ist ganz im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise gestanden. Die traditionelle Resolution des Städtetages war ein Appell an Bund und Länder, die Finanzkraft der Städte zu stärken, um die Daseinsvorsorge aufrechterhalten zu können. Was ist seither geschehen?

Nun, unser Appell hat vielerorts Gehör gefunden. Zumindest ein gewisses Bewusstsein für die Situation der Österreichischen Städte und Gemeinden ist inzwischen da. Auch sind aufgrund der anlaufenden Konjunktur die Einnahmen der Städte und Gemeinden leicht gestiegen. Dennoch befinden wir uns bei den Ertragsanteilen gerade einmal beim Niveau von 2008 und müssen noch die Ausfälle der vergangenen beiden Jahre verkraften.

Gleichzeitig steigen die Ausgaben für Soziales und Gesundheit nach wie vor exorbitant.

Insgesamt bleibt die Finanzsituation der Städte also prekär. Dies, obwohl die Leistungen der Kommunen bei der Daseinsvorsorge in der Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert besitzen und die Erwartungen an diese Serviceleistungen sehr hoch sind. Um diese abzusichern, ist es dringend notwendig, die finanziellen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Wir brauchen dringend Strukturreformen, die klare Zuständigkeiten definieren: Die Gesundheit sollte beispielsweise allein Aufgabe der Länder sein. Hingegen könnten die Kindergärten zur Gänze in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden übergehen: Schließlich ist dort am besten bekannt, wie viele Kindergartenplätze und welche Betreuungsformen verlangt werden.

In den Beratungen am Österreichischen Städtetag wird ein vom Städtebund ausgearbeitetes Modell für einen neuen Finanzausgleich diskutiert werden. Denn eines ist klar: Die Herausforderungen, denen wir heute gegenüber stehen, können nur gemeinsam durch Bund, Länder sowie Österreichs Städte und Gemeinden gelöst werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. Weninger'.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

PRÄSIDENT



Willkommen beim 61. Städtetag!

Die Stadt St. Pölten ist heuer Gastgeberin des 61. Österreichischen Städtetages. 800 Delegierte aus allen Städten Österreichs und zahlreiche internationale Gäste werden erwartet.

St. Pölten feiert heuer das 25-jährige Bestehen als niederösterreichische Landeshauptstadt. Anhand der Entwicklung der Stadt an der Traisen kann man eindrucksvoll sehen, welche Bedeutung Städte für unser Land haben. Denn in den vergangenen 25 Jahren hat St. Pölten einen wahren „Boom“ erlebt. Der Bau des Regierungsviertels war ein Meilenstein. Ebenso wurden Bildungsangebote, Gesundheitsversorgung, Kultur- und Freizeitangebote vorangetrieben. Was Städte für ihr Umland leisten, steht auch im Mittelpunkt der Beratungen am 61. Österreichischen Städtetag: Denn immer mehr Menschen ziehen in die Städte: Mehr als 50 Prozent der Bevölkerung Österreichs lebt im städtischen Bereich. Europaweit leben sogar 70 Prozent der Bevölkerung in Städten und Ballungsräumen. Dieser Trend stellt die Städte vor neue Herausforderungen, schließlich stellen sie ihre Infrastruktur, ihre Services und ihr Know-how auch einem immer größeren Umland zur Verfügung. Diese Qualität der öffentlichen Serviceleistungen wird von den StadtbewohnerInnen geschätzt und muss unbedingt aufrechterhalten werden.

Der Österreichische Städtebund schlägt daher weitreichende Strukturreformen vor, die helfen sollen, Geld zu sparen und gleichzeitig die Qualität der Daseinsvorsorge zu garantieren: Ein Finanzausgleich, der sich an den tatsächlichen Aufgaben der Städte – auch für ihr Umland – orientiert, und klare Zuständigkeiten und die damit verbundene Geldausstattung, Verwaltungsvereinfachungen sowie eine Modernisierung der gemeindeeigenen Steuern schafft.

Ich wünsche uns allen, drei informative Tage.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

WENINGER: INTRANSPARENZ BEI SOZIALHILFE BESEITIGEN

Der Rechnungshof bestätigt eindrucksvoll, was Städte und Gemeinden tagtäglich berichten: Die Geldflüsse zwischen Ländern und Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe sind völlig intransparent. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, sagte Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes über die Diskussionen rund um den jüngsten Bericht „Zahlungsflüsse zwischen Ländern und Gemeinden am Beispiel der Sozialhilfe im engeren Sinn in NÖ und OÖ“ des Bundesrechnungshofes.

Radikale Transferentflechtung

Er fordert eine einheitliche Regelung für alle Bundesländer, sowie eine „radikale Entflechtung der Transferleistungen und klare, nachvollziehbare Kompetenzen:



sinnvoll wäre etwa, dass die Städte und Gemeinden die Finanzierung der Kindergärten übernehmen und die Länder die Sozialagenden“, so Weninger. Nur so könnten Städte und Gemeinden ihren eigentlichen Kernaufgaben, nämlich die Versorgung der BürgerInnen vor Ort, nachkommen. Gleichzeitig kann durch eine Entflechtung dieser Transfers und die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten einiges eingespart werden. „Die Länder sind im Sinne der SteuerzahlerInnen verpflichtet, alle Geldflüsse offenzulegen. Der Österreichische Städtebund ist jederzeit bereit, seine Expertise diesbezüglich einzubringen“, so Weninger abschließend.



EINIGUNG BEIM PFLEGEFONDS ALS WICHTIGER SCHRITT

„Die Einigung über die Errichtung eines Pflegefonds ist Meilenstein für die Absicherung des Pflegesystems und ein erster, wichtiger Schritt, um Österreichs Städte und Gemeinden bei den Ausgaben im Sozialbereich zu entlasten“, sagte Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes. Eine erste österreichweite Statistik soll Auskunft über Pflegedienstleistungen bringen. Die Mittel sollen nach einheitlich gültigen Regeln ausbezahlt werden. Seit 2004 sind die Ausgaben von Städten und Gemeinden für Soziales durchschnittlich um 30 Prozent regelrecht explodiert. Städte und Gemeinden finanzieren über das Landespflegegeld und insbesondere über die Sozialhilfe fast die Hälfte der Pflegeleistungen in Österreich.

Nunmehr soll ein gemeinsamer Pflegefonds – finanziert zu zwei Dritteln durch Bund und einem Drittel durch die Länder und Gemeinden – dotiert werden. Die Kostenaufteilung des Pflegefonds sei grundsätzlich „realistisch und fair“, so Weninger. Gleichzeitig mit dem Pflegefonds wurde heute auch eine Punktation über einen neuen Stabilitätspakt beschlossen. Demnach verpflichten sich Städte und Gemeinden zu „ausgeglichene Haushaltsergebnissen“.

KWG-WISSENSCHAFTSPREISE 2011 AUSGELOBT

Die Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft (KWG) – eine Gründung des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes und des Verlags MANZ – vergibt für das Jahr 2011 zur Förderung von kommunalwissenschaftlichen Arbeiten einen Förderungspreis im Gesamtrahmen von 7.000 Euro. Der Preis soll Ansporn zur Beschäftigung mit Fragestellungen von besonderer Relevanz für die österreichischen Städte und Gemeinden und Anerkennung für herausragende und innovative Leistungen auf diesem Gebiet sein.

Teilnahme und Informationen

Teilnahmebedingungen beim Verlag MANZ,
Frau Elisabeth Smejkal-Hayn, ha@manz.at
1010 Wien, Johannesgasse 23, Tel.: (01) 53161-180
Einreichfrist ist der 30. Juni 2011.



HANDY-SIGNATUR

Ob unterwegs oder von zu Hause aus: Mit der kostenlosen Handy-Signatur können mittlerweile viele Amtswege online und rund um die Uhr erledigt werden. Vom Online-Stipendium bis zum Besuch beim Finanzamt im Internet, von der Strafregisterbescheinigung bis zur Schulbuchaktion spannt sich ein breiter Bogen an E-Government Services, die Ihren BürgerInnen Wartezeit, Stress und umständliche Formalitäten ersparen können.

AUSWEIS UND UNTERSCHRIFT IM INTERNET.

Um digitale Amtswege sicher und nachvollziehbar durchführen zu können, muss die Identität der Antragsstellerin bzw. des Antragstellers zweifelsfrei festgestellt werden können. Dazu bedarf es eines elektronischen Werkzeugs, das BürgerInnen und Wirtschaftstreibende eindeutig ausweist. Dieser elektronische Ausweis ist die Bürgerkarte (www.buergerkarte.at). Seit Ende 2009 können Österreichs BürgerInnen zwischen zwei Ausprägungsformen der Bürgerkarte wählen: der bekannten kartenbasierten Variante, bei der z. B. die e-card zur „Bürgerkarte“ aktiviert wird und einer mobilen Lösung, der „Handy-Signatur“.

AMTSWEGE EGAL WANN UND WO.

Mit der Umsetzung der Handy-Signatur (Bürgerkartenfunktion am Mobiltelefon) sind keine Chipkarten, Kartenleser oder Softwareinstallationen am lokalen Rechner notwendig. Das Mobiltelefon reicht aus, um sich im Internet eindeutig auszuweisen oder Dokumente einfach und sicher elektronisch zu unterschreiben. So ist man vor ungewollten Manipulationen geschützt.

DENKBAR EINFACHE VERWENDUNG.

Ähnlich dem „mTAN“-Verfahren diverser E-Banking-Lösungen wird bei der Handy-Signatur nach erfolgter Eingabe von Handynummer und Passwort ein Einmalcode per SMS an die Bürgerin bzw. den Bürger übermittelt. Die Eingabe dieses Einmalcodes in der jeweiligen Anwendung löst die qualifizierte elektronische Signatur aus. Diese

ist gleichwertig zur eigenhändigen Unterschrift einsetzbar: nicht nur bei elektronischen Amtswegen, sondern auch in der Privatwirtschaft – etwa für das elektronische Unterzeichnen von Verträgen.

MEHR SICHERHEIT. Die übliche Benutzername-Kennwort-Systematik beinhaltet ein hohes Sicherheitsrisiko. Untersuchungen haben ergeben, dass viele ComputernutzerInnen schlechte, leicht „knackbare“ Passwörter (wie den eigenen Vor- oder Familiennamen) verwenden oder diese aufschreiben und ungesichert aufbewahren. Zudem können Passwörter im Internet abgefangen werden, was zu unerlaubten Zugriffen führen kann. Die Handy-Signatur hingegen bietet nicht nur mehr Komfort durch das Ende von unnötig vielen Benutzername-Kennwort-Kombinationen sondern vor allem auch Rechtssicherheit, Schutz vor fremden Zugriffen und ungewollten Veränderungen der signierten Inhalte.

NUTZUNG. Sowohl die Aktivierung als auch die Nutzung der Handy-Signatur sind kostenlos. Einen aktuellen Überblick über die Verwendungsmöglichkeiten der Handy-Signatur finden Sie unter www.handy-signatur.at bzw. auf www.buergerkarte.at. Der Bogen der verfügbaren Anwendungen reicht von der Arbeitnehmerveranlagung und Steuererklärung mittels FinanzOnline über die Einsichtnahme in eigene Versicherungsdaten oder in das Pensionskonto bei der Sozialversicherung bis zur Gewerbebeantragung oder einer Straf-



registerbescheinigung kann ebenso komfortabel mit der Handy-Signatur durchgeführt werden wie der Antrag auf Studienbeihilfe, der Einstieg beim elektronischen Zustelldienst oder der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte. Ebenso sind viele Amtswege über www.HELP.gv.at, über diverse Gemeindeseiten oder Serviceseiten wie www.buergerportal.at mit der Handy-Signatur einfach und rund um die Uhr online abwickelbar.

AKTIVIERUNG. Die Handy-Signatur kann über einen bestehenden FinanzOnline-Zugang, mittels bereits aktivierter Bürgerkarte (z. B. auf der e-card) oder bei einer Registrierungsstelle aktiviert werden. Alle Informationen zu den Aktivierungsmöglichkeiten finden Sie auf: <http://www.buergerkarte.at/aktivieren-handy.de.php>

SERVICE FÜR IHRE BÜRGERINNEN.

Auch Ihre Gemeinde/Behörde kann einfach und rasch zur Registrierungsstelle werden. In einer halbtägigen Schulung werden Ihre MitarbeiterInnen zur Aktivierung der Mobiltelefone befähigt und Ihr Servicekatalog um eine zusätzliche Facette erweitert. Auf dem Gemeindeamt/in Ihrem Servicecenter kann damit eine hilfreiche Serviceleistung für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen angeboten werden, die sicherlich auf Anklang stoßen wird.

Bei Interesse senden Sie bitte eine E-Mail an zro-support@a-trust.at sowie in CC an peter.reichstaedter@bka.gv.at

„STÄDTE SIND KEINE ANGRIFFSZIELE!“

„Wenn eine Stadt zum Kriegsschauplatz wird, dann wird alles zerstört, was Generationen von BürgermeisterInnen, Bürgerinnen und Bürger durch harte Arbeit aufgebaut haben.“

Noch immer existieren weltweit mehrere Tausend Atomwaffen, die im Ernstfall innerhalb kurzer Zeit ganze Städte vernichten könnten. Die Tatsache, dass bevölkerungsreiche Städte erste Ziele eines nuklearen Angriffs wären, ist für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Anlass dafür, sich aktiv für die Abschaffung dieser Massenvernichtungswaffen einzusetzen. Im Rahmen der Kampagne „Vision 2020“ engagiert sich das Netzwerk „Mayors for Peace“ für die Abschaffung aller Nuklearwaffen bis zum Jahr 2020.

Das Netzwerk „Mayors for Peace“ wurde 1982 von den BürgermeisterInnen in Hiroshima und Nagasaki mit dem Ziel gegründet, die Atomwaffen abzuschaffen und die Städte der Welt sicherer zu machen. Heute zählt das parteiunabhängige Netzwerk über 4.500 Mitgliedstädte aus 150 Ländern und Regionen und täglich schließen sich weitere Gemeinden an. Mit dem Aufruf „Städte sind keine Angriffsziele!“ sollen die Regierungen aller Nationen davon überzeugt werden, Atomwaffen zu reduzieren und abzuschaffen.

Österreich hat sich klar gegen die Atomenergie gestellt und besaß selber nie Atomwaffen. Vor diesem Hintergrund können österreichische BürgermeisterInnen glaubwürdig gegen Atomwaffen eintreten. In Österreich sind von insgesamt 2.357 Gemeinden 60 Mitglied bei „Mayors for Peace“. Gerne würden wir diese Zahl erhöhen und laden deshalb alle österreichischen Städte und Gemeinden dazu ein, den Städtetag 2011 in St. Pölten zum Anlass zu nehmen, sich dem Gastgeber anzuschließen und Mitglied im Netzwerk der BürgermeisterInnen für den Frieden zu werden.

Österreichs Städte bei „Mayors for Peace“ sind: Bezau, Blons, Bludenz, Bruck an der Mur, Bürs, Damüls, Dellach im Drautal,



Ebensee, Feldkirch, Fontanella, Gmünd in Kärnten, Grieskirchen, Hinzenbach, Innsbruck, Klagenfurt, Klosterneuburg, Knittelfeld, Köflach, Krems an der Donau, Kufstein, Kulm am Zirbitz, Laßnitz bei Murau, Lauterach, Liebenfels, Lilienfeld, Linz, Lustenau, Mühlen, Neumarkt in der Steiermark, Niederwölz, Oberwölz Umgebung, Perchau am Sattel, Prambachkirchen, Purkersdorf, Radenthein, Raggal, Reisseck, Saalfelden, Sachsenburg, Salzburg, Schladming, Schöder, Schwarzenbach, Schwaz, Schwechat, Seeboden, Sonntag, Spittal an der Drau, St. Johann im Pongau, St. Pölten, St. Ulrich bei Steyr, St. Veit an der Glan, Weitensfeld im Gurktal, Weitra, Wels, Wien, Winklern bei Oberwölz, Wörgl, Zell am See, Zeutschach (Stand März 2011).

Weitere Informationen über Aktivitäten des Netzwerks

und eine Mitgliedschaft erfahren Sie unter

www.mayorsforpeace.de und www.2020visioncampaign.org.

Gerne können Sie sich auch an unser Team in Wien wenden:

sarahkoch@2020visioncampaign.org (deutsch) oder

aaron@2020visioncampaign.org (englisch).



STÄDTEBUND TRAUERT UM JOHANN HATZL

Der Österreichische Städtebund trauert um den kürzlich verstorbenen ehemaligen Wiener Landtagspräsidenten Johann Hatzl, der neben seiner Funktion als Mitglied der Wiener Stadtregierung über viele Jahre Mitglied auch im Hauptausschuss des Österreichischen Städtebundes war. Er war zudem Präsident des Verbandes der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG).

Der Städtebund-Präsident und Wiener Bürgermeister Michael Häupl zeigte sich tief bestürzt: „Johann Hatzl hat über lange Jahre die Wiener Stadtpolitik entscheidend geprägt und seine Expertise auch in den Gremien des Österreichischen Städtebundes eingebracht. Als Verkehrsstadtrat ist ihm stets die Modernisierung des öffentlichen Verkehrs ein Anliegen gewesen. Als Wohnbaustadtrat war seine Prämisse, dass Wohnen für alle in der Stadt leistbar sein muss. Johann Hatzl war mit Leib und Seele Kommunalpolitiker und überzeugter Sozialdemokrat, der seinen politischen Wurzeln stets treu geblieben ist“, so Häupl.



Besuchen Sie
unseren Stand am
Städtetag!
25.-27. Mai 2011
St. Pölten

RAUM FÜR DIE ZUKUNFT

Als bedeutendster Immobilieneigentümer Österreichs haben wir den Anspruch öffentlichen Raum aktiv zu gestalten. Architektonische Qualität ist die unverwechselbare Identität aller renovierten oder neu errichteten BIG-Gebäude. Wir bekennen uns damit zu gewissenhafter Entwicklung der Bausubstanz und respektvollem Umgang mit natürlichen Ressourcen. Dadurch können wir unserer Verpflichtung gegenüber den mehr als 500.000 Personen, die sich täglich in unseren Häusern bewegen, gerecht werden.

Als Unternehmen der Republik Österreich ist darüber hinaus die wirtschaftliche Bedeutung entscheidend. Letztendlich sichern wir mit laufenden Aufträgen im Wert von mehreren hundert Millionen Euro pro Jahr langfristig rund 10.000 Arbeitsplätze.



Hintere Zollamtsstraße 1,
1031 Wien, T 05 0244 - 1356
office@big.at, www.big.at

Herzlich willkommen beim 61. Öster



reichischen Städtetag in St. Pölten!

Vor 25 Jahren wurde St. Pölten zur Landeshauptstadt von Niederösterreich – ein erfolgreiches Vierteljahrhundert. Das Stadtoberhaupt zieht stolz Bilanz.

„St. Pölten feiert in diesem Jahr das 25-jährige Bestehen als Landeshauptstadt von Niederösterreich. Es freut mich sehr, dass der Österreichische Städtetag aus diesem Anlass hier abgehalten wird.

Die Stadt will diese Veranstaltung dazu nutzen, den EntscheidungsträgerInnen der österreichischen Städte und Institutionen den enormen Aufschwung und die einzigartige Entwicklung St. Pöltens näher zu bringen. Gleichzeitig soll mit der Resolution des Städtetages auf die schwierige Situation der österreichischen Städte aufmerksam gemacht werden.

Wir St. PöltnerInnen können völlig zu Recht stolz darauf sein, was alles in den letzten 25 Jahren erreicht und umgesetzt werden konnte. Nie zuvor hat St. Pölten in seiner langen Stadtgeschichte einen derart rasanten Aufschwung genommen. In einer Volksabstimmung am 1. und 2. März 1986 votierte eine große Mehrheit der NiederösterreicherInnen für St. Pölten als künftige Landeshauptstadt des flächenmäßig größten österreichischen Bundeslandes. Am 10. Juli 1986 ernannte der niederösterreichische Landtag – er tagte damals noch in Wien – St. Pölten zur Hauptstadt. Das war der Startschuss für den beachtlichen Aufstieg unserer Stadt.

Ein neues Regierungszentrum

Der Bau des Regierungsviertels war ein Meilenstein und der Landtag übersiedelte vor 15 Jahren nach St. Pölten. Seither haben beinahe alle wichtigen Institutionen und Organisationen ihre Landesvertretungen in die niederösterreichische Hauptstadt verlegt. Hinzu kommt, dass auch die Wirtschaft die verkehrstechnisch günstige Lage in der einzigen Metropolregion Österreichs erkannt hat und die bestehenden Betriebe ausgebaut werden bzw. immer mehr namhafte Unternehmen ihren Standort nach St. Pölten verlegen. Diese Entwicklung führte zu einem kontinuierlichen Bevölkerungswachstum und mittlerweile hat St. Pölten die 52.000-Einwohner-Grenze überschritten. Erfreulich ist, dass St. Pölten auch in allen anderen Bereichen zulegen konnte. Es gibt mehr Bildungsangebote, eine erweiterte Gesundheitsversorgung, das Kultur- und Freizeitangebot ist überaus vielfältig und der Ausspruch „In St. Pölten ist nicht viel los!“ gilt



Matthias Stadler,
Bürgermeister der
Landeshauptstadt St. Pölten

längst nicht mehr. St. Pölten bietet heute beste Lebensqualität in allen Bereichen. Die Entwicklung zur vollwertigen Landeshauptstadt und die Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur waren und sind eine große Herausforderung für die Verwaltung und natürlich auch für die Stadtfinanzen. Der Magistrat mit seinen knapp 1.000 MitarbeiterInnen arbeitet rasch und effizient.

Vorkehrungen für die Zukunft

Der Österreichische Städtebund hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Städte die wichtigsten Investoren und damit ein nachhaltiger Wirtschaftsfaktor sind. Durch die Weltwirtschaftskrise und das systematische Aushöhlen der Stadtfinanzen durch Bund und Länder können die Städte immer weniger

investieren. Die Kommunen müssen endlich mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet werden, damit sie ihrem Auftrag in der Daseinsvorsorge und der Bereitstellung der Infrastruktur nachkommen sowie die notwendigen Investitionen wieder ankurbeln können.

Ich heiße Sie in der jüngsten Landeshauptstadt und zugleich ältesten Stadt der Republik sehr herzlich willkommen. Sie werden sehen, St. Pölten besticht besonders durch Lebensqualität. Unser kommunalpolitisches Bemühen und die Schwerpunktsetzungen sind auf eine lebens- und liebenswerte Stadt ausgerichtet, auf eine Stadt mit Zukunft, auf eine Stadt die Chancen bietet und sich als pulsierendes Herz von Niederösterreich etabliert.“

Matthias Stadler, Vorsitzender der
Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes



Die Entwicklung seit der Erhebung zum politischen Zentrum Niederösterreichs verlief positiv und rasant. Neue Projekte sollen sicherstellen, dass St. Pölten noch moderner wird.

Seit 1986, als St. Pölten – im Zentrum Niederösterreichs gelegen – zur Hauptstadt des flächenmäßig größten Bundeslandes Österreichs erhoben wurde, erlebte die 52.000-Einwohner-Kommune einen beachtlichen Aufschwung.

Kulturell, wirtschaftlich und bildungspolitisch hatte die Stadt am Traisen-Fluss schon immer eine Schwerpunktfunktion inne. Mit Hauptstadtwerdung kam Internationalität dazu, entwickelte sich die junge Landesmetropole zwischen Wien und Linz auch touristisch zur Drehscheibe. Die barocke Altstadt sowie die moderne Architekturmeile im Regierungsviertel und Kulturbezirk verlocken internationales Publikum zum Verweilen.

In der ersten Phase der Hauptstadtentwicklung hatten öffentliche Institutionen, die Ansiedler der politischen, administrativen und kulturellen zentralen Einrichtungen des Landes, im Regierungsviertel Vorrang.

Das neue Stadtbild

Heute präsentiert sich St. Pölten mit einer neuen Skyline – nicht nur am Traisen-Fluss. Die Entwicklung rund um den neuen Hauptbahnhof leitet ein neues Bahnzeitalter ein, bringt ein neues Entreé in die Innenstadt und wertet den Norden der Stadt beträchtlich auf. NÖGKK-Gesundheitszentrum, PVA-Zentrale, Fachhochschule, Studentenwohnheime und die Erweiterung des Zentralklinikums, Aquacity, Innenstadtgestaltung, Masterplan oder der neue Rathausbezirk zeigen, dass die Hauptstadtentwicklung längst nicht abgeschlossen ist. Eine Impulsphase II ist voll im Gange.

Zukunftsweisende Projekte

Es gibt eine Reihe von Schlüsselprojekten – etwa das neue Hotel bei den Stadtsälen, das Stadion oder die Güterzugumfahrung –, an denen intensiv gearbeitet wird. Meilensteine in der Stadtentwicklung werden die Entscheidungen über die Verwertung des Glanz-

stoffareals oder des Kopal-Kasernengeländes sowie die Verbindung des Landhausviertels mit der Altstadt darstellen. In absehbarer Zeit wird die Neugestaltung des Domplatzes das Bild der Stadt entscheidend verändern. Für die Zukunft braucht es Weitblick, Ziele und Visionen, die in dem Grundlagenpapier „St. Pölten 2020“ aufgelistet sind.

Die junge Hauptstadt

„St. Pölten hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten zum unbestrittenen Zentrum des Landes Niederösterreichs entwickelt“, meint auch Bürgermeister Mag. Matthias Stadler und erinnert an die Anfänge vor zweieinhalb Jahrzehnten, als die Skepsis unter den NiederösterreicherInnen über die neue Landeshauptstadt noch weit verbreitet war: „Es ist uns gelungen, die Skepsis zu überwinden. St. Pölten ist mittlerweile als Landeshauptstadt voll anerkannt. Für die NiederösterreicherInnen ist St. Pölten eine würdige Hauptstadt.“

Liebeserklärung an das pulsierende Herz Niederösterreichs

„Ich liebe diese Stadt!“ – Dieses Bekenntnis dominierte die Antrittsrede von Matthias Stadler im St. Pöltner Gemeinderat, als er am 9. Juli 2004 zum 31. Bürgermeister der niederösterreichischen Landeshauptstadt gewählt wurde.

Von Anfang an war es der Anspruch des damals 38-jährigen St. Pölten „zu einer Vorzeigestadt des 21. Jahrhunderts zu machen, in der die Bürgerinnen und Bürger gerne leben und auf die sie stolz sein können, weil sie sozial gerecht und menschlich, heimelig und zugleich urban, traditionsbewusst und zugleich modern und offen ist.“

Und Matthias Stadler hat damit der St. Pöltner Bevölkerung nicht zu viel versprochen: In seinen bisherigen sieben Jahren Amtszeit hat sich St. Pölten zu einer weltoffenen Stadt mit hoher Lebensqualität entwickelt. Samt Personen mit Nebenwohnsitz zählt die Stadt aktuell über 56.000 EinwohnerInnen. Es wurden mehr als 8.000 neue Wohnungen errichtet und in den 25 Jahren seit der Hauptstadtwerdung ist die Zahl der Arbeitsplätze ständig größer geworden.

Vom Naherholungsgebiet Viehofner Seen, über die konsequente Forcierung des Visionsprozesses 2020 mit dem Innenstadt-Masterplan, über das neue Bussystem Lup, die längste Fernwärmeleitung Österreichs,

die Förderung von Innenstadtwohnungen, die vielen neuen Schanigärten, bis hin zur Erweiterung der Fußgängerzone – in vielen Politikbereichen wurden nachhaltige Richtungsentscheidungen für die weitere positive Entwicklung der Stadt getroffen.

Mit einem öffentlichen und privaten Investitionsvolumen von knapp einer Milliarde Euro, hat sich die niederösterreichische Landeshauptstadt zum gar nicht mehr so geheimen Hotspot der Wirtschaftstreibenden gemausert: Internationale Branchen-Leader wie Voith (Walzentechnik), Sunpor (Dämmstoffe), Egger (Spanplatten, Bier) oder die Weichenwerke Wörth (Eisenbahnbau) haben ihre Produktionen am Standort mächtig ausgeweitet. In ihrem Windschatten ist der breite betriebliche Mittelstand vor Ort im letzten Jahrzehnt um fast ein Viertel gewachsen (auf 3.359 aktive Betriebe).

Auch im Jahr des 25-jährigen Landeshauptstadtjubiläums bleibt der Hauptstadtwerdungsprozess eine der wichtigsten

Aufgaben. Mit der Arbeiterkammer Niederösterreich hat nun eine weitere zentrale Institution ihre endgültige Übersiedlung nach St. Pölten fixiert. Mit dem neuen Hauptbahnhof, der fast fertigen Hochgeschwindigkeitsbahn nach Wien (ab 2012) und der projektierten Schnellstraße S 34 in den Süden hat der Standort St. Pölten auch weiterhin großes Entwicklungspotenzial. Mit dem Konsenspolitiker Matthias Stadler hat St. Pölten auch weiterhin die besten Karten, dieses Potenzial auch zu nutzen. ■

Steckbrief – Bürgermeister Mag. Matthias Stadler

Der SPÖ-Politiker wurde 1966 in St. Pölten geboren und studierte an der Universität Wien deutsche Philologie sowie Geschichte und Sozialkunde. 1992 ernannte man ihn zum stellvertretenden Abteilungsleiter des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus und internationale Kontakte am Magistrat St. Pölten. 1995 wurde Stadler auch die Leitung des Büros des „Kooperationsnetzwerkes Europäischer Mittelstädte“ anvertraut und er zeichnete für zahlreiche erfolgreiche Projekte, so auch für die Großausstellung „Europa schrankenlos – überleben statt siegen“ verantwortlich.

Ab 1998 war Stadler Prokurist der „Gesellschaft zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen“, von März 2002 bis Juli 2004 Geschäftsführer der Trägergesellschaft der Fachhochschule St. Pölten GmbH. Als Stadtrat für Schul-, Kultur- und Jugendangelegenheiten zog er am 30. Juni 2003 in den St. Pöltner Gemeinderat ein, um nur ein Jahr später zum 31. Bürgermeister der NÖ Landeshauptstadt gewählt zu werden. Bürgermeister Stadler ist zudem Vorsitzender des Österreichischen Städtebundes Landesgruppe NÖ, Vorsitzender des Integrationsausschusses des Österreichischen Städtebundes sowie Vorsitz-Stellvertreter des Kulturausschusses.



Matthias Stadler:
„Ich liebe diese Stadt!“

Eine Stadt entwickelt sich

Die Gestaltung der Zukunft ist eine Herausforderung für die urbanen Kommunen.
Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss auf viele Faktoren Rücksicht nehmen.

Die Landeshauptstadt St. Pölten mit ihren über 52.000 EinwohnerInnen und weiteren über 4.300 ZweitwohnsitzerInnen gliedert sich mit einer Fläche von 108 km² in Bauflächen, Wald, Straßen, Bahnlinien, Anbauflächen usw. Darunter sind auch ca. 62 km² landwirtschaftliche Flächen (57%). Der hohe Anteil landwirtschaftlicher Flächen im Stadtgebiet lässt das enorme Entwicklungspotenzial St. Pöltens für die nächsten Jahrzehnte erkennen. Diese Entwicklung, das Flächenwachstum zugunsten der Bauflächen, ist vor allem in den letzten 25 Jahren – seit der Landeshauptstadtwerdung – beschleunigt zu beobachten gewesen.

Wohnbau und Lebensqualität

In den letzten Jahren wurden jährlich zwischen 300 bis 400 Wohnungseinheiten neu errichtet. Gegenwärtig werden von verschiedenen Wohnbauträgern zahlreiche Wohnhausanlagen errichtet: östlich der Traisen im Stadtteil Wagram, im Süden der Stadt im Umfeld des dortigen Stadtteilzentrums und entlang der Leobersdorfer Bahn, im Stadtteil Harland sowie im Ortskern von Stattersdorf und im Norden in Neuviehofen. Die Rückorientierung hin zum Wohnbau im Zentrum der Stadt zeigt sich an Projekten an der Schnittstelle zwischen Altstadt und Regierungsviertel, aber auch an zahlreichen Generalsanierungen des „Ver-eins Wohnen“ in der Innenstadt. Diese resultieren nicht zuletzt auch aus einer Förderaktion der Stadt St. Pölten, die die Revitalisierung und den Neubau von Wohnungen im Stadtkern finanziell unterstützt. Daneben werden seitens der Stadt seit 2001 Baurechtsgründe, vor allem für Jungfamilien, im Stadtgebiet angeboten. Nach einer anfänglichen Konzentration dieser Aktion auf den Stadtteil Ratzersdorf wurden derartige Baurechtsgründe nicht zuletzt zur Stabilisierung der sozialen Infrastrukturen auf weitere Stadtteile wie Hart, Pottenbrunn, Spratzern und Unterradlberg ausgedehnt.

Ergänzend zu diesem Angebot entsteht seit 2005 am Westrand der Kernstadt ein neuer Stadtteil – die Gartenstadt Kremser Berg. Sie ist Resultat einer umfangreichen Grundstückstransaktion der Stadt St. Pölten, mit der es gelang, ein inzwischen über die Grenzen der Stadt hinaus wirkendes Naherholungsgebiet – die Viehofner Seen – im Ausmaß von 53 ha zu erwerben und entsprechend für die Naherholung der BürgerInnen naturnah zu entwickeln. Der Übergang zwischen Naturschutzzonen im Norden und Westen des Gebiets und Zonen für die Naherholung (Badebereiche, Lauf-, Walking- und Radstrecken, Aussichtsturm mit Blick in die Voralpen, Fitnessparcour, Gastronomie, etc.) gehen fließend ineinander über.

Mit dem am anderen Ufer der Traisen liegenden Ratzersdorfer See und den hier befindlichen zahlreichen Sportanlagen sowie dem Campingplatz ist ein für die Stadt einmaliges Freizeit- und Erholungsareal in den letzten Jahren entstanden. In den nächsten zwei Jahren wird die sogenannte „Sportwelt NÖ“ um ein neu zu errichtendes Fußballstadion erweitert und abgerundet.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wohnstandortes St. Pölten steht die städtische Kindergartenoffensive der letzten drei Jahre. In den kommenden Jahren erfolgt nach derzeitigem Planungsstand die nächste grundlegende Ausbaustufe des Landesklinikums St. Pölten. Die neu errichtete Blutbank steht kurz vor der Fertigstellung, außerdem schließt sich ein neues Logistikzentrum an.

Reichlich Platz für die Wirtschaft

Am Ostrand der Innenstadt werden derzeit neue Bürokomplexe errichtet: die Landeszentralen der Hypo NÖ sowie der Wiener Städtischen Versicherung. Zur Sicherung der Wirtschaftsentwicklung St. Pöltens und im Zuge des in den letzten Jahrzehnten stetigen Umbruchs von der Industrie- zur

Dienstleistungsstadt entwickelte die Stadt zahlreiche neue Gewerbeparks. Im Norden hin zur Stadtgemeinde Herzogenburg entstand der Gewerbepark Radlberg, geprägt von großen Investitionen u.a. der Firma Egger Getränke und Spanplatten sowie der Firma Sunpor. In Ratzersdorf, nahe der S 33 Anschlussstelle St. Pölten-Nord, wurde nicht zuletzt aufgrund der günstigen Verkehrslage ein weiterer Gewerbepark, der mittlerweile nur mehr über sehr geringe Flächenreserven verfügt, entwickelt.

Für die nächsten Jahre stellt der vor der Entwicklung stehende Gewerbepark im Süden der Stadt „NÖ Central“ ein hohes Entwicklungspotenzial zur Ansiedlung neuer Gewerbeunternehmen auf. Dieses großflächige Gewerbegebiet wird gemeinsam durch die Stadt St. Pölten, die Bundesimmobiliengesellschaft und die ÖBB als wichtigste Grundeigentümer entwickelt. Kurzfristig werden ca. 40 ha mobilisiert. Darüber hinaus besteht mittel- und langfristig ausreichendes Erweiterungspotenzial, welches mit dem um 2016 zu erwartenden Anschluss an die Traisental Schnellstraße/S 34 zur Verfügung gestellt werden kann.

Insbesondere zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben, hier vor allem für sinnvolle oder erforderliche Standortverlegungen, bietet die Stadt St. Pölten seit einigen Jahren auch Baurechtsgründe für Gewerbe an. Aufgrund der hohen Nachfrage an diesen – vor allem kleinteiligen – Flächen läuft inzwischen die zweite derartige Aktion im Gewerbepark Salcherstraße.

Handel und Innenstadt als Schwerpunkte – der Masterplan der Stadt St. Pölten

Im Bereich des Handels verfügt die Stadt St. Pölten mit ihren ca. 225.000 m² Verkaufsflächen im Einzelhandel über eine sehr hohe Flächenausstattung, die sich auch in der Zentralität der Stadt erklärt. Der Handel konzentriert sich dabei v.a. auf die Stadtteil-

zentren Nord und Süd sowie die historische Altstadt. Seitens der Stadt wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen gesetzt, die einer Revitalisierung und weiteren Entwicklung des Altstadtkerns dienen sollen. So begann u.a. Ende 2005, ausgehend von einer privaten Initiative, ein intensiver Diskussionsprozess um Anliegen der Innenstadt zwischen verschiedenen Stakeholdern. Neben GeschäftsinhaberInnen, hier Wohnenden und MitarbeiterInnen des Magistrats nahmen an diesen themenbezogenen Arbeitskreisen auch GrundstückseigentümerInnen und sonstig interessierte BürgerInnen der Stadt teil. Das Ergebnis dieser Diskussionsforen war die Erstellung eines „Masterplans Innenstadt St. Pölten“, sowie eine grundlegende Erörterung möglicher langfristiger Stadtentwicklungsziele, die in der „Vision St. Pölten 2020“ mündeten.

Auf Initiative der an den Diskussionen Beteiligten entstand der Verein „Plattform Innenstadt“, der seinen Fokus seit 2009 nunmehr – inzwischen nicht nur erkennbar in seiner Namensgebung „Plattform St. Pölten 2020“ – auf die Entwicklung der Gesamtstadt gelegt hat. Die Stadt unterstützte den zuletzt etwas abgeflauten Diskussionsprozess im Zeitraum 2006 bis 2008 mit der Teilnahme an einem EU-Projekt zur Revitalisierung von Altstädten (INTERREG IIIB /Cades, Projekt ADHOC).

Neue Konzepte

Die angeführten Konzepte „Vision St. Pölten 2020“ und „Masterplan Innenstadt“ bilden für die Stadt auch eine Grundlage weitergehender Planungen. Insbesondere zur Belebung des öffentlichen Raumes der Innenstadt, hier vor allem des vor einigen Jahren neu gestalteten St. Pöltner Rathausplatzes, wurde eine Initiative der Stadt zur Errichtung von Schanigärten im Straßenraum gestartet. Die inzwischen festzustellende Belebung der Plätze und Straßen in den Sommermonaten wird allgemein sehr positiv aufgenommen.

Im nächsten Schritt begann die Stadt 2008 (die Fertigstellung ist für dieses Jahr vorgesehen) mit der Erweiterung und hochwertigen Neugestaltung der Fußgängerzone – auch zur Anbindung der innerstädtischen Handelszone an den neu umgebauten und renovierten Hauptbahnhof.



Gewerbeparks und Wohngebiete bieten genügend Platz für die weitere Entwicklung



Das Naturerlebnis Viehofner Seen ist ein beeindruckendes Naherholungsgebiet



Das Zentrum von St. Pölten entwickelte sich zu einem modernen Regierungsviertel

Kulturtouristische Entdeckungsreise

Die Kombination aus Neu und Alt macht St. Pölten zu einem besonderen Architektur Erlebnis. Man kann der jüngsten Landeshauptstadt Österreichs das Prädikat „Sehenswert“ verleihen!

Barock, Jugendstil und Moderne: Diese drei Baustile prägen das Stadtbild und geben St. Pölten diesen besonderen traditionsreichen kulturhistorischen Charme, der durch imposante moderne Architektur noch positiv verstärkt wird.

Altstadt mit barocker Bausubstanz

Die Sehenswürdigkeiten der Stadt entdeckt man am besten zu Fuß und wählt als Aus-

gangspunkt den Rathausplatz, in dessen Mitte sich eine spätbarocke Dreifaltigkeitssäule befindet. Früher als Marktplatz genutzt, ist er heute ein Ort für Großveranstaltungen. Die Neugestaltung erfolgte durch den Architekten Boris Podrecca. Das Rathaus ist das Wahrzeichen der Stadt und bestand ursprünglich aus mehreren Gebäuden, die 1503 von der Bürgerschaft erworben und bis 1600 zu einer Einheit zusammengefasst wurden. Das heutige Bürgermeisterzimmer wurde 1722 barockisiert und besitzt eine wunderschöne Stuckdecke von Christoph Kirschner. In dem mit einem Schubertrelief von Wilhelm Frass verzierten Haus Rathausgasse 2 fanden Schubertiaden statt, ein Gedenkraum im 1. Stock gibt darüber Auskunft. Südwestlich des Rathauses steht die Karmelitinnenkirche – als Prandtauerkirche ist sie bei der Bevölkerung bekannt. Jakob Prandtauer, ein gebürtiger Tiroler und bekannter Barockbaumeister, wählte St. Pölten als Wohnort. Der Karmeliterhof, ursprünglich ein Karmelitinnenkloster, diente auch als Kaserne und wird seit 1971 für kulturelle und kommunale Zwecke benutzt. Hier ist auch das Stadtmuseum untergebracht.

Das „Institut der Englischen Fräulein“ wurde 1706 gegründet, die palastartige Fassade geht im Kern auf Jakob Prandtauer zurück. Paula von Preradovic und Enrica Handel-Mazzetti besuchten diese Schule. Der Riemerplatz ist der einzige Platz mit lückenlosem Althausbestand. Optischer Mittelpunkt ist eine Plastik von Hein Mader.

Die Kremser Gasse ist die wichtigste Geschäftsstraße mit dem schönsten Jugendstilgebäude der Stadt, dem Olbrichhaus, Kremser Gasse 41. Über die Klostersgasse, vorbei am Wohnhaus von Jakob Prandtauer und der neobarocken Bezirkshauptmannschaft, gelangt man durch das Bischofstor zum Domplatz. Dort befindet sich der Kern der römischen Stadt Aelium Cetium.

Der historische Riemerplatz



Das moderne Landtagsschiff





Die St. Pöltner Kellergasse mit ihrem zauberhaften Flair

Hier finden zurzeit archäologische Grabungen statt. Die Domkirche war ursprünglich eine romanische Basilika. Die barocke Ausgestaltung stammt von Jakob Prandtauer, Matthias Steinl und Joseph Munggenast. Fresken und Gemälde wurden u.a. von Daniel Gran, Thomas Friedrich Gedon und Bartholomäus Altomonte angefertigt.

Am Herrenplatz stehen eine barocke Mariensäule aus dem Jahr 1718 sowie ein Brunnen von Prof. Hans Freilinger (tratschende Frauen) und im Westen das „Bar-Haus“ mit einem Aurora-Relief von Raffael Donner. Sehenswert ist die 1912/13 erbaute ehemalige Synagoge, die einzige Jugendstil-Synagoge Niederösterreichs.

Landhausviertel und Kulturbezirk – die moderne Ergänzung zur Altstadt

Im direkten Anschluss an die Altstadt befindet sich der Verwaltungs- und Kulturbezirk der NÖ Landesregierung. Mit dem Spatenstich 1992 entstanden hier Paradebauten der österreichischen Gegenwartsarchitektur. Das Landtagsschiff bildet das Zentrum des Landhauskomplexes. Über das unmittelbar daran anschließende Landtags- und Regierungsgebäude gelangt man

zu den Räumlichkeiten des Landeshauptmannes, der Landtagspräsidenten, der Mitglieder der Landesregierung und des Landtagsklubs. Das Festspielhaus St. Pölten ist nach den Plänen des Architekten Univ.-Prof. DI Klaus Kada errichtet und bietet hochwertige Konzertsäle und Bühnen internationalen Formats. Blickpunkt ist das von allen Seiten sichtbare Volumen des großen Saales, der über der schrägen Platzebene gleichsam schwebt.

Das Landesmuseum Niederösterreich ist der erste Museumsbau Hans Holleins in Österreich und setzt neue Maßstäbe. Das Haus vereint als zeitgemäßes Erlebnismuseum die Bereiche Natur, Kunst und Landeskunde. Der Klangturm ist das 76,67 Meter hohe Wahrzeichen des Kulturbezirkes und hat begehbare Klangräume: die Klangkugeln, die optisch schwebend angebracht sind. Der Turm nach den Plänen des Architekten DI Ernst Hoffmann ist in seiner Vielfalt einzigartig in Europa: Er dient auch als Aussichtsplattform, Wetterkamera-Standort, Antennenturm und Sendemast. Die NÖ Landesbibliothek, das NÖ Landesarchiv und das NÖ Institut für Landeskunde sowie das Wirtschaftszentrum NÖ ergänzen das hypermoderne Landhausviertel.

Das neue Leitsystem und der Bummelzug führen bequem durch die Stadt

Das neu installierte „Kulturtouristische Leitsystem“ – bestehend aus Häusertafeln, Wegweisern und Objektstelen – führt wie ein roter Faden zu den Sehenswürdigkeiten. Am bequemsten ist eine Stadtbesichtigung vom Bummelzug aus. Der Zug fährt durch enge Gassen und belebte Fußgängerzonen und zeigt den BetrachterInnen vom Barock über den Jugendstil bis zur Moderne eine enorme Vielfalt an Stilepochen. Die Sehenswürdigkeiten werden mittels Tonanlage in deutscher und englischer Sprache vorgestellt. Begleitete Stadtpaziergänge für Gruppen sowie Themenspaziergänge für Einzelpersonen ergänzen das touristische Angebot. ■

INFOS:

Tourismusinformation St. Pölten, Rathausplatz 1,
3100 St. Pölten, Austria
Tel. +43 (0) 2742/353 354,
E-Mail: tourismus@st-poelten.gv.at
www.st-poelten.gv.at

Eine Stadt so reich an Kultur

Konzerte, Bühnen und Museen – da ist für alle etwas dabei!

Mit der Erhebung St. Pölts zur Landeshauptstadt von Niederösterreich im Jahr 1986 vollzog sich auch im Kulturleben der Stadt ein gravierender Wandel. Bestimmten bis dahin das als Dreispartentheater geführte Stadttheater, die Tonkünstlerkonzertreihe in den Stadtsälen, das 1976 neu eröffnete Stadtmuseum und als lokaler Festivalhöhepunkt die Kultur- und Festwochen im Mai und Juni das Kulturgeschehen, so wurde dieses schon bald durch bedeutende kulturelle Einrichtungen auf überregionales Niveau gehoben.

Die Bühne im Hof als erstes Kind der Landeshauptstadt

Im Jahr 1990 entstand die Bühne im Hof, die sich, seither zwei Mal erweitert, unter der Ägide ihrer Leiterin zu einer der bedeutendsten Kleinkunsthöfen des Landes entwickelte. Diese ist nicht nur Schauplatz für Österreichs Kabarettgrößen, sondern auch Aufführungsort für Kinder- und Jugendtheater, für Eigenproduktionen, künstlerische Experimente, ebenso auch für den Dialog zwischen den Kulturen, sowie, vor allem in den frühen Phasen, für Tanz. Tanzperformances veranstaltete man im Gleichklang mit den städtischen Bestrebungen auf dem Gebiet des Balletts (Konservatorium und -ensemble), die entscheidend zum Profil St. Pölts als Tanzstadt beitrugen.

Das Festspielhaus ist modern, offen und international

Fortgesetzt wurden die Bestrebungen im 1996 eröffneten Festspielhaus Klaus Kadas, einem der Kernbauten des Kulturbezirks des Landhausviertels, das gleichzeitig neue Heimstätte des NÖ Tonkünstlerorchesters wurde. Auch hier war es Mimi Wunderer, die nach einem nur einjährigen Gastspiel Dieter Rexroths als künstlerischer Leiter des Festspielhauses diesem sein erstes Gepräge gab, indem sie einen Hauptschwerpunkt des Hauses auf den Tanz setzte. Das waren Bestrebungen, die ihr Nachfolger Michael Birkmeyer, der ehemalige Solotänzer der Wiener Staatsoper, fortsetzte, indem er sogar eine eigene Ballettcompany gründete.

Für den derzeitigen künstlerischen Leiter Joachim Schlömer, ebenfalls Tänzer, aber auch Choreograph und Regisseur, bleibt zwar Tanz eine wesentliche Programmkomponente, seine Hauptintention gilt aber insbesondere der „Entstaubung“ des

Hochkulturtempels, dem Experimentellen, vor allem aber der Verbesserung der Kommunikation mit dem Publikum.

Der Klangturm als Wahrzeichen des Landhausviertels

Ergänzt wird der Kulturbezirk durch den Klangturm Ernst Hoffmanns, dem Wahrzeichen des Landhausviertels. Mit einer Gesamthöhe (inklusive Antenne) von 77 Metern bietet der Klangturm nicht nur ein jährlich wechselndes Programm zur Klangkunst, sondern beherbergt gleichzeitig St. Pölts schönste Aussichtsterrasse.

Das NÖ Landestheater bietet Sprechtheater vom Feinsten

Neben Festspielhaus und Bühne im Hof ist das Landestheater, das ehemalige Stadttheater am Rathausplatz, die dritte Bühne der Stadt, die unter Isabella Suppanz in-



Das Festspielhaus St. Pölten



Die Außenansicht des Stadtmuseums

zwischen reines Sprechtheater mit einem kleinen Ensemble, gepaart mit nationalen und internationalen Stars, bietet. Die Abkehr vom Operettenschwerpunkt hatte sich schon unter ihren Vorgängern Peter Wolsdorff und Reinhard Hauser angebahnt.

Cinema Paradiso ist Programmokino mit Kultstatus

Dem Theater gegenüber entstand 2003 das erste Programmokino Niederösterreichs, das sich, inzwischen mehrfach ausgezeichnet, als Fixpunkt der innerstädtischen Kulturszene bestens bewährt hat.

Das Stadtmuseum als kultureller Anziehungspunkt der Innenstadt

Am südlichen Ende des Rathausplatzes findet sich im ehemaligen Karmelitenkloster in der Prandauerstraße mit der Kulturverwaltung und dem Stadtmuseum das Kulturzentrum der Stadt. Das Stadtmuseum erstrahlt seit 2007 innen und außen in neuem Outfit und zeigt neben jährlich mehrfach wechselnden Ausstellungen Highlights aus Geschichte und Kultur der Stadt mit Schwerpunkt Archäologie und Jugendstil. Zeitgenössische Kunst wird darüber hinaus im ebenfalls im Haus untergebrachten NÖ Dokumentationszentrum für Moderne Kunst vermittelt.

Die Kulturabteilung ist zuständig für musikalische Spitzenleistungen

Die ebenso im ehemaligen Karmelitenkloster situierte Kulturabteilung ist

Anlaufstelle für alle KünstlerInnen und Kulturschaffende von innerhalb und außerhalb der Stadt. Ihr unterstehen die Musikschule mit Ballettschule und Ballettkonservatorium, die Stadtbücherei, die Volkshochschule, Stadtmuseum und Stadtarchiv. Ferner nimmt sie Agenden der Kinder- und Jugendkultur wahr. Darüber hinaus agiert die Kulturverwaltung als Veranstalter und organisiert mehrere Konzertreihen wie die von Robert Lehrbaumer geleiteten Meisterkonzerte, die Reihe „Amtsbekannt“, „Jazz im Hof“ oder die St. Pöltner Festwochen.

Barockfestival: Ein Coup de Coer!

Zu einem der Highlights des Jahres hat sich auch das St. Pöltner Barockfestival entwickelt, das neben dem Festival Musica Sacra im Herbst dem Stellenwert St. Pöltens als Barockstadt in entsprechender Form Rechnung trägt.

Seit seinem konzeptionellen Relaunch 2010 folgt das Festival einem jährlich wechselnden Motto, das die Konzerte in Beziehung zueinander setzt. Rückten die letztjährigen „Perspektiven“ von Barockmeistern wie auch von zeitgenössischen Interpreten bearbeitete Transkriptionen in den Mittelpunkt des Festivalgeschehens, darf man 2011 gespannt sein, was „Unter der gleichen Sonne“ in der Ära des „Sonnenkönigs“ Ludwig XIV. und nachfolgender Dezentennien gespielt bzw. gehört wurde. Wie die Anhänger des französischen und des italienischen Stils im Streben um die „wahre Musik“ zur Konfliktlösung einer „Réunion des Goûts“ fanden

– Sinnbild für Toleranz und Offenheit von Musik, die „unter der gleichen Sonne“ entstanden ist – mag das Publikum des 6. Barockfestivals (11.–25. Juni 2011) selber ergründen.

Jazz im Hof: Ein heißes Wochenende im August

Schauplatz dieser Veranstaltung ist der stimmungsvolle Innenhof des Stadtmuseums, als Termin wurde das Wochenende 19./20./21. August fixiert. Einem geneigten Publikum mit Ausrichtung Modern Jazz bietet das Festival im zweiten Jahr das Programm „The Art of Trio“, mit Jon Sass, Wolfgang Puschnig, Mamadou Diabaté am Freitag, dem Oliver-Kent-Trio bzw. Clemens Salesny/Woody Schabata/Raphael Preuschl, feat. Herbert Joos am Samstag, und am Sonntag spielen Mario Vavti, Stefan Thaler und Harry Tanschek.

Die Kulturhauptstadt

Neben der gesellschaftlichen Verantwortung fühlt sich St. Pölten auch der Qualität verpflichtet. Das ist ein Anspruch, dem die Stadt durch hochwertige Programme, mit Sorgfalt und Kompetenz zusammengestellt, gerecht wird. Die Preispolitik und die Vielfältigkeit zielen auf ein für jedermann akzeptables Angebot ab: Kultur für alle als Ausdruck demokratischer Verantwortung. Und weil sich das Stammespublikum von morgen aus den Jugendlichen von heute rekrutiert, finden sich auch speziell an SchülerInnen adressierte Angebote im Veranstaltungsreigen. ■



Das Niederösterreichische Landesmuseum



Das Niederösterreichische Landestheater

Auf dem Weg zum blaugelben Tourismusmagnet

Die steigenden Besucherzahlen an der Traisen gibt es nicht zufällig. St. Pölten hat viel zu bieten. Das Zentrum Niederösterreichs punktet mit Kunst, Kulinarik und einer intakten Natur.

Einst ein weißer Fleck auf der touristischen Landkarte, lässt St. Pölten heute aufhören. 142.590 Nächtigungen bilanzierte man im Jahr 2010. St. Pölten ist nicht nur Wirtschafts- und Kulturmetropole, sondern entwickelt sich mit der direkten Lage am Traisental-Radweg und mehr als 175 Kilometern Radwegen immer mehr zu einem Ausflugsparadies für RadfahrerInnen.

Römerstadt, Barockstadt, Jugendstilstadt, Europastadt

St. Pölten wurden schon viele Namen verliehen. Als „Grüne Oase“ kennt man das Zentrum Niederösterreichs kaum. 24 verschiedene Orchideensorten blühen hier. Ein Paradies für Flora und Fauna ist der Grüngürtel entlang des Flusses mit dem riesigen Biotop „Feldmühle“

und dem „Seen-Erlebnis“ rund um drei Seen im Stadtgebiet.

Viele Radwege, vor allem die Verlängerung des Traisental-Radweges bis Mariazell, bieten sich an und mit 25 Routen ist das größte Laufwegenetz der österreichischen Landeshauptstädte vorhanden. Nahezu alle Beherbergungsunternehmen St. Pöltens sind integriert: „Joggen und Nordic Walken quasi vom Hotelbett aus.“ Top-Veranstaltungen wie z.B. der „Austria Ironman 70.3“, das „Frequency“ und zahlreiche andere Veranstaltungen bringen Gäste aus allen Nationen nach St. Pölten. Und wer abends gerne mit einem Glaserl Wein die erlebnisreichen Stunden des Tages verlängern möchte, dem bietet die St. Pöltner Kellergasse ein besonderes Ambiente: Wein, Kunst, Antiquitäten und nistende Turmfalken. Vielfach un-

bekannt: Der Weinbau des unteren Traisentales hatte hier seinen Ursprung.

Umfangreiches Kulturangebot

Kaum eine Stadt Europas mit mehr als 52.000 EinwohnerInnen bietet ein Kulturangebot auf vier Bühnen: Festspielhaus, Landestheater, Bühne im Hof und das VAZ für Rock und Pop sowie Messen. Das Barockfestival und das Festival Musica Sacra im Dom ergänzen die Vielfalt. Seit 2006 ist St. Pölten Teil des internationalen Pilgerwegenetzes: von der Lourdes Kirche im Norden der Stadt über das Pielachtal zur Basilika Mariazell. Ab 2009 ist der Manker Wallfahrerweg wieder ein Fixpunkt für viele PilgerInnen.

Leib und Seele zusammenhalten fällt in St. Pölten nicht schwer, besonders in der warmen Jahreszeit, wo sich die schönen Schanigärten dafür anbieten. Binnen weniger Stunden könnte man in der Landeshauptstadt eine kulinarische Weltreise unternehmen: von Indisch über Levantinisch, Griechisch, Chinesisch, Thailändisch, Italienisch, Vegetarisch bis hin zum „Haubenlokal“.

Die City St. Pöltens ist mit ihren herrlichen Plätzen immer wieder Kulisse für Events. Die Barockgala, das St. Pöltner Sommerfestival mit kulinarischer Meile und Open-Air-Kino, das „Beatpatrol“-Festival, das „Frequency“ und das Erzählkunstfestival „fabelhaft! Niederösterreich“ sind tolle Veranstaltungshighlights. ■

INFOS:

Tourismusinformation St. Pölten,
Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten, Austria
Tel. +43 (0) 2742/353354,
E-Mail: tourismus@st-poelten.gv.at
www.st-poelten.gv.at



Der St. Pöltner Rathausplatz – barocke Architektur und Genuss treffen aufeinander

Immer ein Grund zu feiern ...

St. Pölten entwickelt sich zur Event-City. Qualität und Vielfalt überzeugen die Gäste. Die unterschiedlichsten Veranstaltungen garantieren, dass für jeden Geschmack etwas dabei ist.

Jährlich feiern tausende BesucherInnen mit den angesagtesten und bekanntesten MusikerInnen der Welt am „Frequency“ und am „Beatpatrol“-Festival im Herzen St. Pöltens. Aber nicht nur im Festival-Bereich, wo die jüngste Landeshauptstadt ihrem Namen gerecht wird, kann sich das kulturelle Angebot sehen lassen: Der Hauptstadtball etwa zählt mit 5.000 BesucherInnen zu den größten Tanzveranstaltungen Österreichs und beim Sommerfestival wird der Rathausplatz über ein Monat lang in ein internationales Kunstfest, Freiluftkino und Kulinarikfest umfunktioniert. Aber auch abseits des Mainstream wird im Jubiläumsjahr gebührend gefeiert.

STP Rock City

Mit 120.000 BesucherInnen an drei Tagen übertraf das zweite Frequency-Festival in St. Pölten im Sommer 2010 erneut alle Erwartungen. Nach Musik-Größen wie „The Prodigy“, „Peter Fox“, „Culcha Candela“ und „Grace Jones“ im Jahr 2009 rockten

2010 „Muse“ sowie die Punk-(G)oldies „Die Toten Hosen“ und „Bad Religion“ am Gelände der ehemaligen Koppal-Kaserne und des VAZ (Veranstaltungszentrum im Süden St. Pöltens). Für die heurige Auflage haben schon die „Foo Fighters“ und „Seeds“ ihr Kommen zugesagt.

And the Beat goes on

Das größte Elektronik-Festival Österreichs bleibt auch heuer seiner Heimatstadt St. Pölten treu. Es werden wieder die Stars der internationalen und nationalen elektronischen Szene das Beatpatrol beehren. Trotzten im Vorjahr rund 27.000 begeisterte Fans beim Beatpatrol dem Regen, so hoffen sowohl Fans als auch Veranstalter heuer auf besseres Wetter. Schließlich konnte erneut „Tiesto“, der beste DJ der Welt, für das Festival gewonnen werden. „Moby“ und Chartstürmer „Martin Solveig“ sind nur zwei weitere Namen auf der langen Liste der Beatpatrol-ArtistInnen im heurigen Jahr.

Alles Walzer in der City

Der St. Pöltner Hauptstadtball ist mit über 5.000 BesucherInnen der größte Ball des Bundeslandes und eine der größten Tanzveranstaltungen Österreichs. Die BesucherInnen des Balls erwartet neben zahlreichen Showeinlagen, Musikgruppen und DJs vor allem ein perfektes Service. Den passenden Rahmen für diese Großveranstaltung bietet das VAZ St. Pölten, das mit einer Fläche von über 10.000 m² ausreichend Platz für eine Vielzahl unterschiedlicher Gastrostationen, Bühnen und Discos sorgt.

Besuchermagnet: Volksfest

Ein weiterer Fixpunkt im Veranstaltungskalender der jüngsten Landeshauptstadt Österreichs ist das St. Pöltner Volksfest, das jährlich 200.000 BesucherInnen auf das Messegelände des VAZ St. Pöltens lockt. 40 Gastronomiebetriebe, zahlreiche Verkaufsstände und Spielbuden sowie 25 Fahrgeschäfte, vom traditionellen Riesenrad bis zum „Blackout“ für besonders Mutige, sorgen für den einzigartigen Flair des St. Pöltner Vergnügungsparks.

Open-Air-Kino

und Kulinarik aus aller Welt

Vom 30. Juni bis zum 7. August steht der St. Pöltner Rathausplatz unter dem Motto „Kunst, Kino und Kulinarik“. Das Sommerfestival verspricht seinen BesucherInnen sommerliche Stimmung, gemütliches Ambiente, kulinarische Schmanckerln aus unterschiedlichsten Ländern sowie ein umfangreiches Kunst-, Kultur und Filmprogramm. Während 13 unterschiedliche Gastronomen mit ihrem länderspezifischen Angebot für eine kulinarische Rundreise sorgen, laden die vielen künstlerischen Darbietungen sowie das Sommerkino des „cinema paradiso“ zum Verweilen am Rathausplatz ein. ■



Das St. Pöltner Volksfest besuchen über 200.000 Fans

Natur pur vor der Stadt

Die NÖ Landeshauptstadt besitzt einzigartige Naturgebiete. Diese eignen sich ideal für Erholung und Sport.



Beeindruckender Teil des St. Pöltner Seenerlebnisses: Der große **Viehofner See**

St. Pöltens bestgehüteter Schatz sind zahlreiche Naturparadiese zum Durchatmen, Entdecken und Beobachten. Beschützt und liebevoll gepflegt, bedanken sich die Naherholungsgebiete, Feuchtbiotope, Parkanlagen sowie drei Seen mit einer intakten grünen Seele.

Beste Betreuung und Pflege

Die Stadtgärtnerei betreut mit ihren derzeit 73 Personen (davon zwei Lehrlinge und 40 SaisonarbeiterInnen) die Naturgebiete in der Stadt. Zum Aufgabengebiet gehören in erster Linie die Betreuung des Stadtwaldes mit dem Tiergehege und 24 ha Waldbestand, der Baumkataster mit 10.653 Stück Bäumen, der Heckenschnitt von 25 km Länge, die 53 Spielplätze und das St. Pöltner Seenerlebnis.

Die Stadtgärtnerei hegt und pflegt die Naherholungsgebiete:

- St. Pölten Seenerlebnis (großer und kleiner Viehofner See sowie Ratzersdorfer See)
- Naturlehrpfad Feldmühle
- Panoramaweg Kremserberg
- Naherholungsgebiet Nadelbach
- Spratzerner Brunnenfeld
- Naturdenkmal Siebenbründl

Stadtnatur pur

Einfühlsame und kompetent begleitete Naturspaziergänge bieten den BürgerInnen und Gästen die Möglichkeit, die vielfältige Natur der Stadt bewusst wahrzunehmen, wie z.B.: 24 Orchideenarten und über 100 Brutvogelarten im Stadtgebiet, brütende Haubentaucher bei den Viehofner Seen, Spechte im Altbaumbestand im Hammerpark und Turmfalken im Rathausurm. Auch mindestens 13 Fledermausarten (Stand 2010) haben die Landeshauptstadt Niederösterreichs als ihren Lebensraum gewählt.

Bewegung entlang der grünen Adern

Spaziergehen, Laufen, Walken, Skaten, Wandern und Radfahren – all diese Möglichkeiten der Freizeitgestaltung findet man entlang der Traisen, der grünen Hauptschlagader St. Pöltens oder entlang der grünen Werksbäche (Mühlbäche) mit Ufergehölzen. „Wunderbar wanderbar“ – die Harmonie von Natur und Kultur kann man in St. Pölten sehr gut mit einer Stadtwanderung entlang der Traisen und auf 25 ausgewählten Lauf- und Walkstrecken erleben. Insgesamt bietet St. Pölten für Wanderer, Läufer und Walker

ein 190 km umfassendes Laufwegenetz! In St. Pölten wird geradelt, egal ob in der Fußgängerzone oder am Traisental-Radweg, der auf einer Länge von 111 km von Traismauer an der Donau bis Mariazell führt. Der Folder „St. Pöltner Radschläge“ bietet dazu entsprechende Routenvorschläge. Begleitete Radtouren für Gruppen runden das Angebot ab. In St. Pölten finden auch zwei Pilgerwege ihren Ausgangspunkt. Der Manker Wallfahrtsweg führt von St. Pölten nach Mank mit einer Länge von 30,5 km und ist gut für Familien und RadfahrerInnen geeignet. Von St. Pölten durch das Pielachtal nach Mariazell führt der Pielachtaler Pilgerweg (Gesamtlänge ca. 90 km) durch eine wunderbare, lebendige Kulturlandschaft.

Gepflegte Natur zum Durchatmen

Jederzeit herrlich entspannen und die Natur spüren – dazu laden 363.587 m² Parkanlagen in St. Pölten ein. Zwei besonders beliebte urbane grüne Inseln sind:

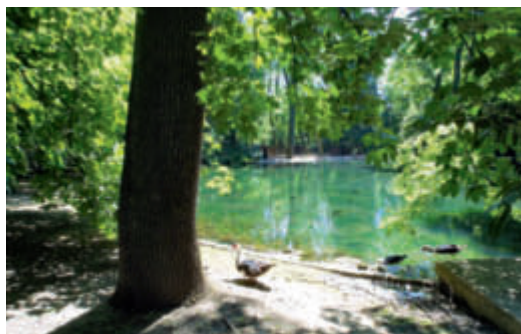
- Der Hammerpark – ca. 4,7 ha groß – liegt zwischen dem Städtischen Sommerbad und dem Landhausviertel. Ein weit verzweigtes Wegenetz führt in alle Bereiche dieser Anlage. In der Mitte des Parks befindet sich ein ca. 1000 m² großer Na-



Fotos: Stadt St. Pölten (4)



Der **Traisentalradweg** verläuft mitten durch die Stadt



Der **Hammerpark** – großzügig zum Entspannen und Austoben angelegt



Der **Naturlehrpfad Feldmühle** ist geschützte Heimat für Seerosen, Libellen, Frösche und Co.

turteich, der ein Refugium für viele Wasservögel bietet. Ebenso haben hier Ziegen, Hasen und Meerschweinchen ihr Zuhause gefunden und Kindern bietet ein kunterbunter Spielplatz viel Spaß zum Austoben.

- Der Stadtwald – hier hat Bewegung „kaiserliche“ Tradition. Der westlich an das Stadtzentrum angrenzende Stadtwald wurde zu Ehren Kaiser Franz Josephs I. im Jahre 1898 als „Kaiserwald“ angelegt. Diese grüne Lunge auf der Hochterrasse schützt auch die Innenstadt auf der Niederterrasse vor den starken Westwinden. Zahlreiche Spazierwege und ein Tiergehege mit Mufflons, Rehen und Hühnern erweitern das Angebot. Mit einem zwei Kilometer langen Waldlehrpfad und einem Abenteuerspielplatz ist er bestens geeignet für Familienausflüge.

Ein Freizeiterlebnis für die ganze Familie

Das Seen-Erlebnis liegt nur wenige Kilometer nördlich des Stadtzentrums. Es besteht aus dem Ratzersdorfer See, dem großen Viehofner See und dem kleinen Viehofner See. Die Seenbrücke, eine neue Holzbrücke für FußgängerInnen und RadfahrerInnen über die Traisen, verbindet

den Ratzersdorfer See mit den Viehofner Seen und macht das St. Pöltner Seenerlebnis zum großen und attraktiven Erholungs- u. Freizeitparadies. Durchschnittliche Wassertemperatur in den Sommermonaten: 23° Celsius!

Das Badeparadies Ratzersdorfer See mit seinen sechs Hektar bietet neben der Bademöglichkeit ein umfangreiches Freizeitangebot. Hier hat die Langeweile keine Chance. Es gibt Kinderspielplätze, Beachvolleyball-Plätze, einen Basketballplatz, einen Fußballplatz und eine Mini-golfanlage. Darüber hinaus kann man sich kulinarisch verwöhnen lassen oder einfach selber grillen. Lauf-, Walking- und Radstrecken rund um den See sowie ein Bowling-Center runden das Angebot ab.

Die Viehofner Seen bieten 53 ha zur Erholung pur – zu jeder Jahreszeit, mitten in der Stadt. Vom Aussichtsturm zwischen den beiden Viehofner Seen überblickt man das Seenerlebnis aus der Vogelperspektive, wobei das Ziel bei der Erschließung des Gebietes im Jahr 2005 die Erhaltung eines friedlichen Miteinanders von Mensch und Natur war. Die Ostseite des großen Sees bietet eine große Liegewiese mit familienfreundlicher Badebucht

und Badesteg. Das Westufer des großen Sees und der kleine See sind der Natur vorbehalten. Es handelt sich um Vogelbrutzonen. Diese sind im Winter und Frühling bei „Birdwatchern“ sehr beliebt, sind sie doch die bedeutendsten Stillgewässer für brütende, durchziehende und überwinternde Wasservogelarten im Raum St. Pölten.

Gänsesäger, Kolbenente, Tafelente und Reiherente, Eisvogel, Kormoran und Graureiher sind nur einige der über 70 nachgewiesenen Vogelarten. Von den 38 Brutvogelarten wurde der Haubentaucher zum Logo-Tier der Viehofner Seen gewählt.

„Vielfaltleben“ in St. Pölten

Die Stadt St. Pölten ist im Jänner 2010 als erste Landeshauptstadt dem „vielfaltleben“-Gemeindenetzwerk beigetreten. Das neue Landschaftskonzept LAKS 2010 ist das St. Pöltner Konzept zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt. Es gilt, die vorhandenen Grünzonen und Biotope – unsere grünen Adern – im Rahmen der Stadtentwicklung zu erhalten, sowie neue grüne Adern zu schaffen und mit den bestehenden Grünzonen zu vernetzen. ■

Sport wird immer wichtiger

Die Jugend wird in St. Pölten gezielt an den Sport herangeführt. Diese bewährte Strategie kann sich sehen lassen.

Dynamisch und erfolgreich präsentiert sich St. Pölten auch als Sportstadt. Besonders ist man hier auf den Nachwuchs fokussiert. Die Sportstadt St. Pölten liegt mitten im Herzen Europas. Zudem bietet die Vielzahl der Angebote auch höchsten Freizeitwert.

Nachwuchsförderung

Die jüngste Landeshauptstadt Österreichs zeigt mit ihrer Nachwuchsförderung, wie effizient gezielte Unterstützung sein kann. In insgesamt zwölf Sportarten bilden Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren die Basis für die Erfolge in späteren Jahren. Die SportlerInnen der Fußballakademie St. Pölten NÖ sind ein unerschöpfliches Reservoir für den SKN St. Pölten. Die Burschen der Neigungsgruppe Handball drängen auf Grund der ausgezeichneten Ausbildung

immer stärker in den Kader der UNION Handballer. Die Sportarten der Leichtathletik sowie Schwimmen, Badminton, Tennis, Basketball, Karate, Gewichtheben, Tischtennis, Kunstturnen und Eislaufen runden das Angebot ab. Neben dieser speziellen Förderung stellt die Landeshauptstadt St. Pölten den Vereinen kostenlos Sporthallen und Turnsäle für Trainingszwecke zur Verfügung. Mit der Bereitstellung von insgesamt vier Sportbussen für die Beförderung der SportlerInnen wird den Vereinen auf eine „andere“ Art und Weise unter die Arme gegriffen.

Spitzenevents

Neben der Nachwuchsförderung ist St. Pölten auch Austragungsort und Heimstätte für Sportgroßveranstaltungen. Aushängeschild ist auf diesem Gebiet sicherlich der „Ironman 70.3“, der 2010 mehr als 2.500 SportlerInnen nach St. Pölten gebracht hat. Vor begeisterten 10.000 ZuschauerInnen wurde und wird ein Spektakel der besonderen Art geliefert. Sehen doch die zahlreichen Fans ihre Lieblinge insgesamt viermal durch das Zielstadion laufen und sind somit immer bestens informiert. 2010 war St. Pölten Austragungsort der „5. Nationalen Sommerspiele von Special Olympics Österreich mit internationaler Beteiligung“. Mit insgesamt 2.000 nationalen und internationalen TeilnehmerInnen war dies im wahrsten Sinne des Wortes ein Fest für die „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“. Ein weiteres Highlight in der Sportszene ist der „St. Pöltner Radmarathon“. 1.500 StarterInnen zeigen vom hohen Stellenwert dieses Großereignisses. Einen Fixpunkt in der Leichtathletik-Szene stellt das „Liese Prokop Memorial“ mit Spitzen-LeichtathletInnen aus ganz Europa dar.

Sportstätten

Die nötige Infrastruktur für solche Großveranstaltungen ist in St. Pölten gegeben. Die Stadtsportanlage mit ihren insgesamt neun Trainings- und Spielfeldern ist Heimstätte für die Fußballakademie St. Pölten NÖ und die Nachwuchskicker des SKN St. Pölten. In der Sportwelt NÖ sind alle Voraussetzungen für Sportevents aller Größenordnungen vorhanden. Im März 2011 fand der Spatenstich für das neue, 8.000 ZuschauerInnen fassende Fußballstadion statt. Beachvolleyballplätze, eine Minigolfanlage, die modernste Bowlingbahn in Österreich, ein Sommer- und ein Hallenbad, zwei direkt in der Stadt liegende Badeseen und die Eishalle der Naturfreunde St. Pölten für den Publikumslauf runden das Angebot für die Jugend und Allgemeinheit ab. Die Rad-, Wander- und Laufstrecken entlang der Traisen, egal ob für den Amateur oder den Profi, stellen im Sommer wie im Winter ein ideales Angebot für „Bewegungshungrige“ dar.



Der St. Pöltner Sportbus vor dem Rathaus



Am Ironman 70.3 nehmen über 2.500 SportlerInnen teil.



Das neue Fußballstadion wird seit März 2011 gebaut

Die Vereine

Eine Vielzahl von Sportvereinen prägt das sportliche Geschehen in St. Pölten. Es gibt keine Sportart, die nicht in irgendeiner Form abgedeckt ist. Bei insgesamt 75 Sportvereinen mit mehr als 110 Sektionen gibt es sowohl für den Breiten- als auch für den Spitzensport mehr als genügend Angebote, sich sportlich zu betätigen. Viele ehrenamtliche FunktionärInnen sind Tag und Nacht unterwegs, um den Vereinsmitgliedern bestmögliche Voraussetzungen zur körperlichen Ertüchtigung zu bieten.

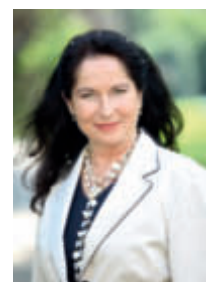
Viele Ehrungen

Besondere Leistungen in den verschiedensten Sportarten werden von der Landeshauptstadt entsprechend gewürdigt. So gibt es für besondere Erfolge, wie den Gewinn einer Meisterschaft oder die erfolgreiche Teilnahme an internationalen Wettkämpfen, einen Empfang im Bürgermeisterzimmer mit Ehrengeschenken. Für besonders verdienstvolle SportlerInnen und FunktionärInnen gibt es das „Sportehrenzeichen“ der Landeshauptstadt St. Pölten, das unter bestimmten Voraussetzungen verliehen wird. Die Landeshauptstadt beweist damit die Verbundenheit zu ihren SportlerInnen und FunktionärInnen.

Kommunen sind die **wichtigsten Partner** bei der Sammlung von Elektroaltgeräten & Altbatterien



ELEKTROALTGERÄTE
KOORDINIERUNGSSTELLE
Austria GmbH



Mag. Elisabeth Giehser,
Geschäftsführerin der
Elektroaltgeräte
Koordinierungsstelle

Bei der richtigen Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten und Gerätebatterien haben die österreichischen Städte und Gemeinden eine bedeutende und unverzichtbare Funktion.

„Die kommunalen Mistplätze, Abfallzentren oder Recyclinghöfe sind für viele KonsumentInnen die wichtigste Anlaufstelle, wenn es um die richtige Entsorgung von EAG und Batterien geht“, so Mag. Elisabeth Giehser, Geschäftsführerin der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle. „Ohne die tatkräftige und wertvolle Mitarbeit der Kommunen wäre die Erreichung der EU-Sammelziele kaum möglich.“

Die getrennte Sammlung hat in Österreich erfreulicherweise einen hohen Stellenwert: Laut aktuellen Hochrechnungen werden die Österreicher und Österreicherinnen im Jahr 2010 wieder rund 9 kg Altgeräte pro Kopf gesammelt haben – ein, auch im internationalen Vergleich, ausgezeichnetes

Ergebnis. In den ersten 5 Jahren, seit Inkrafttreten der Elektroaltgeräte-Verordnung, wurden in Österreich mehr als 315 Millionen Kilogramm Elektroaltgeräte gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Dies entspricht gewichtsmäßig einer Anzahl von mehr als 210.000 Mittelklasse PKW. Alleine diese Fakten zeigen schon, wie wichtig richtige Entsorgung und Verwertung für unsere Umwelt sind!

Nähere Informationen zur richtigen Sammlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Batterien finden Interessierte auf der Website der Koordinierungsstelle unter www.eak-austria.at.

Für die Kommunen ist auf der EAK-Website auch ein spezieller Bereich eingerichtet, in dem beispielsweise auch weiterführende Informationen und Fotomaterial zur kostenlosen Verwendung in kommunalen Medien zu finden sind.

Stadt der Jugend

Nicht nur die Kids profitieren von den erfolgreichen Jugendprojekten. Die Landeshauptstadt verzeichnet dadurch auch einen enormen Imagegewinn.

Von „STP Dead City“ zu „STP Rock City“ – der Imagewandel bei der Jugend ist gelungen. Mit der Einrichtung eines Jugendzentrums sowie der Schaffung eines Fördersystems für kulturelle Projekte und der jährlichen Verleihung des „Youngster of Arts“ an herausragende KünstlerInnen wird St. Pölten seinen Anforderungen als „junge Landeshauptstadt“ mehr als gerecht.

Rückblick auf die letzten 20 Jahre

Das Image St. Pöltens in Österreich, insbesondere unter Kunst- und Kulturschaffenden sowie der Jugend, war in den frühen 1990er-Jahren – vorsichtig gesagt – verbesserungswürdig. Eine der Ursachen für die steigende Unzufriedenheit war die Ausdifferenzierung verschiedener Subkulturen im Jugendbereich. Punk, Techno, Metal, Hardcore, Ragga, Drum'n'Bass: viele Musikstile fanden ihre AnhängerInnen, die unterhalten werden wollten; Jugendkultur im Allgemeinen erlebte einen Boom; einer Szene anzugehören war wichtig – und Szenen brauchen Bühnen, Treffpunkte und Infrastruktur, um sich entfalten zu können. Fehlen diese, ist Unzufriedenheit vorprogrammiert. Gleichzeitig erlebten wir im Jugendbereich zwei neue Phänomene: einerseits einen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit, andererseits traten die Bedürfnisse von jugendlichen MigrantInnen erstmals ins Rampenlicht, die Kinder der ersten und zweiten Einwanderungswelle waren nun Jugendliche, die im öffentlichen Raum wahrgenommen wurden und über die man recht wenig wusste.

Die Stadtpolitik war also doppelt gefordert: einerseits kulturelle Infrastruktur für Jugendkultur zu schaffen, andererseits die soziale Situation von jungen Menschen zu beachten und auch hier Angebote bzw. Möglichkeiten zur Defizitkompensation zu bieten. Man trat also in den

mitunter schwierigen Dialog mit Kulturinitiativen und sozialen Einrichtungen, überlegte gemeinsam, welche Maßnahmen gewünschte Effekte bringen könnten, und in Folge wurden zwei Einrichtungen geschaffen: Das städtische Jugendzentrum „Steppenwolf“ und das „Büro V“, eine Anlaufstelle am Magistrat für Jugendliche und jugendkulturelle Anliegen. Diese ist darüber hinaus auch für Veranstaltungsorganisationen zuständig. Beide Einrichtungen wurden von jungen, engagierten MitarbeiterInnen geleitet, die selbst in der Jugendszene der Stadt verankert waren und die nach Kräften versuchten, die Situation für Jugendliche zu verbessern.

Institutionen und unterschiedlichen Abteilungen der Stadtverwaltung viele Projekte erfolgreich umsetzen. Kunst- und Fotoprojekte, bei denen Jugendliche ihrer Kreativität freien Lauf lassen konnten, fanden dabei ebenso großen Anklang bei Jung und Alt wie auch das erweiterte Fremdsprachen- und Lernliteraturangebot in der Stadtbücherei sowie das Angebot einer begleitenden Supervision für Lehrlinge.

Chancen für junge KünstlerInnen

Das Büro V als Teil der Kulturverwaltung war in erster Linie für Kultur und zugehörige Infrastruktur zuständig. Das Stadtfest wurde hier organisiert, wobei besonders



Freiraum – Für die Stadt St. Pölten ist die Entwicklung der Jüngsten ein zentrales Anliegen

Integration der Jüngsten

Bereits seit einigen Jahren bietet die Stadt St. Pölten Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine eigene Anlaufstelle. Das Integrationsbüro konnte in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit Vereinen,

darauf geachtet wurde, dass junge Bands und KünstlerInnen aus der Stadt Auftrittsmöglichkeiten bekommen. Viele standen hier zum ersten Mal auf einer größeren Bühne und konnten wertvolle Erfahrungen sammeln – die einheimische Musikszene

wurde im wahrsten Sinne des Wortes vor den Vorhang gebeten. Zusätzlich bemühte man sich, Proberäume kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ein großes Anliegen von Bands aus der Stadt wird damit erfüllt. Leerstehende Keller und Häuser, die in Magistratsverwaltung sind, werden so sinnvoll genutzt. Die Bandszene erlebt einen gewaltigen Schub, neue Projekte entstehen, junge MusikerInnen, die von den guten Ausbildungsmöglichkeiten in der Musikschule und in höheren Schulen mit Schwerpunkt Musik bereits profitiert hatten, konnten ihre Kreativität weiter ausleben. Zusätzlich wurden neue Förderungen ins Leben gerufen: der Jugendfonds der Stadt St. Pölten unterstützt individuelle Projekte und der Kulturpreis „Youngster of Arts“ wird an bemerkenswerte junge KünstlerInnen vergeben. Beide Fördermöglichkeiten erwiesen sich als wichtige Elemente einer gelungenen Jugendpolitik.

Organisiert wurde das alles vom Büro V, das als Anknüpfungspunkt an die Jugendszene bald nicht mehr wegzudenken war.

Jugendzentrum „Steppenwolf“

Neben der Bedeutung von Kunst und Kultur für die Jugend ist es aber genauso wichtig, die Jugendsozialarbeit auszubauen. Gab es Anfang der 1990er-Jahre hier kaum spezifische Angebote, wurde der Bedarf immer offensichtlicher. Jugendliche trafen sich damals auf öffentlichen Plätzen und in Einkaufszentren, waren da wie dort oft nicht gern gesehen und wurden vertrieben. Es gab schon mehrere Anläufe von Initiativen, ein Jugendzentrum zu errichten, nun schien die Zeit reif dafür. Deshalb wurde 1996 das städtische Jugendzentrum „Steppenwolf“ eröffnet. In Vollbesetzung waren vier diplomierte SozialarbeiterInnen beschäftigt. Konzipiert war das Jugendzentrum als Einrichtung der offenen Jugendarbeit mit Schwerpunkt Sozialarbeit und Augenmerk auf Jugendkultur – hier insbesondere die nicht kommerziellen Subkulturen. Als die Räumlichkeiten zu eng wurden, übersiedelte der Steppenwolf in eine leer stehende Fabrikhalle unmittelbar beim Hauptbahnhof. Die Chance wurde genutzt und eine Skatehalle ins Konzept aufgenommen. In tausenden Stunden ehrenamtlicher Arbeit entstand eine von

Skatern selbst geplante und gebaute Skatehalle, die ihresgleichen sucht. Die Materialkosten wurden von der Stadt übernommen, die Arbeitsleistungen zur Gänze von den Jugendlichen selbst erbracht – rückblickend ein Paradebeispiel von gelungener Aktivierung einer gesamten Jugendgruppierung. Die Erfolgsstory währt



Das Jugendzentrum „Steppenwolf“



Auf der Skaterbahn heben die Kids ab



Die Streetsoccerplätze werden immer beliebter

bis heute. Im Jugendzentrum Steppenwolf befindet sich auch eine eigene Skatehalle.

Freiraum für die Jugendlichen

St. Pölten wird dem Freiraum, den Jugendliche brauchen, gerecht – im kulturellen Bereich ebenso wie im sozialen. Als besondere Errungenschaft ist die Jugend-

kulturhalle „Freiraum“ zu nennen. Nach langen Diskussionen über Größe und Konzeption wurde diese städtische Einrichtung im ehemaligen Schlachthof Wirklichkeit: Ein Fassungsvermögen von 250 BesucherInnen, eine gut ausgestattete Bühne, günstige Preise und ausreichend Platz für alle Spielarten der Jugendkultur.

„Die Förderung von Jugend- und Subkultur ist oberstes Ziel. Veranstaltungen, die in kommerziellen Einrichtungen keine Chance hätten, konnten endlich auch in St. Pölten stattfinden“, weiß der St. Pöltner Jugendkoordinator und diplomierte Sozialarbeiter Wolfgang Matzl. „In den ersten fünf Jahren des Bestehens hat der Freiraum einen prominenten Platz in der kulturellen Szene gefunden, ein volles Programm spricht die Jugendlichen an“, so der Mitbegründer der Initiative weiter.

Der Status quo

Die Jugendszene in St. Pölten ist lebendiger denn je: „STP Rock City“ ist der Slogan der Stunde. Nie waren Veranstaltungskalender voller als heute; es gibt Bühnen für alle Bedürfnisse; erstmals beklagen KulturjournalistInnen, dass sie mit Ankündigung und Berichterstattung überfordert sind.

Absoluter Höhepunkt, der auch weit nach außen wirkt, war natürlich die Etablierung des „Frequency“-Festivals: tausende Jugendliche aus ganz Österreich pilgern nach St. Pölten und polieren das Image als jugendfreundliche Stadt kräftig auf. In manchen Subkulturen wie Metal und Elektronischer Musik ist St. Pölten national, wenn nicht international an der Spitze.

Erstmals können wir beobachten, dass ein Zuzug stattfindet: eben weil das Umfeld stimmt, weil die Stadt für junge Menschen viel zu bieten hat. Dies soll jedoch kein Grund sein, sich auf den Lorbeeren auszuruhen, vielmehr Ansporn für alle, auch in Zukunft der Jugend jene Aufmerksamkeit zu widmen, die sie verdient hat. Das Jugendzentrum Steppenwolf ist z. B. ein beliebter Ort der Begegnung, der Partizipation und Integration, für die unterschiedlichsten Jugendlichen in St. Pölten. Im Mittelpunkt steht der „Offene Betrieb“ mit all seinen attraktiven, Jugend spezifischen Angeboten. ■

Bildungsstadt Nummer 1

Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft. In der Landeshauptstadt gibt es ein umfassendes Angebot an Kindergärten, Schulen und Erwachsenenbildung.

St. Pölten ist *die* Bildungsstadt in Niederösterreich. Mehr als 26.000 SchülerInnen lernen hier fürs Leben. Dazu kommen noch über 2.000 StudentInnen an der Fachhochschule und der New Design University. Bildung beginnt aber bekanntlich schon bei den Kleinsten und deshalb gibt es ein flächendeckendes Kindergartenangebot. Wer sich also gut für die Zukunft rüsten will, wählt St. Pölten als Ausbildungsort. Nicht nur die Jugend lernt in St. Pölten, auch die Erwachsenen finden hier beste Fortbildungsmöglichkeiten.



Corbis

Kinderbetreuung ganz groß

Die Stadt führt 25 Kindergärten, zusätzlich bestehen vier private Kindergärten. 23 Standorte der Stadt sind von 7 bis 16 Uhr geöffnet und es wird auch die Möglichkeit des Mittagessens angeboten. 1.600 Kinder besuchen die Kindergärten der Stadt. Besondere Schwerpunkte sind seit 2006 die Aufnahme 2,5-Jähriger in den Kindergarten und seit 2009 die Erfüllung der Kindergartenpflicht für jene Kinder, die ein Jahr vor dem Schuleintritt stehen. Mit einem Aufwand von über 15 Mio. Euro wurden zwei Neubauten und 14 Zubauten mit insgesamt 23 Kindergartengruppen in den letzten drei Jahren geschaffen – ein Meilenstein in der St. Pöltner Kinderbetreuung! Natürlich werden auch vier heilpädagogisch integrative Kindergartengruppen geführt.

Pflichtschulen 1A

Die Stadt St. Pölten führt 26 Pflichtschulen und 6 Kinderhorte. 3.195 PflichtschülerInnen werden in 14 Volksschulen, 3 Sonderpädagogischen Zentren, 8 Hauptschulen und einer Polytechnischen Schule unterrichtet. Zusätzlich bestehen fünf private Pflichtschulen. Schwerpunkte werden im Volksschulbereich für Musik, im Hauptschulbereich für Sport, Musik, Wirtschaft und Kommunikation, Naturwissenschaften, Ökologie, Begabungs- und Kompetenzförderung angeboten. Weiters beschäftigt sich ein Schulversuch mit einer interessens- und berufsorientierten Mittelschule. Vier Hauptschulen führen den Schulversuch „NÖ Mittelschule“. Die Stadt bietet eine flächendeckende Tagesbetreuung in 9 Pflichtschulen und 6 städtischen Horten an. Für Baumaßnahmen an den Pflichtschulen wurden in den letzten sechs Jahren über 6,6 Mio. Euro aufgewendet.

Höhere Schulen und berufsbildende Schulen

Wer sich in St. Pölten nach Absolvierung der Schulpflicht weiterbilden will, hat die Qual der Wahl. Vier allgemeinbildende höhere Schulen, eine Landesberufsschule, 13 berufsbildende Schulen und zwei Kollegs bilden vielfältige Möglichkeiten. Zu den größten Schulen zählen HTL, HAK, HLW, das Gymnasium, das BORG sowie die Bildungsanstalt für Gesundheits- und Sozialberufe oder die Bildungsanstalt für Kindergarten- und Sozialpädagogik. Dass der Tourismus nicht nur bei den Nächtigungszahlen in St. Pölten boomt, zeigen die Tourismusschulen im Wirtschaftsförderungsinstitut. Alle sechs Standorte der höheren und berufsbildenden Schulen in St. Pölten sind im Ausbauprogramm des Unterrichtsministeriums. Bereits in diesem Jahr soll mit dem Ausbau und der Renovierung von HTL und HAK begonnen werden.

Top Weiterbildung

Neben dem vielfältigen schulischen Angebot stehen für die Erwachsenen herausragende Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung: Die größten darunter sind das Wirtschaftsförderungsinstitut Niederösterreich, das Berufsförderungsinstitut Niederösterreich und die Volkshochschule.

Das WIFI ist ein wichtiger Qualifizierungspartner für die Mitgliedsbetriebe der Wirtschaftskammer NÖ. Als Marktführer in der berufsbezogenen Erwachsenenbildung wird hier ein wichtiger Beitrag zum „lebensbegleitenden Lernen“ gesetzt. Jährlich absolvieren rund 40.000 Personen eine Ausbildung beim Wirtschaftsförderungsinstitut Niederösterreich.

Mit dem Berufsförderungsinstitut Niederösterreich, kurz BFI NÖ, hat man, wenn es um das Thema Aus- und Weiterbildung geht, ebenfalls die richtige Wahl getroffen. Jährlich nutzen rund 18.000 TeilnehmerInnen das Bildungsangebot. Das breitgefächerte Angebot reicht von der Berufsreifeprüfung über zahlreiche Diplombildungen im Bereich der Persönlichkeitsbildung über den Erwerb des Europäischen Computerführerscheins bis zu Sprach- und EDV-Seminaren sowie zum Abschluss als WerkmeisterIn.

Die Volkshochschule St. Pölten ist seit Jahrzehnten eine fixe Größe im Segment der Erwachsenenbildung. Wissensdurstige kommen im barrierefreien Gebäude der Volkshochschule in St. Pölten voll auf ihre Kosten. Die Vortragssäle sind funktionell und modern ausgestattet. Die Lehrenden und Vortragenden sind anerkannte Fachleute und geben ihr Wissen mit neuesten Methoden an die KursbesucherInnen weiter. Nicht zuletzt wegen der hohen Qualitätsstandards erhielt die Volkshochschule im Jahr 2008 die Zertifizierung nach den Kriterien der Zertifizierungsagentur CERT NÖ. ■



Über 73.000.000 Papiertücher in den Müll?

Viele der weltweit größten Flughäfen fertigen mehr als 100.000 Passagiere täglich ab.

Wenn jeder dieser Passagiere nur einmal den Waschraum aufsucht und zwei Papiertücher verwendet, entstünde an jedem Flughafen Müll in Form von 73.000.000 Papiertüchern pro Jahr.

Da fragt man sich, wo diese schließlich landen.

Oder überhaupt kein Papiermüll.

Nie wieder Papiermüll.

Der Dyson Airblade™ Händetrockner trocknet die Hände in nur 10 Sekunden und ist damit schneller als jeder andere Händetrockner. Außerdem ist er sehr hygienisch, weil er 99,9 % der Bakterien aus der Luft entfernt, noch bevor diese die Hände erreicht.

Nahezu alle Bauteile sind wiederverwertbar.



Die Fachhochschule St. Pölten

Studieren mit Zukunft ist in der jüngsten Landeshauptstadt längst Realität geworden. Es handelt sich um eine 15-jährige Bildungs-Erfolgsgeschichte.



Die Fachhochschule St. Pölten steht für Professionalität, Innovation, Kreativität, Engagement und Begeisterung. Die Studierenden werden optimal auf ihre Karriere vorbereitet. Die Fachhochschule St. Pölten feiert 2011 ein Jubiläumsjahr: Seit 15 Jahren gibt es die anerkannte Ausbildungs-Institution. „Im Oktober 1996 begann die Erfolgsgeschichte der FH St. Pölten. 60 Studierende starteten im Diplomstudiengang Telekommunikation und Medien. 15 Jahre später gibt es nun 14 Studiengänge und mehr als 1.800 Studierende, ab Herbst 2011 wird das Angebot um zwei weitere Master-Studiengänge aufgestockt“, berichten Gabriela Fernandes und Gernot Kohl, die GeschäftsführerInnen der FH St. Pölten. Um der immer größer werdenden Anzahl an Studierenden einen adäquaten Ausbildungsort zu bieten, übersiedelte die Fachhochschule 2007 an den jetzigen Standort in der Matthias-Corvinus-Straße 15. Der Neubau ermöglicht eine Top-Ausbildung mit der neuesten technischen Einrichtung. Die Studierenden werden weltoffen und fachkundig auf ihren beruflichen Werdegang vorbereitet. Professionalität, Innovation, Kreativität, Enga-

gement und Begeisterung sind die Prinzipien der Leistungsorientierung.

Praxiserfahrung durch Ausbildungsmedien

Als Hochschule bietet die FH St. Pölten in allen Bachelor- und Master-Studiengängen eine frühzeitige Einbindung der Studierenden in interdisziplinäre und angewandte Projektarbeit. So können alle Studierenden bei den Ausbildungsmedien mitarbeiten. Bei Campus & City Radio 94.4, dem einzigen terrestrischen Radiosender im Ausbildungsbereich in Österreich, werden alle Aspekte des Radio-Alltags von Studierenden bewältigt. „c-tv“ ist Fernsehen für junge SeherInnen: Die Studierenden produzieren frische, gut recherchierte und technisch hochwertige Beiträge zu aktuellen Themen. Die Initiative „fhSPACEtv“ ist in den Studiengängen Medientechnik und Digitale Medientechnologien angesiedelt, es werden spannende und innovative Sendebausteine, experimentelle Imagevideos und öffentliche Präsentationsformen entwickelt und umgesetzt. Das Magazin SUMO deckt sowohl den Print-, als auch den Online-Bereich der Ausbildungsmedien ab.

Auslandserfahrung ist wichtiger Beitrag für erfolgreiche Karriere

„Wir fördern die Mobilität von Studierenden und Lehrenden. Wir kooperieren weltweit mit Partnerhochschulen in 27 Ländern, weil wir überzeugt sind, dass Auslandserfahrung ein wichtiger Beitrag für eine erfolgreiche Karriere ist“, so die Geschäftsführung der FH St. Pölten. Für die Betreuung der Auslandspraktika und -aufenthalte ist das International Office zuständig.

Die Fachhochschule St. Pölten setzt auf nachhaltige Forschung

In den Kompetenzfeldern Medientechnik, Medienwirtschaft, IT Security, Eisenbahn-Infrastrukturtechnik, Industrial Simulation, Gesundheit und Soziales werden Forschungsprojekte umgesetzt, die für das Alltags- und Berufsleben einen nachhaltigen Nutzen hervorbringen. Im In- und Ausland schätzen PartnerInnen aus der Wirtschaft die Expertise der FH St. Pölten. Studierende arbeiten bei Projekten mit und profitieren so von anerkannten WissenschaftlerInnen und dem internationalen Netzwerk. ■

INFOS: www.fhnst.ac.at

Gemeinden brauchen eine Bank, die ihre Finanzbedürfnisse kennt. Und entsprechend handelt.

Holen Sie sich jetzt für Ihre Gemeinde das Gütesiegel für kommunale Kreditportfolios!

Jetzt können Gemeinde-Verantwortliche die Kredite ihrer Kommune analysieren lassen. Die Vorteile für die Gemeinden liegen auf der Hand: Mit Erste Bank und Sparkasse können Sie auf Partner vertrauen, die fest in den Regionen verwurzelt sind und die Bedürfnisse genau kennen.

Das Gütesiegel für kommunale Kreditportfolios gibt Gemeinden optimale Sicherheit.

Dank unserer Analysen behalten Sie immer den klaren Überblick über alle Finanzen – und Sie können rasch und effizient handeln, sobald sich auf dem Finanzmarkt oder in Ihrer Gemeinde etwas ändert.

Bei den wechselnden Bedürfnissen von unterschiedlich großen Kommunen greifen ganz einfach vorgefertigte



Standardlösungen nicht optimal. Deshalb unterstützen wir Gemeinden in der professionellen Steuerung ihres Kreditportfolios, stellen Vergleichswerte zu ihren jeweiligen Schuldenständen zur Verfügung und helfen ihnen ganz gezielt bei der Lösung ihrer Finanzaufgaben.

Nutzen Sie das Know-how unserer Spezialisten und profitieren Sie von sachkundigen Analysen.

Mehr Informationen und die Anmeldung zum Gütesiegel für Ihre Gemeinde bekommen Sie unter gemeinden@sparkasse.at

ERSTE BANK **SPARKASSE**
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Promotion



Das Komplett-Paket für Bauherren.

Bauprojekte sind komplexe Herausforderungen. Von der professionellen Planung für größtmögliche Effizienz über die Auswahl der richtigen Professionisten bis hin zur eigentlichen Durchführung gibt es unzählige Aspekte, die beachtet werden müssen. Gut, wenn man da einen Partner hat, der sich kompetent um alles kümmert. Ihre Salzburger Baumeister.

www.salzburger-baumeister.at

Die Salzburger BAUMEISTER
Kompetenz - Qualität - Individualität - Flexibilität

Promotion

Die New Design University bildet für die Kreativbranche aus

Eine innovative Bildungsinstitution bereichert die jüngste Landeshauptstadt. Das Angebot reicht von Design bis Technik und ist bislang das einzige seiner Art in Niederösterreich.

Die Privatuniversität der Kreativwirtschaft, besser bekannt als New Design University, bietet zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten für kreative Köpfe an. Das Studienangebot wurde durch die im September 2008 akkreditierte Fakultät Technik erweitert. Die New Design University ist die erste tertiäre Bildungseinrichtung mit den Themen Design und Technik in Niederösterreich und hat ihren Sitz in St. Pölten. Eigentümerin und Initiatorin ist die WKNÖ. Die NDU hat seit ihrer Akkreditierung im Jahr 2004 bereits eine führende Position in der Design-Ausbildungslandschaft Österreichs übernommen.

Fakultät Gestaltung: Designstudium auf Top-Niveau

Während sich Grafikdesign mit der visuellen Vermittlung von Informationen, Botschaften und Ideen beschäftigt, umfasst das Fachgebiet der Innenarchitektur im Kern die gestalterische, technische und wirtschaftliche Planung von Innenräumen und Einrichtungen. Beide Studiengänge schließen mit dem Titel „Bachelor of Arts“ ab. Für jene, die im gestalterischen Bereich noch keine Vorbildung haben, gibt es die Möglichkeit, einen Foundation Course zu besuchen, der in zwei Semestern optimal auf das Studium vorbereitet.

Fakultät Technik: Innovative Ausbildung für eine spannende Branche

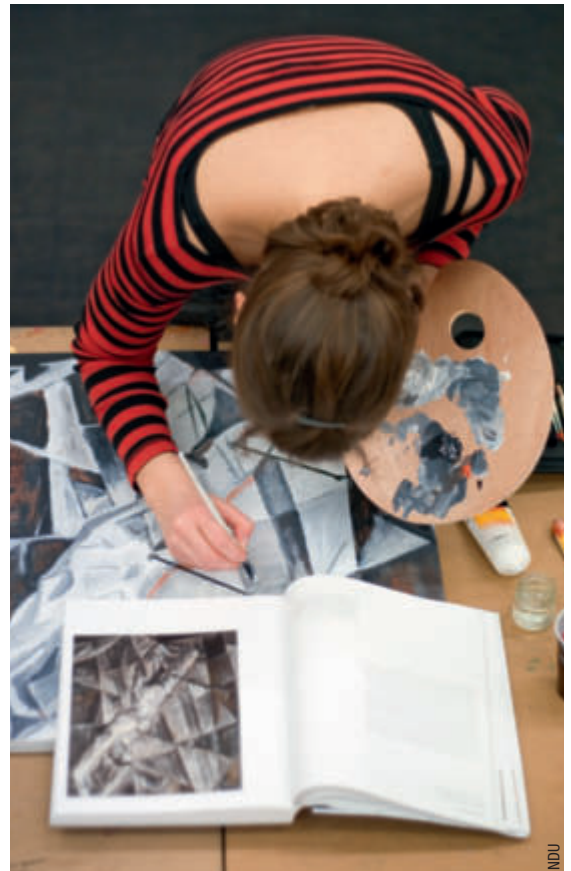
Der Studiengang „Event Engineering“ startete im Oktober 2009. Hier dreht

sich alles um Veranstaltungen – von der Idee über die Gestaltung und Planung modernster Event-Technologie bis hin zur Durchführung. Ein Berufsfeld, das gefragter ist denn je. „Der Studiengang positioniert sich an der Schnittstelle zwischen Eventmanagement und Eventtechnik – das ist in Österreich eine völlig neue und zukunftsweisende Ausbildungsmöglichkeit“, betont Andreas Hasenzagl, Studiengangsleiter von „Event-Engineering“ und Dekan der Fakultät Technik.

Die Privatuniversität der Kreativwirtschaft erweitert ihr Ausbildungsangebot und bietet ab Herbst 2011 vorbehaltlich der Genehmigung des österreichischen Akkreditierungsrates zwei neue, berufsbegeleitende Universitätslehrgänge mit Masterabschluss an.

Einzigartig: Multimediales Ausbildungsmodell

Der Weiterbildungs-Master „Energieautarkie & Elektromobilität“ befähigt die AbsolventInnen, technisch-wirtschaftliche Aufgabenstellungen im Bereich Elektromobilität bzw. effizientes Energiemanagement zu erfüllen, während die Schwerpunkte des Master-Studiengangs „IPR & Technologiemanagement“ im juristischen, betriebswirtschaftlichen und technischen Spannungsfeld rund um die Thematiken Urheberrecht und gewerbliche Schutz-



Die Verbindung von Design und Technik ist ein besonders attraktives Bildungsangebot und einzigartig in Niederösterreich

rechte sowie angewandtes Technologiemanagement liegen. Beide neuen Weiterbildungs-Master werden mit 20% Präsenz sowie 80% Multimedia-Unterricht und Selbststudium angeboten und schließen mit dem Titel Master of Science (MSc) ab.

Massenbetrieb ist „out“ – individuelle Betreuung ist „in“

Durch überschaubare Arbeitsgruppen und dichte Studierendenbetreuung sorgt die New Design University dafür, dass sich jeder/jede Studierende entwickeln und entfalten kann. Die persönliche, individuelle Betreuung durch die LehrgangsleiterInnen sowie praxisorientierte Realprojekte werden in den Studiengängen garantiert. ■

Infos über die Studiengänge und Möglichkeiten, die NDU besser kennenzulernen, finden Sie auf www.ndu.ac.at.

St. Pölten hat auch eine starke internationale Seite

Die Vernetzung mit Städten und Regionen hat in der Landeshauptstadt eine lange Tradition. Kontakte mit Partnern werden laufend gepflegt und gefördert.

Mit sechs internationalen Partnerstädten und der vielfältigen Mitarbeit in internationalen Netzwerken setzt St. Pölten mehr als nur ein Zeichen für Offenheit und Internationalität einer kommunikativen Stadt.

Weltoffene Stadt

Ihren BürgerInnen und Unternehmen bietet die Stadt ein buntes, weltoffenes Umfeld: Zehn Prozent der BewohnerInnen, darunter zahlreiche StudentInnen, stammen aus aller Welt und teilen sich auf mehr als 100 Nationalitäten auf. Sechs Honorarkonsulate und ein dicht gewobenes Netz kommunaler Partnerschaften unterstreichen Engagement und Stellenwert der Stadt im internationalen Networking, insbesondere als Schrittmacher im Kooperationsnetzwerk Europäischer Mittelstädte. Ebenso ist St. Pölten als Mitglied in der ARGE Europapreisträgerstädte, im internationalen Gemeindeverband und im Rat der Gemeinden und Regionen Europas vertreten.

Sechs Partnerstädte auf drei Kontinenten

Die erste Stadt, mit der St. Pölten eine Partnerschaft einging, war, geographisch am weitesten entfernt, Kurashiki in Japan. Trotz dieser Distanz gibt es seit 1957 eine Fülle von Begegnungen zwischen den beiden Städten. Die Verbindung mit dem deutschen Heidenheim kam durch das dortige Mutter-

werk der Firma Voith zustande und führt auf breiter Basis Vereine, Institutionen und Menschen seit 1967 zueinander. Heidenheim war bereits mit Clichy in

mit der Stadt Altoona in den USA wurde im Jahr 2000 in St. Pölten unterzeichnet. Die jüngste Städtefreundschaft mit Wuhan in China existiert seit 2005.

Die Partnerschaft zu diesen sechs Partnerstädten wird durch zahlreiche Veranstaltungen sehr aktiv geführt. Hier werden Jugendtreffen organisiert, gemeinsame kulturelle und sportliche Veranstaltungen, der laufende Austausch von Erfahrungen sowie Projekte mit Schwerpunkt „Jugend“ durchgeführt. Um die Städtefreundschaften auf eine breitere Basis zu stellen, wurde als Bindeglied zwischen den Städten und der Bevölkerung ein Partnerschaftskomitee mit freiwilligen Mitgliedern gegründet.

1995 wurde das Kooperationsnetzwerk Europäischer Mittelstädte von St. Pölten ins Leben gerufen, das heute bereits 33 Mitgliedstädte verzeichnen kann. Bei regelmäßigen Sitzungen werden der Erfahrungsaustausch zwischen den Städten gefördert und kommunalpolitische Fragen behandelt. Für diese Initiative wurde St. Pölten 2001 mit dem Europapreis des Europarates ausgezeichnet.

Centrope

St. Pölten ist außerdem Mitglied im Wirtschaftsraum Centrope. Darin vereint sind

Ostösterreich, Südmähren, die Slowakei und Westungarn. Diese Partnerregionen profitieren voneinander und sind gemeinsam stärker. ■



50 Jahre Partnerschaft mit Kurashiki



Jugendprojekte mit internationalem Austausch

Frankreich verbunden, seit 1968 ist St. Pölten in diesem Bund die dritte Stadt. Mit Brünn in Tschechien ist St. Pölten seit 1990 verbunden. Die Partnerschaft



Fit für die Zukunft der Energie

St. Pölten – Ein Vorbild für den verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Energie. Die Stadt forciert den Einsatz von alternativen Energien, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Die Stadt St. Pölten hat im Jahr 2009 gemeinsam mit der EVN ein umfassendes und zukunftsweisendes Energieleitbild erstellt, das seither Schritt für Schritt umgesetzt wird. Der Weg für eine nachhaltige Energie- und Klimazukunft ist damit vorgegeben. „Unsere Energieversorgung steht vor großen Herausforderungen“, erklärt Bürgermeister Matthias Stadler die Motivation zur Erstellung des Leitbildes. „Die Politik ist gefordert, den BürgerInnen in Zukunft eine nachhaltige Versorgung mit Energie zu gewährleisten. Wesentlich ist, dass durch die richtigen Weichenstellungen in der Energiepolitik Komfort und Lebensqualität auch zukünftig erhalten bleiben oder nach Möglichkeit sogar verbessert werden, ohne dass es zu einer höheren Kostenbelastung für die Bevölkerung kommt.“

Energieplanung für St. Pölten

Aus diesen Überlegungen heraus wurde ein Energieleitbild der Stadt St. Pölten für die Zukunft ausgearbeitet. Auf Basis des Energieleitbildes können der für 2020 prognostizierte Energiebedarf sowie die CO₂-Emissionen in der Landeshauptstadt trotz Bevölkerungswachstums deutlich gesenkt werden.

Durch sinnvolle Maßnahmen werden bis zu 60.000 Tonnen CO₂ pro Jahr vermieden – das entspricht einer Verringerung um 16 Prozent im Vergleich zum Ist-Stand. Damit will St. Pölten das Klimaschutz-Ziel der Republik Österreich erreichen.

Das Leitbild besteht aus fünf Kernkomponenten:

- **Vision**
(der gewünschte, ideale Zustand für die Gemeinde)
- **Mission**
(der Weg zur Verwirklichung der Vision)
- **Grundsätze**
(oder Rahmenbedingungen)
- **Zielsetzungen**
(mittelfristige Vorgaben)
- **Maßnahmen**
(konkrete Schritte)

Die im Energieleitbild festgelegte Vision lautet: „St. Pölten – Vorbild für verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Energie.“ Durch das Setzen von entsprechenden Maßnahmen und Motivation der BürgerInnen der Stadt wird das Energieleitbild umgesetzt. So wurde bereits die längste Fernwärmeleitung Österreich in

Betrieb genommen, ein Energiebeauftragter eingesetzt, die Förderung von Energieberatungen forciert und alternative Energiequellen gefördert. Der Solardachkataster soll die Nutzung von Solarenergie schmackhaft machen und die Stadt beginnt in allen ihren Gebäuden damit, den Betrieb aller technischen Anlagen zu optimieren.

Energieversorgung in der Zukunft sicherstellen

Kernpunkt der Grundsätze ist, dass den BürgerInnen und Gewerbetreibenden der Stadt Energiedienstleistungen nicht nur in ausreichender Form, sondern auch kostengünstig, wirtschaftlich, umweltschonend und nachhaltig bereitgestellt werden. Effizienzsteigerung, Nutzung erneuerbarer Energien, Einsatz innovativer Technologien, Minimierung von Landschaftsverbrauch sowie Klimaschutz und Luftreinhaltung bilden dabei die wichtigsten Grundlagen für die Umsetzung. Die konkreten Zielsetzungen des Leitbildes sind mit einer nachhaltigen und sicheren Energieversorgung, mit der Nutzung lokaler Energiequellen und mit Kooperationen verbunden. ■

**Raiffeisen
Meine Bank**



**Wenn's um die nachhaltige Gestaltung meiner
Gemeinde geht, ist nur eine Bank meine Bank.**

Nur wer in der gleichen Region lebt, weiß auch, mit welchen Maßnahmen man Gemeinden nachhaltig gestaltet und kann dabei auf individuelle Bedürfnisse eingehen. Deshalb ist Raiffeisen der beste Partner für sämtliche Finanzierungen von öffentlichen Investitionsvorhaben. www.raiffeisen.at

Der Wirtschafts-Hotspot: Die Milliardeninvestition

Die Landeshauptstadt entwickelt sich zum Wirtschaftszentrum.
Das Potenzial für weiteres Wachstum ist vorhanden.

Betriebsansiedler und Wirtschaftstreibende brauchen von einem idealen Standort nicht zu träumen, den gibt es nämlich schon: St. Pölten. Die niederösterreichische Landeshauptstadt punktet mit handlicher Größe in der Nähe einer Metropole, durch einen mächtigen Strom an Investitionen, einer erstklassigen Infrastruktur, durch eine verkehrstechnisch ideale Lage und beste Lebensqualität. Als Tor zu einem der wachstumsstärksten Wirtschaftsräume Europas, der Centrope Region, hat die Stadt in den letzten Jahren eine Entwicklung erfahren, wie wohl noch nie zuvor in der langen Stadtgeschichte.

Grundlagen schaffen und fördern

Die Stadt St. Pölten unterstützt die Unternehmer durch nachhaltige Investitionspolitik, gezielten Förderungen, Schaffung des Wirtschaftsservice der Stadt ecopoint, Erstellung von bestmöglichen Rahmenbedingungen – etwa durch deutlich beschleunigte Verwaltungsverfahren und Verbesserung der Infrastruktur – und die Vorgabe von klaren Zielen für die Stadt- und Standortentwicklung. „Wir wissen von den internationalen Messen und unseren Wirt-

schaftsreisen, dass die Grundstücksreserven für die positive Entwicklung eines Wirtschaftsstandortes von grundlegender Bedeutung sind. Viele Städte haben schlichtweg keinen Platz mehr. Durch die umsichtige Grundstücks politik der Stadt verfügen wir über ausreichend Betriebsflächen, die wir weiterentwickeln können“, erläutert St. Pöltens Bürgermeister Mag. Matthias Stadler.

Gemeinsam ist es daher trotz der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise gelungen, den Wirtschaftsmotor in St. Pölten nicht nur auf Touren zu halten, sondern sogar einen Gang höher zu schalten. Der rasante Aufschwung St. Pöltens ist unter anderem an der regen Bautätigkeit und den hohen Investitionssummen deutlich abzulesen.

Dynamische Entwicklung mit Investitionen von 1.000.000.000 Euro

Die enorme Kraft und die Dynamik des Wirtschaftsstandortes St. Pölten werden durch die Investitionssummen des Jahres 2011 verdeutlicht. Private Investoren, Wirtschaftstreibende, die Stadt St. Pölten sowie

andere öffentliche Körperschaften und Institutionen investieren fast eine Mrd. Euro im Stadtgebiet. Das ist eine Summe in wirklich astronomischer Höhe. Eingerechnet sind dabei alle größeren Projekte, die sich derzeit in Umsetzung befinden, bei denen Vorleistungen in der Planung erbracht werden oder im Jahr 2011 begonnen werden. Der Aufschwung ist also enorm und setzt sich fort, denn regelmäßig werden weitere Projekte und Investitionen bekannt. Im Wesentlichen verteilt sich dieses enorme Investitionsvolumen auf sechs Bereiche:

1. Wirtschaft:

Hier sind vor allem die folgenden Projekte maßgebend: Cityhotel D&C, Weichenwerke Wörth, L&S Recycling, Sunpor, Fritz Egger GmbH (Brauerei und Spanplattenwerk), Voith, XXX-Lutz, Büro- und Wohnhaus Alpenland, Hypo NÖ Landeszentrale, Wiener Städtische, VAZ-Attraktivierung, Geschäft und Bürohaus am Linzer Tor (LTEINS) und die Vergabe von Baurechtsgründen für Gewerbebetriebe.

2. Öffentlicher Verkehr, Infrastruktur und Sicherheit:

Eine positive Stadtentwicklung braucht eine umfassende Infrastruktur, deshalb wird gebaut: P & R-Anlage beim Hauptbahnhof St. Pölten, Fertigstellung des Bahnhof-Umbaus/Neubaus, 4-gleisiger Ausbau der Westbahn (Hochleistungsstrecke), Lückenschluss Loosdorf-St. Pölten (GZU), Ausbau der Tullnerbahn (Gleisanschlüsse für Unterradlberg), Traisental-Schnellstraße, Sanierung der Schnellstraße S33, LUP, Radwegenetzausbau, Stattersdorfer Steg, Hochwasserschutz und der Stadion-Neubau mit der Liese-Prokop-Allee.

Der öffentliche Verkehr spielt eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der Stadt St. Pölten



Stadt St. Pölten

3. Wohnen:

Die Sicherung der Wohnraumqualität ist die Voraussetzung für eine positive Stadtentwicklung: Wohnbauprojekte der allgemeinen gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft St. Pölten, Städtische Immobilien GesmbH, Baurechtsgründe für die Familien, betreutes Wohnen (Alpenland) und Living City GmbH.

4. Gesundheit und Zentralklinikum:

St. Pölten ist der Gesundheitsstandort Niederösterreichs: Neubau Blutbank und Neubau eines Logistikzentrums für die Versorgung von Landeskliniken und das Projekt der FH „St. Pölten auf gesundem Weg“.

5. Bildung:

Sämtlich höhere Schulen der Stadt St. Pölten sind im Ausbauprogramm des Bundes: HAK, HTL, BAKIP, Gymnasium Josefstraße, Institut der englischen Fräulein, BORGL (Neubau), dazu noch Ausbau der ÖBB Lehrwerkstätte und die Sanierung von Pflichtschulen.

6. Innenstadt und Domplatz:

Ein Hauptanliegen des Visionsprozesses 2020 und des Masterplanes ist die Innenstadtentwicklung: Insbesondere Innenstadt-Marketing, Verein Plattform St. Pölten 2020, Neugestaltung Domplatz und archäologische Grabungen, Erweiterung der Fußgängerzone (Brunngasse/-Franziskanergasse), Förderaktion „Innenstadtwohnen“ und NV Center (Innenstadt-passage).

Beeindruckende Zahlen

Beachtliche Bewegungen werden bei den Gewerbeberechtigungen registriert: Der Saldo aus den erteilten (477) und den gelöschten (347) Gewerbeberechtigungen des letzten Jahres ergibt ein Plus von 130. Beeindruckend ist die Gesamtzahl der Betriebe in St. Pölten. Die Gesamtzahl betrug im Jahr 2008 insgesamt 3.008. Diese Zahl steigerte sich noch einmal auf den Spitzenwert von 3.359 aktiven Betrieben in der Stadt. Die Veränderung der Zahl der Betriebe seit 2000 beträgt + 22,7%. Positiv ist auch die Bilanz bei den Betriebsstätten: Die Steigerung um



In den letzten Jahren wurden jährlich zwischen 300 bis 400 Wohnungseinheiten neu errichtet. Gegenwärtig werden von verschiedenen Wohnbauträgern zahlreiche Wohnhausanlagen für die BürgerInnen realisiert. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wohnstandortes St. Pölten steht die städtische Kindergartenoffensive der letzten drei Jahre.

17 neue Betriebsstätten ergibt sich aus 77 gelöschten und 94 neu begründeten im Jahr 2010. Derzeit liegen 552,94 ha gewidmete Betriebsflächen im Stadtgebiet. Davon sind 366,49 ha bebaut, d.h. in St. Pölten sind noch 186,45 ha Betriebsflächen frei.

Die Kommunalsteuer bleibt nach den rasanten Steigerungen in den letzten Jahren stabil. Diese wichtige Einnahme für die Kommune kletterte von 21.719,336 Euro im Jahr 2007 auf eine Höhe von 23.120.859 Euro im Jahr 2010. Einbrüche bei der Kommunalsteuer in der Höhe von zweistelligen Prozentsätzen und in Millionenhöhe, wie in manchen anderen Städten, sind der niederösterreichischen Landeshauptstadt also erspart geblieben. „Angesichts der Grundstücksreserven, der aktiven Wirtschaftspolitik und den bevorstehenden Investitionen in St. Pölten bin ich sehr zuversichtlich, dass wir dieses hohe Niveau bei der Kommunalsteuer zumindest halten werden können“, ist Bürgermeister Stadler optimistisch.

Wirtschaftsservice ecopoint erfolgreich

Der Wirtschaftsservice der Stadt St. Pölten ecopoint kann eine überaus positive Bilanz vorlegen. 77 Investorenprojekte wurden bisher betreut, womit am Standort St. Pölten

über 600 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen wurden. Durch die Vergabe von Baurechtsgründen für Unternehmer in den Gewerbegebieten St. Pölten/Salcherstraße und Dürauergasse wurde ein Investitionsvolumen von 9,4 Mio. Euro ausgelöst. Auf insgesamt 20.598m² haben sich sechs neue Betriebe angesiedelt. Als nächstes Ziel wird die Entwicklung des Gewerbegebiets St. Pölten/NOE CENTRAL-West (Rohfläche 12 ha) gemeinsam mit der Bundesimmobiliengesellschaft vorangetrieben.

Seit 2008 läuft die Förderung für die Entwicklung der Innenstadt. Bisher sind für zehn Projekte und 59 Wohneinheiten insgesamt über 331.000 Euro an Förderungen bereitgestellt worden und fünf weitere Hauseigentümer werden in der Innenstadt ihre Gebäude sanieren. Parallel zu diesen Aktivitäten wird an einer Vernetzung von Bildung und Wirtschaft gemeinsam mit der FH St. Pölten und der New Design University gearbeitet. St. Pöltens Stadtoberhaupt betont: „Die Wirtschaft braucht qualifizierte MitarbeiterInnen und die Ausbildungsstätten benötigen den Bezug zur Praxis. Durch diesen Zusammenschluss sind wir für die Zukunft gut aufgestellt!“ An der Kooperation beteiligen sich derzeit 34 PartnerInnen aus Bildung und Wirtschaft. ■

Die längste Fernwärmeleitung

Mit Fernwärme wird die Energieversorgung der Landeshauptstadt sichergestellt.



In den meisten größeren Städten Österreichs werden zahlreiche Haushalte und Institutionen mit Fernwärme versorgt. Die Fernwärme hat in der NÖ Landeshauptstadt nicht nur eine lange Tradition, sondern auch eine besonders „lange Leitung“: nämlich die längste Fernwärmeleitung in unserem Land!

Energieversorgung gesichert

2009 wurde die mit 31 km längste Fernwärmeleitung Österreichs von Dürnrohr nach St. Pölten fertiggestellt. Nicht nur die Länge dieser Leitung ist eine technische Meisterleistung, sondern auch so manches Detail. Vom Kraftwerk in Dürnrohr wird die Wärme von der Turbine „Lea“ über das Rohrnetz auf die Reise nach St. Pölten geschickt. Der Temperaturverlust auf der gesamten Länge der Fernwärmeleitung beträgt nur 2-3 Grad Celsius. Über diese Leitung werden etwa zwei Drittel des Fernwärmebedarfs der Stadt St. Pölten abgedeckt. Der Rest wird nach wie vor mit den bestehenden Fernheizkraftwerken erzeugt. Da-

durch werden in St. Pölten 40.000 Tonnen des klimarelevanten CO₂ und 23.000 kg NO_x pro Jahr eingespart. Dies ist ein wesentlicher Beitrag für den Klimaschutz. Jährlich werden etwa 270.000 MWh an Wärme und 20.000 MWh Strom für die St. Pöltner Bevölkerung erzeugt. Es werden damit ca. 3.300 Haushalte mit Fernwärme versorgt. Der erzeugte Strom wird in das Netz der EVN eingeliefert und so für ca. 5.500 Endkunden bereitgestellt.

„Climate Star“ für Fernwärme

Die Bemühungen um eine umweltfreundliche und effiziente Energieversorgung wurden auch auf internationaler Ebene anerkannt. Im Oktober 2009 wurde St. Pölten vom Klimabündnis Europa der internationale Klimaschutzpreis „Climate Star“ verliehen.

Gemeinsames Projekt

Die „Fernwärme St. Pölten GmbH“ ist eine gemeinsame Gesellschaft der Stadt St. Pölten und der EVN. Die Zusammen-

arbeit mit dem niederösterreichischen Energieversorger garantiert den Fernwärmekunden höchstmögliche Versorgungssicherheit und Preisstabilität. Aber nicht nur das: Die Partnerschaft ist die Basis für nachhaltige strategische Planungen. So entstand das Energieleitbild für St. Pölten und der neue Solardachkataster gibt den St. PöltnerInnen darüber Auskunft, ob das Dach des Wohnhauses für eine Solaranlage geeignet ist.

„Bitterkalt“ in St. Pölten

Derzeit wird ein Fernkältekonzept für das NÖ Landeskrankenhaus in St. Pölten ausgearbeitet. Dieses Konzept sieht die Errichtung einer Fernkältezentrale, mit einer Leistung im Endausbau von 12 MW, am Areal des Fernheizkraftwerks Nord vor. Die Erzeugung der Fernkälte erfolgt über Absorber sowie Schraubenkompressoren inkl. Kältespeicher. Mittels einer ca. 850 Trassenmeter langen Fernkälteleitung werden die einzelnen Umformerstationen des Landeskrankenhauses St. Pölten angespeist. ■



Österreichischer
Städtebund

www.staedtebund.gv.at

Wir verbinden Städte



Der Österreichische Städtebund verbindet 246 Städte und Gemeinden in ganz Österreich. In unseren Mitgliedsgemeinden leben mehr als vier Millionen Menschen. Städtische Verkehrsmittel, Kindergärten, Betreuungsdienste für Senioren, Horte, Pflichtschulen, Kultureinrichtungen, eine serviceorientierte Abfallentsorgung und viele weitere Angebote machen unsere Städte lebenswert. Österreichs Städte sind regionale Zentren und Impulsgeber für ein starkes Umland.

Wir schaffen Lebensqualität

Österreichs Städte und Gemeinden bekommen im Rahmen internationaler Untersuchungen immer wieder Bestnoten in Sachen Bürgernähe und Lebensqualität. Daher ist der Österreichische Städtebund seit Jahren bemüht, das kommunale Wissen intern und international zu verbreiten. Mit Erfolg. Besucher und Experten aus ganz Europa finden in Österreichs Städten Vorbilder und zahlreiche Anregungen.

Wir vertreten Städteinteressen

Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung ist immer Dienst am Bürger und braucht Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, im Interesse der Bürger zu handeln. Daher ist die Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und EU-Institutionen ein zentraler Punkt in unserer Arbeit. Sei es nun im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs oder im Zuge der Erarbeitung von Gesetzen auf EU-Ebene.

www.staedtebund.gv.at



Abfallbehandlung am Puls der Zeit

Damit der Müll nicht zum Problem wird – St. Pölten setzt auf einen eigenen, innovativen Weg. Stadt und Umland profitieren von der modernen Abfallverwertung.

Mit Inkrafttreten der Deponieverordnung 2004 und Änderungen im Abfallwirtschaftsgesetz musste seitens der Abfallwirtschaft gehandelt werden. Zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Grenzwerte (TOC) ist es seither notwendig, Abfälle vor der Ablagerung auf einer Deponie vorzubehandeln. Konkret gibt es zwei Alternativen: die Müllverbrennungsanlage (MVA) oder die mechanisch-biologische Abfallbehandlung (MBA). Die Ausschreibung der niederösterreichischen Abfallverbände wurde zugunsten der MVA Dürnrohr entschieden. Die Stadt St. Pölten hat als eine der wenigen Ausnahmen in NÖ einen anderen Weg eingeschlagen und eine eigene MBA errichtet.

Der eigene Weg

Im Jahr 2002 hat die Stadt St. Pölten gemeinsam mit dem Gemeindeverband für Abfallbehandlung und Umweltschutz im Bezirk Lilienfeld (GVA Lilienfeld) die Abfallbehandlung und -verwertung „Am Ziegelofen“ GmbH (mba St. Pölten) gegründet. Diese regionale Zusammenarbeit hat sich bislang bestens bewährt. Kurze Transportwege für den Abfall sparen Zeit und tragen auch zum Klimaschutz bei. Daher werden auch laufend Verhandlungen mit Umlandgemeinden geführt. So konnte im Jahr 2005 die NÖ Beteiligungsgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltschutz GmbH (NÖ BAWU) als Miteigentümerin gewonnen werden. Die Ei-

gentümeverhältnisse gliedern sich derzeit wie folgt:

- **71% Stadt St. Pölten**
- **26% GVA Lilienfeld**
- **3% NÖ BAWU**

Die Anlage behandelt in etwa 37.000 Tonnen Haus- und Sperrmüll jährlich. Äußerst positiv kann die Tatsache bewertet werden, dass die Abfallmengen nicht nur aus der Stadt St. Pölten und dem GVA Lilienfeld stammen, sondern auch aus anderen Umlandgemeinden. Diese kommunale Zusammenarbeit bringt für alle Beteiligten Vorteile, da die regionale Nähe optimal genutzt werden kann.

Vorteilhafter Standort

Die Errichtung und der Betrieb der mba St. Pölten bringen weitere Vorteile für die Stadt St. Pölten. Es kann auf vorhandene Infrastrukturen und Gegebenheiten zurückgegriffen werden. So können freie Kapazitäten der städtischen Deponie „Am Ziegelofen“ weiter genutzt werden und es sind Einnahmen zur Sicherung der gesetzlich geforderten Nachsorgepflichten gegeben. Die technischen Standards der mba St. Pölten sind im internationalen Vergleich top. Die Anlage punktet vor allem mit einer einzigartigen Abluftreinigung durch Staubfilter, Kühler/Wäscher und zweistufigem Biofilter.

Der von der Behörde vorgeschriebene Höchstwert von 100 Geruchseinheiten wurde bisher immer unterschritten. Zum Vergleich: Waldluft weist höhere Geruchseinheiten auf. Es kann daher behauptet werden, dass von der

mba St. Pölten keinerlei Geruchsbelästigung ausgeht. Durch die Kreislaufführung des Prozesswassers gelangen keine Abwässer der Anlage in den öffentlichen Kanal. Bei der mechanischen Aufbereitung des Abfalls sind Verfahren wie Shredder, Siebanlagen aber auch Schwimm-/Sinkverfahren und Windsichter beteiligt. Eisen- und Nichteisenabscheider ermöglichen die Gewinnung von wertvollen Metallen.

Moderne Technologie

Die Neuartigkeit der innovativen Anlage führte auch dazu, dass vom Betriebspersonal ausgehend im Laufe der Zeit Verbesserungsmöglichkeiten erkannt wurden. Im Jahr 2008 wurde ein Hallenzubau zur Zwischenlagerung der aussortierten heizwertreichen Fraktionen gebaut. Dadurch konnte die Qualität dieser Fraktionen gesteigert werden. Mittlerweile sind die heizwertreichen Fraktionen der mba St. Pölten ein gefragter Ersatzbrennstoff für die Industrie und ersetzen fossile Energieträger. Die entstehende Deponiefraktion ist durch die vorangegangene biologische Behandlung in mehreren Rotte-tunneln erdähnlich, nahezu geruchsneutral, reaktionsarm und entspricht allen Anforderungen der Deponieverordnung. Bürgermeister Matthias Stadler: „Die mba St. Pölten hat sich zu einem regional sehr wichtigen Abfallverwerter entwickelt. Jedoch gibt es immer Möglichkeiten zu Verbesserungen. Es wird daher auch in Zukunft eine Weiterentwicklung geben müssen.“ ■

Mit LUP und Rad geht's auch ohne Auto

Neue Verkehrskonzepte für die Bewahrung der Lebensqualität und den Umweltschutz wurden und werden realisiert.

Rechtzeitig zum 25-Jahr-Jubiläum ist der neue Bahnhof fertiggestellt, eine Park & Ride-Anlage soll folgen. In St. Pölten wird der nicht-motorisierte Verkehr gefördert, für den Stadtbus gab es hier sogar schon den Mobilitätspreis und den VOR-Award. Auf Basis des 2003 verabschiedeten Generalverkehrskonzeptes für die Landeshauptstadt



Radfahren in der Innenstadt ist attraktiv und umweltschonend

entwickelte St. Pölten in den letzten Jahren vertiefende Konzepte für den Radverkehr, den städtischen öffentlichen Nahverkehr sowie das Fußwegenetz. Das Generalverkehrskonzept soll ab dem kommenden Jahr jedoch einer Neuüberprüfung unterzogen werden.

Park & Ride-Anlage neben dem neuen Bahnhof

Die im gültigen Verkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs – die Errichtung zusätzlicher Verkehrsachsen im Stadtgebiet überwiegend im höherrangigen Netz – wurden in den letzten Jahren weiter verfolgt. Die in diesem Verkehrsplan enthaltene Traisental Schnellstraße S 34 soll nach derzeitigem Planungsstand nunmehr seitens der ASFINAG im Westen der Stadt in zwei Teilabschnitten ab 2014 beginnend zur Umsetzung kommen. Die in Richtung Norden der Stadt daran anschließende Westtangente befindet sich seitens des Landes Niederösterreich im Planungsstadium einer Machbarkeitsstudie. Den nächsten Schritt stellt die Trassensicherung durch Aufnahme in



Der Stadtbus LUP ist vollklimatisiert und fährt mit Erdgas

die Planungsgrundlagen der Stadt im Zuge des Stadtentwicklungskonzeptes dar. Ein Realisierungszeitraum ist derzeit nicht abschätzbar. Hinsichtlich des ruhenden Verkehrs wurde in den letzten Jahren für die Kernstadt und angrenzende Bereiche eine Parkraumstudie erarbeitet.

Im Zuge der umfassenden Investitionen in die Schieneninfrastruktur der Stadt sowie auf der Westbahnachse – und die damit verbundene weitere Attraktivierung der Erreichbarkeit St. Pöltens – soll ab diesem Jahr eine weitere Park & Ride-Anlage im unmittelbaren Umfeld des Hauptbahnhofes durch Finanzierung der Stadt, der ÖBB bzw. des Bundes und des Landes errichtet werden.

Ausgezeichneter Stadtbus

Nach einem jahrelangen Planungs- und Abstimmungsprozess hinsichtlich einer möglichen Finanzierung erfolgte zum Jahreswechsel 2007/2008 mit der Inbetriebnahme des neuen erdgasbetriebenen und vollklimatisierten Stadtbusses LUP (Namensgebung

VERGABE JOUR FIXE

Mit den Top-Vergabeexperten Österreichs

Ort: Bartensteingasse 2 (3. Stock),
1010 Wien, Vortragssaal

Information und Anmeldung:
kanzlei@schramm-oehler.at
www.schramm-oehler.at

Donnerstag, 12. Mai 2011, 17 Uhr:
Bau-Special: „Störung der Leistungserbringung
(Behinderung) und ihre Folgen“ mit **Kropik** (TU Wien)

Donnerstag, 26. Mai 2011, 17 Uhr:
„Die wichtigsten aktuellen Entscheidungen
der Vergabekontrollbehörden“ mit **Etlinger** (BVA)

Donnerstag, 16. Juni 2011, 17 Uhr:
„Auftragsvergaben im Visier der
Strafbehörden“ mit **Tipold** (Uni Wien)

**KEINE
TEILNAHME-
GEBÜHR**

SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE

abgeleitet vom Wappentier der Stadt – dem Wolf) ein Meilenstein im öffentlichen Nahverkehr der Stadt. Zehn neu konzipierte Buslinien absolvieren jährlich knapp zwei Millionen Jahreskilometer, eine Verdopplung gegenüber dem bis 2007 durchgeführten Busverkehr im Stadtgebiet. Die gemeinsamen Anstrengungen auf dem Weg zum neuen Stadtbus LUP zwischen der Stadt St. Pölten, dem Postbus, weiteren privaten Busunternehmen, dem Verkehrsverbund Ostregion (VOR), sowie den Mitfinanziers Bund und Land haben sich gelohnt. Bereits im ersten Betriebsjahr 2008 konnte eine Steigerung der Fahrgastzahlen um ca. 40% auf

3,5 Millionen Fahrgäste erreicht werden – dies trotz vollkommen neuer Linienführungen, neuen Bushaltestellen, neuem Design (in Zusammenarbeit der Stadt St. Pölten mit der New Design Universität St. Pölten entstanden) und neuer Vermarktung.

Auch in den letzten beiden Jahren war ein weiterer Anstieg der Fahrgastzahlen auf etwa 4,4 Millionen zu verzeichnen. Der Erfolg dieses öffentlichen Nahverkehrssystems wird mit zahlreichen errungenen Preisen, wie etwa dem Mobilitätspreis NÖ 2008 oder dem VOR-Award 2008 bzw. 2010, unterstrichen. Ergänzend zum Stadtbus LUP wurden Angebote außerhalb der Betriebszeiten bzw. in nicht befahrenen Stadtrandlagen konzipiert und erfolgreich umgesetzt: das Anrufsammeltaxi. Für die Jugendlichen der Stadt bis 24 Jahre wurde für Wochenenden zudem eine besonders kostengünstige Variante, die „Sternschnuppe“, entwickelt. Damit können sie die Kulturveranstaltungen der Stadt oder die gastronomischen Angebote nutzen, ohne selbst mit dem Auto fahren zu müssen.

Radverkehrskonzept

Im Sinne der im Stadtentwicklungskonzept festgeschriebenen Bevorzugung des nicht-motorisierten Verkehrs (zu Fuß und mit dem Rad) sowie der weiteren Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs wurde im Jahr 2005 auch ein Radverkehrskonzept entwickelt, das sich in schrittweiser Umsetzung befindet. Neben dem Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur wird besonderer Wert auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit und damit verbunden die Verbesserung der Lebensqualität in den Wohngebieten durch

die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen gelegt. Inzwischen sind bereits 35 derartige Tempo-30-Zonen verordnet, die bereits eine Gesamtlänge von 144 km des städtischen Straßennetzes umfassen. Diese Zonen dienen vor allem der Aufnahme der neuen Radrouten durch die Stadt. Ergänzend werden bestehende Lücken im Radwegenetz geschlossen und zahlreiche Einbahnstraßen für gegenzügigen Radverkehr geöffnet. Zudem wurden erste Kreuzungen umgestaltet, bei denen den RadfahrerInnen durch vorgezogene Radaufstellstreifen der Vorrang eingeräumt wird. Zur Erhöhung



Die Fußgängerzone wurde erweitert



Ein Erlebnis: Radfahren entlang der Traisen

der Verkehrssicherheit werden mögliche Konfliktstellen im Radwegenetz (z. B. Kreuzungen) für die VerkehrsteilnehmerInnen farblich rot hervorgehoben. Eine der ersten Maßnahmen der Netzverdichtung war die Öffnung der städtischen Fußgängerzone für die RadfahrerInnen.

Im letzten Jahr konnte zur besseren Bewusstmachung der städtischen Radinfrastruktur ein neues Radleitsystem, aufbauend auf zehn Radrouten, in der Stadt umgesetzt werden. Zielgruppe dieses neuen Leitsystems, welches auf zurückhaltender Routenbeschilderung und ergänzenden Markierungen beruht, sind nicht allein die bisherigen Rad-

fahrerInnen, sondern die BürgerInnen der Stadt, die künftig für den Alltagsradverkehr zusätzlich gewonnen werden könnten. Darüber hinaus soll der zunehmenden Anzahl der RadtouristInnen – die die Stadt St. Pölten vorrangig über den Landesradweg „Traisentalradweg“ erreichen – die Routen besser veranschaulicht werden. Neue Radrouten und erfreulicherweise zunehmender Radverkehr verlangen aber auch nach entsprechenden Radabstellanlagen. Diese wurden seitens der Stadt von der Altstadt ausgehend an den Ziel- und Quellpunkten der Stadtteile sowie wichtigen Bushaltestellen errichtet.

Neben zahlreichen Aktionen mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung für das Radfahren (wie die Durchführung von Aktionstagen „Fahr Rad in St. Pölten“, der Entwicklung von Foldern mit Ausflugstipps und eines Fahrrad-Stadtplanes), liegt das Augenmerk der Stadt- und Verkehrsplanung auch auf den eigenen MitarbeiterInnen des Magistrats, die verstärkt für ihre Dienstwege auf die 22 Dienstfahräder zurückgreifen. Ein neues, ergänzendes Angebot vor allem für BesucherInnen der Stadt, aber auch für die BürgerInnen stellt das im Mai 2010 in Betrieb genommene Radverleihsystem „nextbike“ dar.

Gut zu Fuß in der erweiterten Fußgängerzone

Zur Förderung des Fußgängerverkehrs konnte nach einem intensiven Diskussionsprozess die innerstädtische Fußgängerzone bis zum Hauptbahnhof erweitert und neu gestaltet werden. Diese Maßnahmen, die sich im Bahnhofsumfeld konzentrieren, werden noch heuer abgeschlossen. Vor wenigen Tagen wurde die Stadt hierfür mit dem „Walk-Space-Award“ ausgezeichnet.

Gleichzeitig wird die Erschließung der Altstadt für den Individualverkehr von Westen aus auf einen neu zu gestaltenden Verkehrsknoten konzentriert, um die Zufahrt zur Altstadt für die BesucherInnen zu optimieren. Eine bedeutende Zielgruppe im Sinne eines wachsenden Anteiles des Fußgängerverkehrs bilden im Bereich der Kernstadt die SchülerInnen, die hier zahlreiche große Schulkomplexe am Altstadtrand besuchen. Um diese Fußgängerströme und allfällige Probleme im Umfeld der Schulen lösen zu können, wurde 2010 gemeinsam mit den

Schulen das Fußgängerprojekt „Walk Space – zu Fuß in St. Pölten“ durchgeführt. In den nächsten Monaten sollen die Ergebnisse umgesetzt und die Gehwege optimiert werden.

Ausbau der Schieneninfrastruktur

Seit 2006 wird seitens der ÖBB unter Beteiligung der Stadt St. Pölten der städtische Hauptbahnhof um- und ausgebaut. Das 2011 vor der Fertigstellung befindliche Projekt Hauptbahnhof im Ausmaß von ca. 220 Millionen Euro bildet nun den neu geschaffenen städtischen Umsteige-Knotenpunkt in der Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger, vorrangig dem öffentlichen Nahverkehr. Die Stadt war hierbei federführend bei der Planung und Umsetzung des neuen Verkehrskonzeptes für den Hauptbahnhof und der damit verbundenen Neugestaltung der Bahnhofsvorplätze. So wurde am südlichen Bahnhofsvorplatz die zentrale Umsteigehaltestelle für neun Stadtbuslinien angeordnet. Am nördlichen Bahnhofsvorplatz befindet sich nun der Regionalbusbahnhof.

Daneben wurden die Bedingungen für RadfahrerInnen und FußgängerInnen im Bahnhofsumfeld erheblich verbessert. Es wurden durchgängige Radverkehrsanlagen, knapp 500 Radabstellanlagen und für die FußgängerInnen auf der Südseite hin zur Altstadt ein neues Bahnhofsentree – ein öffentlicher Platz – geschaffen, das nun unmittelbar durch die Verlängerung der Fußgängerzone – dem Handelszentrum der Stadt – an diese angeschlossen ist.

Neben dem Neubau des Hauptbahnhofs wird aber auch die gesamte Schieneninfrastruktur der Westbahn erneuert. In Richtung Osten nach Wien wird zwischen St. Pölten und der Bundeshauptstadt bis 2012 eine Neubaustrecke durch das Tullner Feld errichtet. Und in Richtung Westen wird die Westbahn um den sogenannten „Lückenschluss – Loosdorf“ (die Güterzugumfahrung) ergänzt. Die Schienenachsen in Richtung Norden und Richtung Süden sollen ebenfalls modernisiert werden. Die Stadt hofft auf eine weitere Attraktivierung des schienengebundenen, regionalen öffentlichen Verkehrs, um eine weitere überdurchschnittliche Zunahme des motorisierten Individualverkehrs zu vermeiden. ■

Förderungstipp



Klimafreundliche Mobilität wird gefördert

Klimaschutz im Bereich Mobilität ist eine zentrale umwelt- und energiepolitische Herausforderung. Mehrere Förderungsinstrumente des Bundes haben daher die Forcierung von klimafreundlicher Mobilität zum Ziel.

Bereits 2007 initiierte das Lebensministerium „klima:aktiv mobil“ für aktiven Klimaschutz im Verkehrsbereich. Die Förderung von klimafreundlichen Mobilitäts- und Verkehrsprojekten, die durch Betriebe, Städte und Gemeinden umgesetzt werden, ist ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung der Verpflichtung Österreichs zur Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Pauschalförderung für alternative Antriebe

Die Förderung hat zum Ziel, die Markteinführung alternativer Antriebe zu forcieren; Förderungsgegenstand sind beispielsweise Elektrofahrräder, Elektroscooter, mehrspurige Elektrofahrzeuge sowie E-Ladestationen.

Die bisherige Bilanz ist durchaus erfreulich: Seit dem Start der Förderungsinitiative wurden insgesamt 1.840 Projekte gefördert. Das Förderungsbudget für das Jahr 2011 liegt bei zwölf Mio. Euro, wobei zur Bewältigung der großen Nachfrage auch dieses Jahr wieder der Klima- und Energiefonds die Initiative unterstützt. Rund 37.000 Tonnen CO₂ pro Jahr werden durch Umsetzung der Maßnahmen, die von „klima:aktiv mobil“ gefördert werden, eingespart.

Bei Rückfragen zu Förderungsmöglichkeiten stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Kommunalkredit Public Consulting unter der Telefonnummer 01/31 6 31-716 zur Verfügung.

Nähere Informationen erhalten Sie außerdem über den Link „Verkehr und Mobilität“ auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/foerdermappe

Fittest City of Austria

Gesundheitsversorgung hat in St. Pölten den allerhöchsten Stellenwert. Die Landeshauptstadt stellt ihren BürgerInnen ein umfassendes Angebot zur Verfügung.

St. Pölten will „Fittest City of Austria“ werden. Dabei setzt man ganz gezielt auf die Gesundheitsprävention und die Zentralisierung spitzenmedizinischer Angebote. In St. Pölten wurde ein kompaktes Versicherungszentrum mit der NÖ GKK und Pensionsversicherungen an einem Standort umgesetzt, in der Fachhochschule St. Pölten der Schwerpunkt Gesundheit und Soziales etabliert und die Ansiedelung gesundheitsnaher Einrichtungen gefördert. Schlüsselprojekte sind die Modernisierung und der weitere Ausbau des St. Pöltner Krankenhauses zu einem echten Zentralklinikum sowie ein breites „Gesundheitsangebot“ für die Bevölkerung.

Spitzenmedizin im Herzen Niederösterreichs

In St. Pölten steht mit über 1.000 Betten das größte Krankenhaus des Landes Niederösterreich, gleichzeitig aber auch eines der größten in Österreich. Mit 18 Abteilungen und Instituten bietet dieses Krankenhaus zahlreiche Spitzenleistungen in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung für das gesamte Bundesland an

(Herzchirurgie, Neurochirurgie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie usw.). Seit rund vier Jahren sind umfangreiche Ausbauarbeiten am Landeskrankenhaus St. Pölten in vollem Gange.

In den Neubau der Blutbank als einer der ersten Neubaumaßnahmen innerhalb der Zielplanung investiert das Land NÖ 14,3 Millionen Euro. Auf vier Ebenen mit ca. 2.500 m² Bruttogeschoßfläche entsteht eines der modernsten Transfusionsmedizinischen Zentren Österreichs. Die Eröffnung erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2011. Als zweite Baumaßnahme wird der Neubau eines Logistikzentrums für die Versorgung von Landeskliniken in den Regionen NÖ-Mitte und Mostviertel sowie der Zu- und Umbau des Organisationszentrums des Landeskrankenhaus gestartete. Das Bauvolumen beläuft sich auf 64,6 Millionen Euro; die Fertigstellung des Logistikzentrums ist mit Ende 2013 geplant; das Organisationszentrum wird mit Ende 2015 fertig gestellt. Mittelfristig wird auch die Etablierung einer universitären medizinischen Ausbildung am Zentralklinikum St. Pölten angestrebt.

Statistik Landeskrankenhaus:

- Operationen: ca. 30.000 jährlich
- Ambulante Frequenz: 614.904 (2009)
- Stationäre Aufenthalte rund 47.500 jährlich
- Durchschnittliche Verweildauer: 5,78 Tage
- Rund 3.000 Beschäftigte

Schwerpunkt Prävention

Im Zentrum für Gesundheit, Soziales und Familie der Stadt St. Pölten sind Gesundheitsamt, Sozial- und Jugendhilfe untergebracht – das ist kundenfreundlich und serviceorientiert. Synergien können so genutzt werden. Neben den amtsärztlichen Untersuchungen steht „die präventive Tätigkeit“ im Vordergrund. Dazu gehören:

- **Schulärztliche Untersuchungen:**
Der schulärztliche Dienst der Stadt St. Pölten untersucht jährlich sämtliche Pflichtschüler an 16 Volksschulen, 10 Hauptschulen, 3 Sonderschulen und am Polytechnikum.
Überdies erfolgen jährlich ein Hörtest in der 1. Klasse Volksschule und die Untersuchung der Lungenfunktion in den 4. Volksschulklassen und 3. Hauptschulklassen.
- **Impfungen:**
Jährlich werden ca. 1.700 Schulimpfungen bis zum 15. Lebensjahr durchgeführt! Darüber hinaus werden sämtliche Impfungen gemäß österreichischem Impfplan, Reiseimpfungen einschließlich Impfberatungen sowie Säuglings- und Kleinkinderimpfungen laut Mutter-Kind-Pass durchgeführt.
- **Schulzahnärztliche Untersuchungen:**
Der schulzahnärztliche Dienst führt jährlich ca. 3.500 Reihenuntersuchungen bei allen PflichtschülerInnen durch.



Moderne Operationstechniken und das Herzkatheter-Labor

Bürgermeister Matthias Stadler
vor dem Landeskrankenhaus

Ernährungsberatung

Fragen zur gesunden Ernährung werden immer häufiger gestellt. Das zeigen jedenfalls die Statistiken der Ernährungs- und Diätberatungsstelle des Magistrats St. Pölten. Besonders die Beratungen bezüglich der Ernährung bei Diabetes mellitus sind stark gestiegen. Die Ernährung kann sowohl in der Prävention, als auch in der Behandlung von Krankheiten einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Themenbereiche der Ernährungsberatungen reichen von der gesunden Ernährung über die Ernährung bei Diabetes, Übergewicht, Erkrankungen des Stoffwechsels, Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes bis hin zur Ernährung bei Allergien und Unverträglichkeiten. Die Beratung soll ein Anstoß zu einem besseren Lebensstil mit gesunder Ernährung und mehr Bewegung sein.

Familien-, Partner- und Lebensunterstützung

Die Familienberatungsstelle der Stadt St. Pölten besteht seit 1973 und war die erste kommunale Familienberatungsstelle Österreichs. Ein Team aus ÄrztInnen (Gynäkologie, Allgemeinmedizin), JuristInnen und Diplom-SozialarbeiterInnen steht für folgende Themenbereiche zur Verfügung: Empfängnisverhütung, Schwangerschaftskonflikt, Erziehung, Beziehungskonflikt, Beratung in allen Rechtsfragen (wie Scheidung, Unterhalt usw.).

Servicestelle für Alkoholprobleme

Die Stadt St. Pölten betreibt seit Oktober 1979 die Beratungsstelle für Alkoholprobleme. Diese Einrichtung bietet Informations-, Vermittlungs- und Kontaktmöglichkeit für all jene, die selbst durch zunehmende Alkoholabhängigkeit in gesundheitliche, familiäre oder berufliche Schwierigkeiten geraten sind oder solche Probleme mit einem ihrer Angehörigen



haben. Eine Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie und zwei DiplomsozialarbeiterInnen beraten kostenlos, diskret und wenn gewünscht auch anonym Betroffene und Angehörige.

Meilenstein in der Altenbetreuung: Dementenstation im Seniorenwohnheim

St. Pölten verfügt insgesamt über vier Seniorenwohnheime. Rund 500 betagte BürgerInnen genießen hier unter bester medizinischer Betreuung den Lebensabend. In den letzten Jahren gab es eine beständig zunehmende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für demenzkranke Menschen. Die Stadt St. Pölten griff diese Problematik auf und beschloss, im

Seniorenwohnheim Stadtwald eine Betreuungsstation für Demenzkranke zu implementieren. Sie bietet Platz für 40 BewohnerInnen. In der Dementenstation wird Wert darauf gelegt, dass die betagten Menschen ihren Alltag in ihrer Normalität erleben können. An die Personen angepasste Orientierungsrunden und Bewegungseinheiten geben Sicherheit und bewahren vor Stresssituationen im Leben der BewohnerInnen.

Ambulatorium Sonnenschein

Das Diagnose- und Behandlungszentrum für behinderte Kinder und Jugendliche mit einem breit gefächerten Angebot für diese Zielgruppe rundet das breite „Gesundheitsangebot“ der Stadt ab. ■

Ausgaben für Soziales trotz Krise erhöht

St. Pölten unterstützt seine BürgerInnen auch weiterhin mit einem dichten sozialen Netz.

Obwohl die zugeteilten Budgetmittel für Soziales nicht erhöht wurden, stiegen die Kosten für die Sozialhilfe dramatisch. Im Gegensatz dazu wurde das Subventionsbudget der Stadt für Soziales von 2010 auf 2011 um fast 40 Prozent erhöht. Es ist auch weiterhin geplant, die Budgetmittel für den Sozialhilfebereich auf jeden Fall in gleicher Höhe zu belassen.

Dichtes Netz an sozialen Leistungen

Die Stadt St. Pölten ermöglicht mit ihrer Sozialhilfeabteilung ein sehr gutes Netzwerk an Unterstützungen für die BürgerInnen der Stadt St. Pölten. Neben den finanziellen Unterstützungen in Form von Heizkostenzuschüssen sowie einmaligen Unterstützungen und Subventionen für soziale Institutionen bietet die Sozialhilfe ein wichtiges Angebot in Form von Unterstützung und Betreuung in unterschiedlichsten Lebenssituationen durch zwei diplomierte SozialarbeiterInnen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, soziale Beratung und Betreuung durch zwei diplomierte SozialarbeiterInnen des sozialmedizinischen Dienstes der Stadt St. Pölten zu erhalten.

Das bedeutet, dass das „Ohr“ der Stadt St. Pölten immer für die sozialen Belange der BürgerInnen weit offen ist, und sie damit ihr großes Anliegen für soziales Engagement zeigt.

Ermäßigungen und Aktionen

Die Stadt St. Pölten zeigt auch durch zahlreiche Ermäßigungen bei den städtischen Betrieben ihre soziale Kompetenz. Hierzu zählen Vergünstigungen beim Besuch der Aquacity, des Sommerbades, des Stadtmuseums, aber auch Aktionen wie die Weihnachtspaketaktion der Stadt in allen vier Pflegeheimen und die Aktion „Essen auf Rädern“.

Essen auf Rädern

Diese Aktion der Stadt St. Pölten wurde im Jahr 1974 gegründet. Derzeit werden täglich ca. 250 Personen mit insgesamt acht verschiedenen Kostformen – welche durch die Küche des Landeskrankenhauses St. Pölten zur Verfügung gestellt werden – versorgt. Die Stadt St. Pölten ist bemüht, den Portionspreis sehr sozial zu gestalten. Der Preis pro Portion beträgt seit 1.1.2010 € 5,80 und wird durch einen Zuschuss der Stadt gefördert. Der günstige Essenspreis ist auch durch die Unterstützung der freiwilligen MitarbeiterInnen möglich.

Pflegebedarf und Versorgung pflegebedürftiger Menschen

Aufgrund des Ausbaues der medizinischen Versorgung werden die Menschen erfreulicherweise immer älter. Durch diesen Anstieg ist auch eine bessere Versorgung und Unterbringung dieser Personen notwendig. Die Stadt St. Pölten leistet einerseits durch die Aktion „Essen auf Rädern“ einen wichtigen Beitrag zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Aber auch durch das Seniorenwohnheim der Stadt gibt es die Möglichkeit zur Pflege und Unterbringung von Menschen, die diese benötigen.

Sozialeinrichtungen

Der Bedarf an pflegerischer und sozialer Versorgung wird in St. Pölten zum Teil von privaten Wohlfahrtseinrichtungen abgedeckt. Diese Einrichtungen übernehmen einen wesentlichen Teil der Betreuung von Personen, welche durch Familienangehörige nicht mehr erfüllt werden kann. Um diese Personengruppe gut zu versorgen, unterstützt die Stadt einerseits durch eigene Einrichtungen, wie dem Wohnhaus für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, aber auch durch Unterstützungsbeiträge an diverse soziale Einrichtungen, wie etwa den Sozialmarkt und das Frauenzentrum.



Stadt St. Pölten



Stadt St. Pölten



Stadt St. Pölten

Freiwillige machen's möglich

Die Stadt St. Pölten bietet mit ihrem Angebot an sozialen und finanziellen Unterstützungen für Personen in Notsituationen sowie durch Betreuung und Pflege hilfebedürftiger Menschen einen sehr wichtigen Beitrag zum sozialen Gleichgewicht in der Stadt. Viele soziale Hilfestellungen wären aber nicht ohne die zahlreichen Freiwilligen, welche ihre Freizeit opfern, um anderen Menschen zu helfen, möglich.

Allen voran die Rettungsorganisationen – hier kann St. Pölten auf ein funktionierendes Netz von Rot-Kreuz- und Samariterbund-Mitgliedern vertrauen. Aber nicht nur mit den beiden Rettungsorganisationen mit ihren Bezirksleitstellen in der Landeshauptstadt, auch mit der Wasserrettung, der Freiwilligen Feuerwehr und unzähligen anderen Organisationen und Vereinen – die im Zuge ihrer Vereinstätigkeit die Gesellschaft unterstützen und zeigen, dass Solidarität und Zusammenhalt mehr als nur ein Lippenbekenntnis in dieser schnelllebigen Zeit sind – pflegt die Stadt eine ausgezeichnete Zusammenarbeit. Die Stadt würdigt regelmäßig die Tätigkeit der diversen Freiwilligen in den unterschiedlichsten Vereinen. Diesbezüglich wurden im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit einige Veranstaltungen und Themenschwerpunkte gesetzt. ■

Das Jugendcamp hatte das
Thema „Leben auf dem Lande
– keine Schande!“

Kulturdorf Europa

Eine Gemeinde im Innviertel
wurde ausgezeichnet.

Gerda Strasser

Kirchheim im Innkreis ist seit zwölf Jahren Mitglied der „Foundation of Cultural Villages of Europe“ oder auch „Charta der Dörfer“. 2010 feierte die oberösterreichische 700-Einwohner-Gemeinde ihr 900-jähriges Bestehen und fungierte gleichzeitig als Kulturdorf Europas 2010. Dabei stand das Jahresthema „Bürger.Nah.Versorgen“ im Vordergrund. Ziel der internationalen Organisation „Foundation of Cultural Villages of Europe“ ist es, die Förderung des dörflichen Lebens und der ländlichen Entwicklung voranzutreiben. Gefördert wird das Projekt seitens der EU im Rahmen des Programms „Europa der BürgerInnen“ sowie „Jugend in Aktion“. Nahversorgung ist sicherlich eine der zentralen Fragestellungen für Gemeinden in Europa. Besonders kleine Gemeinden in den ländlichen Regionen Europas sind von mangelnder Nahversorgungsqualität und damit verbundener verminderter Attraktivität und Abwanderung betroffen. Diese Thematik wurde von den zwölf EU-Gemeinden, die zur „Charta der Dörfer“ zählen, in einer Serie von sechs Events behandelt. Die TeilnehmerInnen waren mit Begeisterung bei den Workshops dabei und zeigten sich von den innovativen Good-Practice-Beispielen beeindruckt.

Europamarkt

Neben dem Fachaustausch für die kommunale Weiterentwicklung boten sechs Veranstaltungen auch Raum für kulturellen Austausch. So fand in Kirchheim viermal ein „Europamarkt“ statt, wo regionale und in-

ternationale Produkte angeboten wurden. Jedes Dorf präsentierte künstlerische Beiträge wie Tänze, Theaterstücke oder Gesangsaufführungen. Die „Europamärkte“ boten die Möglichkeit des Zusammentreffens von Menschen unterschiedlicher Länder, wobei deutlich wurde, wie einfach Völkerverständigung durch Kultur und Dialog sein kann. Die Bevölkerung hat diese Angebote erfreulich gut angenommen. Viele persönliche Freundschaften entstanden, die zu einem friedvollen Miteinander und zu einem friedlichen Europa beitragen.

Internationale Jugendbegegnung

Neben den sechs Events fand in Kirchheim eine einwöchige internationale Jugendbegegnung statt. Dabei nahmen 80 Jugendliche aus elf EU-Ländern, vorwiegend aus dem ländlichen Raum, teil. Neben der Chance, Jugendliche aus anderen EU-Ländern in ähnlichen Lebenssituationen kennen zu lernen, Freundschaften aufzubauen und sich miteinander zu vernetzen, wurden die Jugendlichen aktiv in das Gesamtprojekt „Bürger.Nah.Versorgen“ eingebunden. Beim Jugendcamp setzten sich die Jugendlichen mit dem Thema „Leben auf dem Lande – keine Schande!“ auseinander. Dabei war die Gruppe angehalten, sich Gedanken zu machen, wie ihre Gemeinde „aussehen“ muss, damit Jugendliche gerne in ihrer kleinen Gemeinde leben. Die jungen Menschen zeigten in sehr eindrucksvoller Weise hohes Engagement, die Zukunft ihrer Gemeinde mitzugestalten und

Verantwortung zu übernehmen. Das Ergebnis des Camps war ein Ideenkatalog, der beim Abschlussabend den geladenen lokalen und nationalen PolitikerInnen überreicht wurde.

Zukunft der Kulturdörfer

Ein Rückblick auf zwölf erfolgreiche gemeinsame Jahre und eine Vorausschau bot das Festwochenende im Herbst 2010: So wurde der „Letter of Intent“ von allen anwesenden Kulturdörfern unterzeichnet. In diesem Papier wird klar festgehalten, dass alle Kulturdörfer den Weg gemeinsam miteinander gehen wollen. Unterstrichen wurde dieser Vorsatz symbolhaft durch das gemeinsame Pflanzen des Europa-baumes. ■

Infos:

Wenn Sie mehr über das Projekt wissen möchten, besuchen Sie die Projekthomepage www.kulturdorf.eu oder www.cultural-village.com oder kontaktieren Sie Mag. Gerda Strasser, kulturdorf@kirchheim.at, +43 650/28 34 360. Für das Programm „Europa der BürgerInnen“ gibt es eine eigene Ansprechstelle in Wien. Die ExpertInnen des Europe for Citizens Point Österreich (<http://www.europagestalten.at/>) informieren zu allen programmrelevanten Fragen und unterstützen bei Projektantragstellung und Durchführung. Die Antragsfristen für Städtepartnerschaften 2011 sind der 1. Juni und 1. September!

www.eu-guide.at, Mag. Alexandra Schantl, schantl@kdz.or.at, Tel. (01) 8923492-37



Public Management: Reformen in Österreichs Städten

Das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung hat eine Evaluierung der städtischen Public-Management-Reformen der letzten 15 bis 20 Jahren durchgeführt. Hierfür wurden die BürgermeisterInnen und AmtsleiterInnen der Mitgliedstädte des Österreichischen Städtebundes per Online-Fragebogen um Stellungnahmen ersucht und in acht Städten Fallstudien durchgeführt.

Thomas Prorok, Klaus Wirth



Getty Images

Der Reformdruck wird zunehmend größer.
Verschiedene Institutionen werden in
Zukunft zur Erreichung der Ziele noch enger
zusammenarbeiten müssen



In Bezug auf das Reformklima in den Städten/Gemeinden nehmen die BürgermeisterInnen Verwaltungsreformthemen bei den Führungskräften der eigenen Verwaltung, aber auch den ManagerInnen der kommunalen Betriebe stark wahr. Sowohl bei den Beschäftigten und den MandatarInnen als auch der Bevölkerung sehen sie demgegenüber ein deutlich geringeres Interesse. Wenig überraschend ist, dass die BürgermeisterInnen bei den Städten/Gemeinden – im Gegensatz zu Bund und Ländern – in den letzten Jahren deutlich größere Fortschritte in Sachen Verwaltungsreform feststellen.

Danach befragt, auf welchen Gebieten in der eigenen Stadt/Gemeinde die größten Reformerfolge gesehen werden, kristallisiert sich heraus:

Am häufigsten werden Erfolge bei der Verbesserung des Bürgerservices genannt. Sei es durch die Einrichtung eines Bürgerbüros, die Erweiterung der Leistungen oder generell die Vereinfachung von Wegen für die BürgerInnen.

An zweiter Stelle folgen bereits eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Reorganisationsprojekten zur Optimierung von Strukturen und Abläufen. Dabei fällt auf, dass in der zurückliegenden Dekade bei den Städtebundgemeinden viele Projekte im Bereich Bau-/Wirtschaftshof durchgeführt wurden.

An dritter Stelle stehen die Ausgliederungen von Aufgaben/Leistungen in private Organisationsformen und sehr unterschiedliche Maßnahmen/Projekte aus dem Bereich des Finanzmanagements (veränderte Budgetsteuerung, Haushaltskonsolidierung).

Zukünftige Rahmenbedingungen

Bezogen auf die Zukunft wird eines klar: die Finanzkrise ist für die Städte/Gemeinden noch lange nicht überwunden. Auf die Frage, welches Thema in der eigenen Gemeinde in den nächsten Jahren ganz oben auf der Agenda der Politik- und Verwaltungsentwicklung steht, werden folgende fünf Themen am häufigsten genannt: die Sicherung (teilweise auch der Ausbau) der bestehenden Infrastruktur, die Fortsetzung/Intensivierung der begonnenen Verwaltungsreformbemühungen,

der Ausbau der Gemeindekooperationen und -fusionen, die Standortentwicklung und die Haushaltskonsolidierung.

Breiten Raum nehmen Forderungen nach gesetzlichen Änderungen ein, insbesondere beim Finanzausgleich und der Aufgabenteilung im föderalen Staat. Von den BürgermeisterInnen kommen aber auch konkrete Vorschläge hinsichtlich der Optimierung der Reformprozesse, wobei diese von der Einbeziehung der Betroffenen, über die stärkere Orientierung am Machbaren bis zur Fokussierung auf die Umsetzung reichen.

Weiters gibt es Vorschläge, die mehr Bewegung bei Bund und Ländern fordern und diese beiden insbesondere dazu auffordern, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. Klare Appelle werden auch nach mehr Verantwortlichkeit bei den EntscheidungsträgerInnen gerichtet (persönliche Konsequenzen für das eigene Handeln), und auch mehr Mut bei den politischen EntscheidungsträgerInnen eingefordert. Einige richten den Blick auf das Forcieren von Gemeindekooperationen und Strukturveränderungen.

Ausgewählte Ergebnisse der Amtsleiterbefragung

Auffallend ist, dass etwa bei der Hälfte aller Gemeindereformprozesse ein konkreter Anlass gegeben war, um in einen Veränderungsprozess einzusteigen. Mehr als 50 Prozent beziehen sich auf Personalwechsel (BürgermeisterIn oder Amtsleitung). Erstaunlich: die meisten der Reformprojekte beruhen nicht auf einem Gesamtmasterplan, sondern auf unterschiedlichen Teilkonzepten.

Bei der Betrachtung von Effekten und Wirkungen von Reformen wurde Folgendes deutlich: die Befragten wiesen darauf hin, merklich Personal eingespart, ohne dabei die Qualität der Leistungen für die BürgerInnen verschlechtert zu haben. Es sei gelungen, das Service für die BürgerInnen zu verbessern (Dienstleistungsgedanke) und gleichzeitig die Kundenzufriedenheit zu steigern. Reformbemühungen hätten auch dazu geführt, dass das Kostenbewusstsein und die Eigenverantwortung der MitarbeiterInnen gestiegen sind.

Erste Folgerungen – Einschätzungen

Die Erkenntnisse aus der Umfrage sowie die Auswertungen der Fallstudien erlauben es, erste Thesen zu formulieren, die im Laufe des Projekts noch näher geprüft werden müssen. Diese Teilaspekte geben jedoch einen interessanten Einblick in die aktuelle Diskussion der Verwaltungsentwicklung. Demzufolge liegt ein Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Organisation und dem Ausbau der Bürger-/Kundenorientierung. Ein eindeutiger Bezug zwischen den Reformbemühungen und den Konzepten des Public Managements (PM) ist nicht unmittelbar erkennbar. Deutlich wird aber auch, dass das Reformfeld über alle Städte hinweg sehr breit ist. Auch wenn sich die Effekte nicht unmittelbar messen lassen, sehen die Verantwortlichen selbst viel Positives in den zurückliegenden Maßnahmen. Gleichwohl wird Diskussionsbedarf bezüglich der Fortsetzung der Reformbemühungen deutlich:

1) Kritischer Faktor: Politik und Verwaltung

Die Politik soll gleichsam Auftraggeber der Verwaltung sein, ihr die zur Erreichung der politisch gewollten Ziele notwendigen Mittel zur Verfügung stellen und dafür die verbindliche Zusage der „Lieferung“ erhalten. Dieses zentrale Element des PM wird durch Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung umgesetzt. Dabei zeigt sich jedoch in vielen Fällen, dass dieser Schritt nicht gegangen wird und somit das gesamte Konzept des PM an einem neuralgischen Punkt unvollendet bleibt.

2) Nachhaltigkeit von Reformen

Sobald Reformdruck nachlässt, läuft man Gefahr, dass das System in einen früheren Systemzustand zurück schwingt. Dieses generelle Phänomen zeigt auch, dass Veränderungen oftmals personenabhängig sind. Oft fällt eine Organisation nach dem Weggang der PromotorInnen in den Ursprungszustand zurück – Reformbemühungen scheinen wirkungslos zu werden.

3) Governance als Reformansatz

Die Reformansätze der Governance spielen im Alltag eine geringe Rolle. Einerseits wird

Governance nicht als umfassender und relevanter Reformansatz wahrgenommen. Andererseits spielen einzelne Elemente von Governance – wie Transparenz, Vernetzung, Teilhabe, Mitwirkung und Verantwortlichkeit – geringe Rollen im Alltag des öffentlichen Sektors. Hier hinkt Österreich anderen Ländern hinterher.

4) Bürgerpartizipation fördern und fordern

Bürgerorientierung ist ein zentrales Prinzip von Politik und Verwaltung in Österreichs Städten. Die Beteiligung von BürgerInnen ist jedoch erst im Anfangsstadium. Die zahlreichen Bürgerhaushalte in Deutschland zeigen das Potenzial, das im Thema Bürgerbeteiligung stecken könnte. Partizipation weitergedacht führt zur Bürgermitwirkung



– einem Thema, das noch kaum wahrgenommen wird. Trotzdem gibt es erste Anzeichen, wie zum Beispiel eigene Büros zur Unterstützung des Ehrenamts.

5) Zusammenarbeit der Regionen

Städte verfügen als Zentren oder Teile regionaler Wachstumsräume über hohes Kooperationspotenzial, welches den BürgerInnen und der Wirtschaftlichkeit zu Gute kommt. Dieses Potenzial wurde vielfach noch nicht ausgeschöpft. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation sowie des sich ändernden gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Umfelds besteht hier Handlungsbedarf.

6) Steuerungsdefizit: Ausgliederung

Reformen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, Kundenorientierung und des Personalmanagements ließen sich in privat rechtlich organisierten Gesellschaften leichter

umsetzen als in den Stadtverwaltungen selbst – ein Beweggrund für die zahlreichen Ausgliederungen. Diese Tatsache ist im Sinne von PM zu hinterfragen. Das nunmehrige Eigenleben der zahlreichen ausgegliederten Unternehmen kann von Stadtpolitik und -verwaltung kaum mehr gesteuert werden. Strategisches Beteiligungsmanagement ist häufig nicht anzutreffen.

7) Personalentwicklung als Schwachstelle

Personalmanagement und -entwicklung ist oft wenig ausgeprägt. Obwohl Weiterbildung auf hohem Niveau angeboten wird, wird dies nur marginal für die langfristige Entwicklung der MitarbeiterInnen eingesetzt. Oftmals fehlen für Personalmanagement die Verantwortung oder die notwendigen Kapazitäten. Ein Indiz hierfür sind mangelnde Mitarbeitergespräche als zentraler Bestandteil von Personalmanagement und -entwicklung.

8) Aufgaben- und Produktkritik

Ein effektives Controllingsystem dient der frühzeitigen Gegensteuerung von drohenden Zielverfehlungen und darf nicht nur auf Kosten fokussieren. Es bezieht Geld, Mengen und Qualität der Leistungen ein und schafft ein System der internen Leistungsverrechnung. Mit der Definition typischer Produkte und Leistungen werden die Ergebnisse und Wirkungen festgelegt. Die Weiterentwicklung des Controllings in Richtung Leistungscontrolling und der Aufbau von Produktbudgets sind zukünftige Herausforderungen. Auf dieser Basis lässt sich Aufgaben- und Produktkritik objektiv bewerkstelligen.

9) Reform-Erfolgsfaktor: „gemeinsam“

Die Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung von Public Management-Reformen sind vielfältig. Dazu zählen einerseits die wesentliche Bereitschaft der Verantwortlichen (der/die BürgermeisterIn), hinter den Projekten zu stehen, und andererseits eine hohe Mitarbeiterbeteiligung, sodass diese auch Verantwortung für die Projekte und die Organisation als Ganzes übernehmen können. Eine positive Lernkultur und ein hohes Maß an langfristiger Aus- und Weiterbildung sind im höchsten Maß erforderlich.

LERNEN FÜRS LEBEN

UNSERE KINDER SIND UNSERE ZUKUNFT. DESHALB SCHAUT DIE STADT WIEN AUCH AUF DIE KLEINSTEN. MIT EINEM UMFANG VON RUND 14 MILLIONEN EURO STARTET EINE INVESTITIONSOFFENSIVE FÜR DEN AUS- UND UMBAU VON KINDERGÄRTEN.



FOTO: MUSEUMSQUARTIER

BILDUNG BEGINNT IM KINDERGARTEN

Er ist meist die erste Station des lebenslangen Lernprozesses eines Menschen außerhalb der Familie. Hier wird den Kleinsten verständlich beigebracht, Verantwortung zu übernehmen, ihre Meinung zu vertreten, Konflikte konstruktiv zu bewältigen, Recht von Unrecht zu unterscheiden, sich an Regeln zu halten, sich bewusst und gesund zu ernähren, wie sie Spaß am Spiel und Freude an der Bewegung finden und vieles mehr.

Kurzum: Im Kindergarten gemachte Erfahrungen prägen und beeinflussen das spätere Leben. In Wien steht die Bildungseinrichtung Kindergarten allen Kindern offen. Sowohl städtische als auch private Kinderbetreuungseinrichtungen sind in den meisten Fällen beitragsfrei. Schon jetzt gibt es knapp 60.000 Plätze. Um dem ständig steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen Rechnung zu tragen, nimmt die Stadt rund 14 Millionen Euro für qualitätsvolle Kinderbetreuung in die Hand.

EINE STADT INVESTIERT

WIEN MIT BILDUNGSSCHWERPUNKT 2011



FOTO: CORBIS

Wien hat bei der Bildung die Nase vorn: Vom Gratiskindergarten über eigene Vorschulprogramme und das Wiener Campus-Modell bis zu Projekten zur Leseförderung reicht das Angebot. Diese einzigartige Vorreiterrolle wird mit knapp 90 Millionen Euro weiter ausgebaut.

Vorbild in der Kinderbetreuung: Seit Herbst 2010 gilt in Wien das verpflichtende Kindergartenjahr für alle Fünf- bis Sechsjährigen. „Ziel des verpflichtenden Besuchs ist es, allen Kindern die besten Startchancen in das weitere Bildungs- und spätere Berufsleben zu geben“, betont Bildungsstadtrat Christian Oxonitsch. Außerdem ist der ganztägige Besuch des Kindergartens grundsätzlich beitragsfrei. Zusätzlich garantiert ein Bildungsplan, dass die PädagogInnen die Kinder nach deren Fähigkeiten fördern und auf die Schule vorbereiten. Durch mathematische Spiele, Rätseln, Bilderbücher anschauen und Singen bauen die Kinder ihre Denkfähigkeit und sprachlichen Kenntnisse aus.

TRAUMJOB MIT KINDERN

Die Ausbildung für den Beruf dieser gefragten KinderbetreuerInnen boomt. Neben der regulären fünfjährigen Ausbildung mit Matura und viersemestrigen klassischen Kolleg gibt es an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik die Kollegs „Change“ und „Pick-Up“. Diese maßgeschneiderten Modelle werden von der Stadt Wien in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice finanziert und bereiten QuereinsteigerInnen bestmöglich auf die pädagogische Arbeit mit Mädchen und Buben vor. Das Modell „Change“ richtet sich vor allem an arbeitssuchende MaturantInnen und AkademikerInnen, WiedereinsteigerInnen, MigrantInnen mit sehr guten Deutsch-Kenntnissen,

MitarbeiterInnen der Stadt Wien sowie GrundschulpädagogInnen. Das zweistufige Programm dauert fünf Semester.

„Pick-Up“ ist eine siebensemestrige Ausbildung für KindergartenassistentInnen (mit dem Wunsch nach Höherqualifizierung), Arbeitssuchende bzw. MigrantInnen mit sehr guten Deutsch-Kenntnissen und beinhaltet die Studienberechtigungsprüfung, Ergänzungsprüfungen zur Kollegausbildung sowie verstärkte Praxiserfahrung im ersten Teil, gefolgt von Inhalten und Anforderungen wie beim Modell „Change“ im zweiten Teil. Derzeit sind an der „bakip21“ insgesamt 804 PädagogInnen in Ausbildung. Die ersten 67 AbsolventInnen der zwei neuen Wiener Ausbildungsmodelle konnten ihre Diplomprüfungszeugnisse bereits entgegennehmen.

ES WIRD GEBAUT

Knapp 4.000 zusätzliche Kindergartenplätze werden durch die Investitionsoffensive in allen Teilen Wiens entstehen. Aufgrund besonders starker Nachfrage liegen die Schwerpunkte jedoch in den Bezirken Favoriten, Penzing, Rudolfshaus-Fünfhaus, Ottakring, Donaustadt und Liesing. Im Zuge der Investitionsoffensive werden sowohl neue Einrichtungen geschaffen als auch bereits bestehende Standorte ausgebaut und deren Palette an Angeboten erweitert. „Aus alt mach' neu“ heißt es beispielsweise in Wiens ältestem Kindergarten im Stadtpark. Der Entwurf zur Neugestaltung von Architekt Martin

Kohlbauer garantiert einen „offenen Kindergarten“, in dem Kinder viel Platz zum Spielen haben. Außerdem können sie andere Gruppen besuchen und den gemeinsamen Kreativraum nutzen. Die moderne Einrichtung wird 2012 in Betrieb genommen.

CAMPUS-MODELL

Doch nicht nur die Kindergärten erhalten eine Finanzspritze. Die ideale Kombination zwischen Kindergarten, Schule und Freizeit an einem Standort stellen die Campusschulen in Wien dar. Dabei lautet das Motto: „Alles unter einem Dach“. Der Wiener Campus ist ein ganztägiges und ganzjähriges Bildungsmodell, das Unterricht und Freizeit in der Zeit von 8.00 bis 15.30 Uhr verschränkt. Wien hat bereits zwei Campus-Standorte – in Favoriten das Pilotprojekt „Monte Laa“ und in der Leopoldstadt den „Campus Gertrude Fröhlich-Sandner“ – realisiert. Ein weiterer wird 2012 in Floridsdorf auf dem Donaufeld Nord fertig gestellt. Auch am neuen Stadtentwicklungsgebiet Hauptbahnhof entsteht ein zukunftsweisendes Projekt: Der Entwurf des PPAG Architektenteams Wien zum „Bildungscampus Hauptbahnhof“ konnte sich in der Ausschreibung gegen rund 100 MitbewerberInnen durchsetzen. Auf einer Fläche von ca. 20.000 Quadratmetern entstehen ein 11-gruppiger Kindergarten, eine Ganztagsvolksschule sowie eine Ganztags Hauptschule. Der Betrieb soll mit Beginn des Schuljahres 2014/15 aufgenommen werden.

NEUE KINDERGÄRTEN UND SCHULEN

Wien konzentriert sich im Jahr 2011 ganz besonders auf das Thema Bildung. Die Stadt investiert massiv in Kindergärten und Schulen und unterstützt besonders die neuen Wiener Mittelschulen und die vielfältigen Initiativen zur Leseförderung.



INFRASTRUKTUR FÜR DIE ZUKUNFT

Der Bedarf an Kindergarten- und Schulplätzen in Wien nimmt zu. Immer mehr Eltern haben den Wunsch, dass ihre Kinder einen Kindergarten besuchen. Zudem gibt es in der kommenden Zeit geburtenstärkere Jahrgänge. Somit ist die Schaffung von weiteren Plätzen notwendig geworden. Ins Zentrum der Aufmerksamkeit möchte die Stadt auch die Wiener Mittelschule rücken. Sie ist in Wien seit Herbst 2009 ein Teil des Bildungsangebotes für alle 10- bis 14-Jährigen. Geplant ist auch, weitere AHS-Standorte in neue Mittelschulen umzuwandeln. Der Neubau von Schulen und Kindergärten in Form des Campus-Modells soll besonders vorangetrieben werden. Ein Bildungscampus am Donaufeld Nord in Wien-Floridsdorf wird gerade errichtet. Hier entstehen bis Herbst 2012 eine 13-klassige Ganztagsvolksschule und ein Kindergarten für neun Gruppen. Die Stadt stellt dafür rund 25 Millionen Euro bereit. Ein weiterer Campus wird in den nächsten Jahren am Hauptbahnhof gebaut. Dieser soll Platz für eine 17-klassige Ganztagsvolksschule, eine 16-klassige Ganztags Hauptschule und einen Kindergarten mit elf Gruppen bieten. Es wird der erste Campus für alle Altersstufen bis 14 Jahre sein. Dafür sind Investitionen in Höhe von rund 70 Millionen Euro eingeplant. Der Start ist im Schuljahr 2014/15 vorgesehen. Nach weniger als zwei Jahren Bauzeit wurde im März das auf dem Areal des ehemaligen Simmeringer Marktes errichtete Bildungszentrum Simmering in Betrieb genommen. Nach dem „All-in-One-Konzept“ sind nun die Volkshochschule, die Musik- und Singschule und die Büchereien Wien auf 8.000 Quadratmeter Nutzfläche unter einem Dach vereint.

GANZTAGSBETREUUNG NOCH VERSTÄRKT

Neben den seit der Volksbefragung 2010 geschaffenen fünf neuen Standorten können im Herbst 2011 weitere Ganztagsvolksschulen in den Bezirken 5, 16, 17 und 22 ihren Betrieb aufnehmen. Dafür werden gerade im Rahmen des Schulsanierungspaketes die Voraussetzungen, wie z. B. durch den Einbau von Ausgabeküchen und Speisesälen, geschaffen. Außerdem haben ExpertInnen bereits eine Liste von weiteren möglichen Standorten erstellt. Diese werden nun in Absprache mit den Bezirken auf ihre Eignung für den Ganztagsbetrieb geprüft. Derzeit gibt es in Wien insgesamt 32 Ganztagsschulen mit verschränkten Unterrichts- und Freizeiteinheiten: 25 Ganztagsvolksschulen, vier Ganztags Hauptschulen und drei Allgemeinbildende Höhere Schulen. Schulsanierungen werden in Jahr 2011 an insgesamt 126 Standorten durchgeführt. Die Stadt und die Bezirke investieren dafür insgesamt 55 Millionen Euro. Damit werden 2011 bereits 28 Schulen und im Jahr darauf 55 von den insgesamt 242 im Schulsanierungspaket enthaltenen Schulen fertig gestellt sein. Für den Bau und die Erweiterung von Kindergärten sind heuer insgesamt 6,7 Millionen Euro vorgesehen. Die „AllesWirdGut Architektur ZT GmbH“ setzte sich in einem EU-weiten Wettbewerb für den Neubau der modernen Berufsschule für kaufmännische Lehrlinge in der Embelgasse in Margareten durch. Das neue Schulhaus soll eine Gesamtnutzfläche von rund 3.700 Quadratmetern aufweisen und 18 Unterrichtsräume sowie ein Frontoffice mit Übungsbüro für rund 600 Lehrlinge beherbergen.



THEMENBOXEN UND LESEPATINNEN

Die Büchereien Wien starten neue Leseinitiativen: Mit der Erweiterung der sogenannten „Themenboxen“ gibt es ein neues Angebot für Mädchen und Buben. Zu besonders gefragten Themen haben die Büchereien Pakete mit Büchern zusammengestellt, die von den PädagogInnen ausgeliehen werden können. In den Büchereien Wien finden Kinder nicht nur Literatur für Übungen und Schulaufgaben, sondern auch kompetente AnsprechpartnerInnen und einen Ort zum Lernen. In jeder Zweigstelle stehen Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Außerdem gibt es ein neues Referat, das Angebote für Kindergärten und Schulen ausarbeitet. Im Vorjahr wurden die Büchereien Wien von rund 4.000 Klassen und Kindergruppen besucht. Leseförderung ist ein zentraler Schwerpunkt im Jahr 2011. Vor Kurzem wurde von der Stadt das Projekt „LesePatInnen“ präsentiert, bei dem SeniorInnen ehrenamtlich an Schulen mit Kindern das Lesen üben. Inzwischen konnten eine Reihe von prominenten UnterstützerInnen gewonnen werden: Moderator Robert Steiner, Dompfarrer Toni Faber, Life-Ball-Organisator Gery Keszler und Operettensängerin Birgit Sarata werden an Wiener Schulen im Einsatz sein, um gemeinsam mit SchülerInnen zu lesen und auf die Bedeutung von Büchern hinzuweisen.

DIE WIENER MITTELSCHULE MIT NEUER AUSSTATTUNG

Derzeit gibt es 21 Wiener Mittelschulen, davon sieben AHS-Standorte. Die Wiener Mittelschule wird von den SchülerInnen und Eltern sehr gut angenommen. Deshalb soll diese Schulform zukünftig möglichst allen Kindern zur Verfügung gestellt werden. Weitere AHS-Standorte werden daher zukünftig als Mittelschule geführt. Die Wiener Mittelschule verbindet die Stärken der verschiedenen Schularten miteinander. ExpertInnen betrachten sie als pädagogisch beste Schulform für die 10- bis 14-Jährigen. Die innere Differenzierung der Mittelschule mit den zusätzlichen Mitteln ermöglicht eine gezielte Förderung, ohne neue soziale Barrieren zwischen den SchülerInnen zu schaffen. Schreibhefte, Lineale, Filzstifte, Pinsel und Radiergummis – um die Kosten für Schulmaterialien in Grenzen zu halten, gibt es bereits seit Jahren die bewährte Einrichtung des sogenannten „Warenkorbs“. Alle Wiener Pflichtschulen bekommen von der Stadt Geld, mit dem sie Stifte, Zeichenrequisiten und Materialien für den Werkunterricht anschaffen. Vor Kurzem wurden im Wiener Bildungsausschuss für das Schuljahr 2011/12 weitere Mittel für Schulmaterialien in Höhe von 6,9 Millionen Euro beschlossen. Mit dem Geld wurden über 120.000 Rechenhefte, rund 14.000 Lineale, 25.000 Radiergummis und 6.800 Zirkel gekauft. Durchschnittlich kommen damit jedem Pflichtschulkind Schulmaterialien im Wert von 49 Euro zugute.



LESEN FÜR ALLE ALTERSSTUFEN

Zur Unterstützung von besonders leseschwachen Kindern wurde das Projekt „LesePatInnen“ gestartet. LesePatInnen helfen den Wiener SchülerInnen bei der Verbesserung ihrer Lesekenntnisse.



FOTOS: CORBIS (1), KLAUS PICHLER (1)

DIE WIENER LESEPATINNEN

Es gibt bereits 400 LesePatInnen in Wien. Die meisten sind SeniorInnen, viele davon auch akademisch ausgebildet. Die KlassenlehrerInnen entscheiden, welche Kinder von den LesePatInnen betreut werden sollen und stellen auch für die Kinder passendes und geeignetes Lesematerial zur Verfügung. Die PatInnen werden dann in die Lesestunden von Volksschulklassen eingeladen, die ein fixer Bestandteil im Stundenplan sind. Dann betreut jede Patin und jeder Pate 25 Minuten lang ein Kind. Es liest laut vor, die PatInnen sitzen neben dem Kind, lesen mit, korrigieren, erklären Wörter, kontrollieren durch Nachfragen, ob der gelesene Text verstanden wurde. Schon sehr bald können die LehrerInnen auf diese Weise Verbesserungen bei den Kindern feststellen. Und sie tauschen sich mit den LesePatInnen über die Fortschritte oder auch Schwierigkeiten der Kinder aus. Das Wichtigste dabei: Die LesePatInnen zeigen viel Engagement für „ihre PatInnenkinder“, gleichzeitig freuen sich die SchülerInnen auf ihre LesePatInnen. Damit soll auch die Lesefreude gesteigert werden. Das „Projekt LesePatInnen“ ist aber nur eine von zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lesekompetenz der Wiener SchülerInnen.

LESEFRÜHFÖRDERUNGEN

Leseförderung als Bestandteil der Schul-Förderkonzepte ist im Unterricht fest verankert und wird mit Maßnahmen wie Klassenlesepässen und Kleingruppenarbeit umgesetzt. Zur Einschätzung der individuellen Lesefähigkeiten werden externe Lesetests durchgeführt. Leseförderung beginnt nicht erst mit dem konkreten Erlernen des Lesens, sondern viel früher. Bereits im Babyalter können die Weichen für eine erfolgreiche „Lesekarriere“ gelegt werden. Es ist wichtig, viel mit Babys zu sprechen und mit Hilfe von Reimen, Gedichten, Fingerspielen und Musik die Voraussetzungen für Lesemotivation zu schaffen. Die Veranstaltungsreihe „Kirangolini“ in der Hauptbücherei widmet sich der Lesefrühförderung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr. Eltern und Betreuungspersonen erhalten hier außerdem wertvolle Tipps zum Thema Vorlesen. Wenn Kinder ihre Eltern nicht lesen sehen und ihnen nicht vorgelesen wird, haben sie auch selbst keine Lust zu lesen. Man muss dafür nicht allzu viel Zeit investieren. Bereits 15 Minuten gemeinsames Lesen am Tag hilft den Kindern, sich mit dem Buch vertraut zu machen. Kinder lieben es, vorgelesen zu bekommen, denn dabei sind Kinder ihren Eltern ganz nahe. Sie erhalten dabei das Gefühl, wichtig zu sein und ernst genommen zu werden. Damit wird die Lust zum selbständigen Lesen geweckt. Vorlesestunden werden auch in etlichen Zweigstellen der Büchereien Wien angeboten.



Finanzausgleichsreform ist unumgänglich

Vor dem Hintergrund der sinkenden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen stellt sich die Frage, wie das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinden für die Zukunft sichergestellt werden kann, sodass diese ihre Aufgaben wahrnehmen können. Dabei erscheint eine Reform des Gemeinde-Finanzausgleichs unbedingt notwendig.

Peter Biwald, Karoline Mitterer

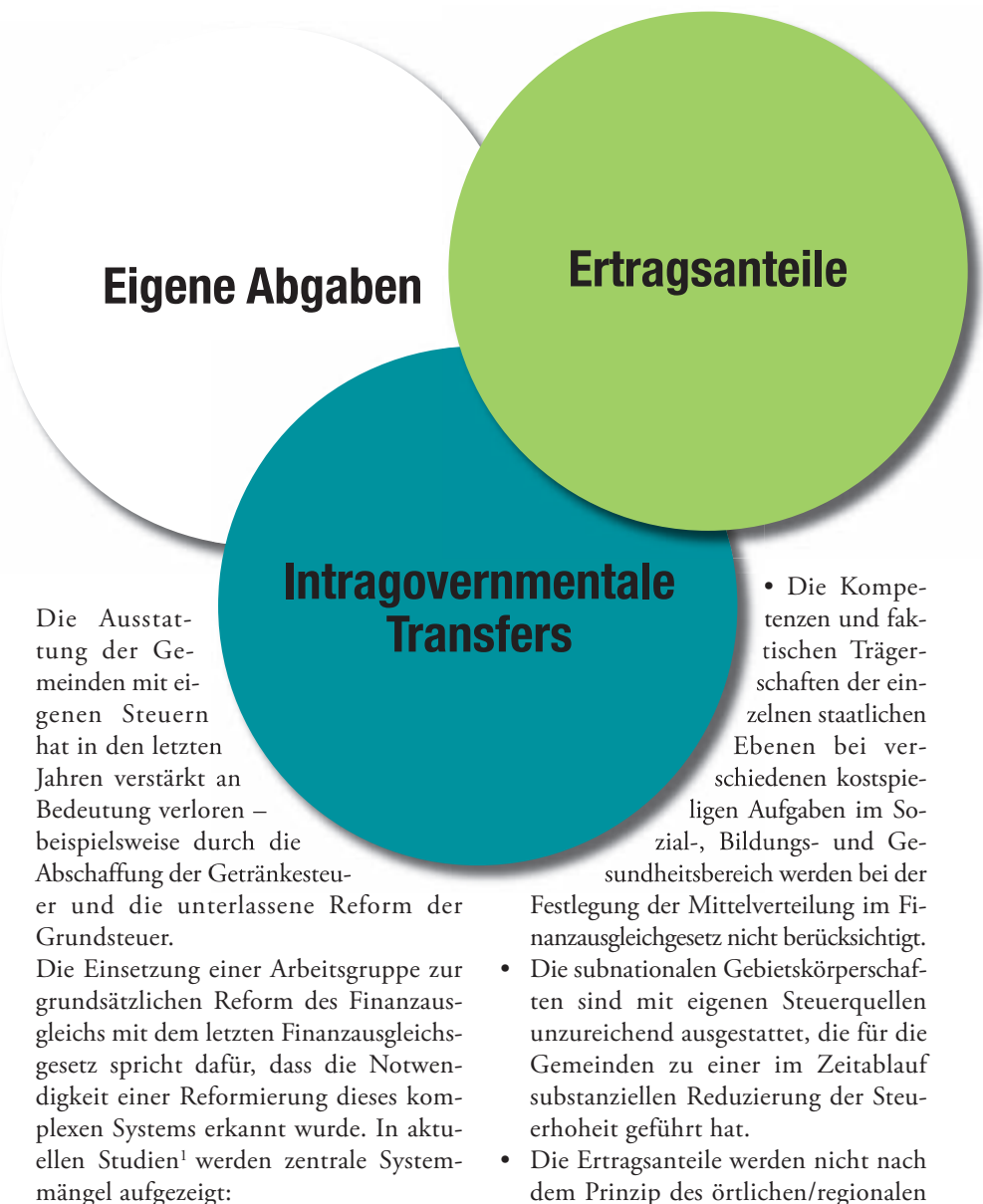
Als Ansatzpunkte für Reformen im Gemeinde-Finanzausgleich können drei wesentliche Elemente gesehen werden: die Ertragsanteile, die Transferbeziehungen und die eigenen Steuern. Durch deren Zusammenspiel stehen den Gemeinden unterschiedliche hohe Finanzmittel zur Verfügung.

Die einzelnen Finanzausgleichsgesetze (FAG) der letzten Jahre und Jahrzehnte bewirkten eine zunehmende Aushöhlung einer mit dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel intendierten Mittelverteilung mit Bezug zu den Gemeindeaufgaben. Derzeit ist die Wirkung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels bereits hochgradig reduziert worden, was wegen der Dominanz des Steuerverbundes an den gesamten Abgabenerträgen der Gemeinden noch stärker ins Gewicht fällt.

Gleichzeitig führen die bereits seit längerem wirksamen demografischen Veränderungen zu neuen Aufgabenschwerpunkten der Gemeinden. Man spricht heute von mindestens vier demografischen Entwicklungstrends: nämlich Veränderungen der Geburtenrate, der Lebenserwartung, der Binnenwanderung und der internationalen Wanderungsbilanz, die jeweils zu unterschiedlichen Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden führen.

Hinzu kommt eine steigende Belastung der Gemeinden durch Umlagen, welche an die Länder geleistet werden müssen. Insbesondere zu nennen sind hier die Landes-, die Krankenanstalten- sowie die Sozialhilfeumlage, welche im Gegensatz zu den Ertragsanteilen zulasten der Städte und finanzkräftigen Gemeinden gehen.

ELEMENTE DES GEMEINDE-FINANZAUSGLEICHS:



Aufkommens, sondern nach künstlichen Verteilungsschlüsseln (v.a. nach der Volkszahl bzw. nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel) horizontal verteilt.

- Die intragovernmentalen Transferzahlungen im vertikalen Finanzausgleichsgefüge (Bund zu Länder, zwischen dem Land und den jeweiligen Gemeinden) wurden in den letzten Jahrzehnten sukzessive ausgeweitet und führen zu massiven Umverteilungen von größeren zugunsten kleineren Gemeinden, wie auch von finanzkräftigen zu finanzschwachen Gemeinden.

Grundsätzlich sind vielfältige Reformansätze möglich. So scheint beispielsweise eine Reform der Aufgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften (= Finanzausgleich im weiteren Sinn) sinnvoll, die eine Entflechtung der historisch gewachsenen und heute nur mehr schwer zu durchblickenden Aufgaben- und Finanzierungsstrukturen nach sich ziehen muss. Am Ende würden Effizienzverbesserungen dadurch erzielt, dass Aufgaben- sowie Einnahmen- und Ausgabenverantwortung bei derselben Stelle liegen. Nachfolgend sollen drei Reformvorschläge kurz erläutert werden.

Aufgabenorientierte Verteilung der Ertragsanteile

Ein wichtiger Reformansatz ist eine verstärkt aufgabenorientierte Verteilung der Gemeinde-Ertragsanteilmittel, um diese näher am tatsächlichen Bedarf der Gemeinden auszurichten. Hierzu schlagen wir² die Einführung von drei Töpfen vor, die aus der Summe der Gemeinde-Ertragsmittel gespeist werden und anhand derer die Mittel aufgabenorientiert an die Gemeinden verteilt werden.

- Topf 1 – Basisaufgaben: zur Finanzierung wesentlicher Teile der Pflichtaufgaben; Verteilung eines Pauschalbetrages je EinwohnerIn;
- Topf 2 – soziodemografisch und geografisch-topografisch bestimmte Aufgabenlasten: Finanzierung besonderer Lasten in den Bereichen Kinderbetreuung, Soziales, Siedlungsdichte, Bevölkerungsentwicklung; Verteilung pro Leistungseinheit (z.B. pro betreutem Kind);

- Topf 3 – Lasten aus der zentralörtlichen Funktion: zur Finanzierung von Auftragsverwaltung (bei Statutarstädten) und besondere Lasten der zentralörtlichen Funktion; Verteilung mittels Pauschalbetrages je EinwohnerIn.

Entflechtung der intragovernmentalen Transferbeziehungen

Durch eine zumindest teilweise Entflechtung der äußerst komplexen Transferbeziehungen könnten die derzeit je nach Bundesland äußerst unterschiedlichen Transferbelastungen ausgeglichen werden sowie die Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung zusammengeführt werden, das würde in Summe effizienzsteigernd wirken. Wichtige Entflechtungsansätze hierbei wären:³

- Wegfall der Ko-Finanzierung in den Bereichen Sozialhilfe und Krankenanstalten; alleinige Finanzierungsverantwortung läge bei Bund und Ländern;
- Wegfall der Ko-Finanzierung im Kinderbetreuungsbereich (z.B. Personalkostenzuschüsse im Kindergarten); Finanzierungsverantwortung liegt demnach bei den Gemeinden;
- Wegfall der Landesumlage.

Ausbau der kommunalen Steuern

Durch die hohe Bedeutung des Verbundprinzips in Österreich finden sich auf Kommunalebene nur geringe Handlungsspielräume.⁴ Gleichzeitig hat der Bereich der gemeindeeigenen Steuern in den letzten Jahren verstärkt an Bedeutung verloren – beispielsweise durch die Abschaffung der Getränkesteuer.

Um auch in Zukunft den Gemeinden die Finanzierung ihrer Aufgaben zu ermöglichen, muss auch über eine Reform der eigenen Steuern nachgedacht werden. Bauer und Ott⁵ sprechen sich in diesem Zusammenhang für ein neues Modell der Grundsteuer aus, welches die Grundsteuer als flächenbezogene Steuer definiert und mit Befreiungen restriktiver vorgeht. Die Höhe der Grundsteuer sollte sich nach der Zonenzuordnung, dem Gesamtflächenausmaß, der Benützungsort sowie nach der Grundstückskategorie orientieren.

Ausblick

Die Frage der Finanzierung öffentlicher Leistungen wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Die alleinige Umverteilung der verfügbaren Finanzmittel zwischen den Gebietskörperschaften wird hierbei jedoch nicht alleine zur Lösung dieses Problems beitragen können. Vielmehr bedarf es erweiterter Reformansätze, wie insbesondere einer Zusammenführung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortlichkeiten, wie diese im Zuge der Verwaltungsreform vorgesehen ist. Die nächsten zwei bis drei Jahre können für die Ausarbeitung der konkreten Reformschritte und insbesondere der neuen Gesamtarchitektur des österreichischen Finanzausgleichs genutzt werden. Darauf aufbauend kann die strategische Entscheidung über eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs getroffen sowie die zentralen Rahmenbedingungen für die Reform geschaffen werden. Ab 2015 könnten dann die einzelnen Teile konkret umgesetzt werden.

¹ Das Bundesministerium für Finanzen hat im 2. Halbjahr 2010 fünf Expertisenstudien zu den Themen Reformoptionen und Reformstrategien, Abgabenaufonomie, Transfers und Kostentragung, Gemeindestrukturen/-fusionen sowie Aufgabenorientierung beauftragt; das KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung hat gemeinsam mit dem IHS, TU-Wien IFIP sowie WIFO an vier dieser Studien mitgearbeitet; Ergebnisse unter www.kdz.or.at

² Vgl. Bauer; Mitterer: Aufgabenorientierung, 2009.

³ Vgl. Bauer; Mitterer: Transferverflechtungen, 2009 sowie Biwald u.a.: Kostentragung und Transfers, 2010.

⁴ Vgl. Pitlik: Grundlegende Reform, 2008, S. 425.

⁵ Vgl. Bauer; Ott: Grundsteuer, 2008, S. 446 ff.

Literatur:

- Handler, Heinz: Reformbereiche des Gemeinde-Finanzausgleichs; in: Bauer, Helfried: Finanzausgleich 2008: Ein Handbuch. 2008, S. 429-443.
 Bauer, Helfried; Ott, Siegfried: Die Grundsteuer im Finanzausgleich 2008 und Reformüberlegungen; in: Bauer, Helfried: Finanzausgleich 2008: Ein Handbuch. 2008, S. 444-453.
 Bauer, Helfried; Mitterer, Karoline: Kriterien für einen aufgabenorientierten Gemeinde-Finanzausgleich. KDZ-Studie 2009.
 Bauer, Helfried; Mitterer, Karoline: Zum Abbau von Transferverflechtungen. KDZ-Studie 2009.
 Pitlik, Hans: Theoretische Eckpunkte einer grundlegenden Reform des aktiven Finanzausgleichs; in: Bauer, Helfried: Finanzausgleich 2008: Ein Handbuch. 2008, S. 441-428.
 Biwald, Peter; Bauer, Helfried, Bröthaler Johann; Getzner, Michael, Mitterer, Karoline, Schratzenstaller, Margit: Grundlage Reform des Finanzausgleichs – Projekt „Transfers und Kostentragung“, Wien 2010.

Quelle der Abbildung: Mitterer: eigene Darstellung, 2009.

Weiterbildung

für MitarbeiterInnen und
MandatarInnen im öffentlichen Dienst

ZENTRUM FÜR
VERWALTUNGS
FORSCHUNG

K
D
Z

Public Management und Governance

- | | |
|---|------------|
| 16.–17.03. Praxisforum Stadt- und Gemeindeentwicklung | Wien |
| 23.03. Qualitätsmanagement im öffentlichen Sektor – Potenziale nutzen mit dem CAF | Linz |
| 04.04. Erfolgsfaktor Sozialkapital für Wohlstand und Lebensqualität in Gemeinden und Regionen | Salzburg |
| 13.04. Verhaltenskodizes und Korruptionsprävention | Linz |
| 04.05. Wie gemeinnützig sind Vereine wirklich? Strategien einer wirkungsorientierten Vereinsförderung | St. Pölten |
| 15.06. EU-Förderungen für Ihre Stadt – Praxisseminar für EinsteigerInnen | Linz |

Wirtschaftlichkeit und Finanzmanagement

- | | |
|---|-----------------|
| 08.03. Aufgaben- und Produktkritik | Linz |
| 29.03. Gender Budgeting | Wien |
| 13.04. Grundlagen der Haushaltskonsolidierung – Erarbeiten einer Konsolidierungsstrategie | Wiener Neustadt |
| 03.05. Mittelfristige Vorhabens- und Investitionsplanung – KDZ-Planungstools für die Praxis | Linz |
| 16.–17.06. Kalkulation von Gebühren und Entgelten – Leitfaden für die Praxis | Waidhofen/Ybbs |

Führungsarbeit

- | | |
|---|------------|
| 16.–17.03. Die Vielfalt in der Gemeinde entwickeln – Die eigene interkulturelle Kompetenz erweitern | Linz |
| 12.04. Burnout – Symptome erkennen, Lösungsansätze finden | Linz |
| 04.05. MitarbeiterInnen und ihr optimaler Start in einer neuen Organisation | St. Pölten |

Kundenmanagement

- | | |
|--|------|
| 04.–05.04. Beschwerdemanagement – BürgerInnenkontakt auf Augenhöhe | Linz |
|--|------|

Juristisches Update

- | | |
|--|------------|
| 02.02. Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren | Linz |
| 24.02. Die NÖ Bauordnung – Grundzüge des Baurechts für Nicht-JuristInnen | Stockerau |
| 02.03. Ausgewählte Themen des Baurechts in OÖ (Teil 2)
mit spezieller Berücksichtigung des Bauverfahrens | Linz |
| 16.03. Die Steirische Gemeindeordnung NEU unter besonderer Berücksichtigung
der Bestimmungen zur Gemeindeaufsicht | Bruck/Mur |
| 17.03. Das Nachbarrecht in der OÖ Bauordnung | Linz |
| 24.03. Der Weg zum Bescheid – Bescheide korrekt erstellen und überzeugend begründen | Linz |
| 30.03. Datenschutz in der Verwaltungspraxis und praktische Sicherheitstechnik im Datenschutz | Innsbruck |
| 31.03. Grundlagen des Arbeitnehmerschutzes für die öffentliche Verwaltung und ihre Betriebe | Linz |
| 05.04. Das Verfahrensrecht im steirischen Abgabewesen – Grundlagen und aktuelle Entwicklungen | Bruck/Mur |
| 06.04. Nachbarrechte in der NÖ Bauordnung | St. Pölten |
| 14.04. Verkehrsplanung und Verkehrsberuhigung in der Gemeinde | Linz |
| 14.04. Ausgewählte Themen des Baurechts in der Steiermark
mit spezieller Berücksichtigung des Verwaltungsverfahrens | Bruck/Mur |
| 04.05. Die Naturverträglichkeitsprüfung | Innsbruck |
| 10.05. Amtshaftung – Grundlagen, Risiken, Rechtsfolgen | Linz |
| 12.05. Insolvenzverfahren unter besonderer Berücksichtigung des Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2010 | Linz |
| 16.05. Anlieger- und Aufschließungsbeiträge nach der OÖ Bauordnung und dem OÖ Raumordnungsgesetz | Linz |
| 19.05. Die straßenpolizeilichen Aufgaben der Gemeinde | Linz |
| 08.06. Vergaberecht kompakt – Gemeinden und ihre Unternehmen als öffentliche Auftraggeber | Linz |

Steuern und Abgaben

- | | |
|--|------------|
| 02.03. Das Verfahrensrecht im burgenländischen Abgabewesen – aktuelle Fragestellungen | Eisenstadt |
| 25.05. Das Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht für die Gemeinden Tirols – aktuelle Fragestellungen | Innsbruck |
| 16.06. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Umsatzsteuer | Salzburg |

Spezialseminare

- | | |
|---|------------|
| 20.–21.01. Wissensmanagement in der öffentlichen Verwaltung | Wien, KM-A |
|---|------------|

KDZ-Lehrgänge 2011

- | | |
|--|-------------------|
| 03–06 Finanz- und Ressourcenmanagement – Konzepte moderner Finanz- und Ressourcensteuerung | Linz |
| 04–10 Die Führungskraft als Coach | Wien |
| 06–10 KDZ-Praxislehrgang Bürgerservice – Konzepte, Tools und Exkursionen | Mehrere Standorte |

amtstafel 2.0: Das Social Network für Bedienstete von Städten und Gemeinden

Seit Anfang April steht allen MitarbeiterInnen aus den Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebundes unter der Adresse „amtstafel.at“ eine Plattform für interkommunale Vernetzung und Erfahrungsaustausch zur Verfügung. Die amtstafel 2.0 ist das erste und einzige Social Network für Gemeindebedienstete in Österreich und verknüpft den inhaltlichen Austausch mit der Idee einer digitalen Vernetzung. Die BenutzerInnen können daher auf der amtstafel-Plattform einerseits KollegInnen finden und sich vernetzen, andererseits bietet die Plattform an zentraler Stelle die Möglichkeit, praktisches Wissen aus der täglichen Verwaltungsarbeit bereitzustellen und abzurufen. Die amtstafel 2.0 trägt damit maßgeblich zum österreichweiten Know-how-Transfer auf kommunaler Ebene bei.

Vernetzung mit KollegInnen aus der österreichischen Gemeindeverwaltung

Die amtstafel 2.0 ist das ideale Werkzeug für das digitale Miteinander – Wissensdokumentation, Kommunikation und Kontaktverwaltung in einem rein kommunalen Netzwerk. Mit mehr als 1.000 vorregistrierten BenutzerInnen ist bereits vom Start weg ein entsprechend großer Interessentenkreis vorhanden.

Die Ausgangsbasis für die aktive Nutzung der Plattform ist das Benutzerprofil: Damit können sich GemeindemitarbeiterInnen selbst vorstellen, aber auch im Detail bestimmen, wer welche ihrer persönlichen Informationen sehen darf. Für die Suche nach gleichgesinnten KollegInnen aus anderen Kommunen dient eine sogenannte „Kollegensuche“. Damit kann ganz rasch und einfach nach Personen gesucht und das Ergebnis anschließend zu den persönlichen Kontakten hinzugefügt werden. Natürlich wird ein solcherart „vernetzter“ Kollege bzw. eine Kollegin umgehend automatisch per E-Mail über diesen Vorgang informiert. Um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, können die „KollegInnen“ natürlich nach verschiedenen Kriterien gruppiert und deren Sichtbarkeit für BesucherInnen des eigenen Profils eingeschränkt werden.

Sind Kontakte eingerichtet, kann mit diesen entweder über einen Kurznachrichtendienst oder über das persönliche Profil kommuniziert werden.

Verschiedenste Daten austauschen

Den fachlichen Schwerpunkt der Plattform bildet der Bereich „Themen und Projekte“. Innerhalb einer langen und laufend wachsenden Liste von kommunalen Themen findet der inhaltliche Austausch statt. Jeder/-e BenutzerIn abonniert ein oder mehrere Themen seines Interesses, danach kann in Neuigkeiten, Dokumenten, Diskussionen, Terminen und Weblinks recherchiert oder selber publiziert werden. Den Gedanken der Vernetzung folgend, sehen amtstafel-AnwenderInnen natürlich bei jedem Thema, wer sich für dieses interessiert. Diese KollegInnen können aus dem jeweiligen Thema heraus sofort direkt angesprochen oder zu den Kontakten hinzugefügt werden.

Neue Themen können von BenutzerInnen jederzeit angeregt werden – so tragen diese ganz wesentlich an einer fachlich-inhaltlichen Erweiterung der Plattform bei.

„Aktivitäten meiner KollegInnen“

Nichts ist interessanter, als über die Bewegungen in den abonnierten Themen und

Projekten am Laufenden gehalten zu werden. In einer Übersichtsliste werden alle Neuigkeiten aufgelistet, welche von KollegInnen in den selbst abonnierten Themen und Projekten eingestellt wurden. Dabei steht dem/der BenutzerIn die Wahl zwischen unterschiedlichen Benachrichtigungsmöglichkeiten offen. So können beispielsweise E-Mail-Benachrichtigungen für neue Inhalte erstellt werden.

Aber auch eine komfortable Verknüpfung in MS Outlook ist vorgesehen.

Registrierung

Der Service ist unter der Adresse „www.amtstafel.at“ erreichbar, hier finden InteressentInnen auch gleich die Registrierungsmöglichkeit.

Als spezieller Service zum Start der Plattform wurden alle registrierten BenutzerInnen der Website des Österreichischen Städtebundes auch gleich bei der amtstafel 2.0 vorregistriert. Diese müssen nur noch ihr persönliches Profil ergänzen und können dann sofort alle Funktionen der amtstafel 2.0 nutzen.

Amtstafel 2.0 beim Österreichischen Städtetag 2011

Die amtstafel 2.0 ist auch am Städtetag 2011 vertreten. InteressentInnen können sich sofort vor Ort registrieren.

amtstafel 2.0



Neuigkeiten lesen

- Über kommunale Neuigkeiten zentral informieren
- Verschiedene Informationskanäle nutzen



Funktionen

- News veröffentlichen
- Dokumente teilen
- Diskussionen führen
- Termine verwalten
- Weblinks veröffentlichen



Sich vorstellen

- Profil erstellen
- Sichtbarkeit einstellen
- Andere Profile besuchen



Vernetzen und Kommunizieren

- Kontakte suchen und finden
- Kontakte verwalten
- Kontakte gruppieren
- Kurznachrichten schreiben
- Gästebucheinträge hinterlassen
- Diskussionen führen

Alle amtstafel 2.0 Themen auf einem Blick:

- Abfallwirtschaft
- Amtssignatur
- amtsweg.gv.at
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Begegnungszonen
- Bürgerkarte
- Datenschutz
- ÖStB-Leitinitiative Digitale Städte
- Doppelte Buchhaltung vs. Kameralistik
- Elektronischer Akt
- Elektronische Übermittlung
- Frauen
- Gemeindeverfassungsnovelle
- Getränkesteuerausgleich
- Integration
- IT-Infrastruktur
- IT-Sicherheit
- Jugend
- Kommunale Musterwebsite
- Kultur
- Marktamtsangelegenheiten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
- Schulverwaltung
- Sozialhilfe
- Stadtgärten
- Verwaltungsreform
- Web 2.0
- Websites, Content Management



Referenzstädte auf der Überholspur

Seit Anfang 2009 werden in 17 „Referenzstädten“ und der „Referenzregion Kärnten“ umfassende Maßnahmen zur Einführung von medienbruchfreiem E-Government gesetzt. Die unter dem für sich selbst sprechenden Titel „Digitale Städte“ geführte Leitinitiative des Österreichischen Städtebundes zeigt vor, welche Vorteile interkommunale Zusammenarbeit bieten kann.

Einige „Arbeitspakete“ des umfangreichen Projektes werden noch 2011 realisiert. Zahlreiche Maßnahmen, die allen Mitgliedstädten und -gemeinden des Österreichischen Städtebundes zu Gute kommen, wurden jedoch bereits umgesetzt.

Dazu zählen beispielsweise:

- die WAI-Evaluierung von kommunalen Websites und Formularangeboten
- die Erstellung eines Leitfadens zur HELP-Content-Syndizierung
- der Aufbau einer Standard-Schnittstelle des E-Formular-Services „amtsweg.gv.at“ zu kommunalen Fach- und ELAK-Anwendungen (ÖKOM, SER-DOMEA; Acta Nova)
- der Aufbau einer kostenlosen kommunalen Musterwebsite als Basis für jene Gemeinden, welche einen Website-Relaunch planen (wird bereits in mehreren Referenzstädten – beispielsweise in Neunkirchen, www.neunkirchen.gv.at – eingesetzt)
- Erhebungen von Eingangspost-Volumina und -typen zur Erstellung eines Konzeptes für ein „Digitales Eingangspostmanagement“
- Erhebungen der Ausgangspost-Volumina und -typen in den Städten
- der Bericht zum Einsparungspotenzial durch elektronische Übermittlung
- Verhandlungen über Sonderkonditionen für die Amtssignatur und die duale Zustellung im kommunalen Bereich
- der Aufbau eines Webservices zur Aufbringung der Amtssignatur und E-Übermittlung in einem Arbeitsschritt
- die Erstellung eines Leitfadens für Marketingmaßnahmen zur Steigerung der Anzahl elektronischer EmpfängerInnen

- Schulungen zu E-Government-Themen gemeinsam mit der Verwaltungsakademie des Bundes
- Vor-Ort-Ausbildung von MitarbeiterInnen der Referenzstädte zu Registratoren für die Freischaltung der E-Card als Bürgerkarte
- die Erstellung eines Leitfadens zur Implementierung der Amtssignatur
- Fachtagungen zu einzelnen E-Government-Themen

Initiative deckt Einsparungspotenziale für Städte und Gemeinden auf

2010 wurde die Umstellung von herkömmlich postalischer Übermittlung auf elektronische Übermittlungsformen in einigen Referenzstädten forciert. Dass sich damit ein beträchtliches Einsparungspotenzial für die Kommunalverwaltung lukrieren lässt, führte auch eine mit 19 Städten/Gemeinden der Leitinitiative „Digitale Städte“ durchgeführte Erhebung eindrucksvoll vor Augen. Weiters konnten 2010 auch Sonderkonditionen für die Amtssignatur und die duale Zustellung im kommunalen Bereich als Angebot an die Städte und Gemeinden herangetragen werden. Als praktische Umsetzungsmaßnahme im Bereich „Ausgangskommunikation“ wurde eine für die Kommunen zentral bereitgestellte Webanwendung aufgebaut, mit welcher PDF-Dokumente mit der Amtssignatur versehen und auf Wunsch auch elektronisch übermittelt werden können. Ein in den Vorjahren bereits konzipierter Leitfaden für Marketingmaßnahmen zur Erhöhung der Anzahl elektronischer EmpfängerInnen wird interessierten Städten/Gemeinden, welche auf elektronische Abfertigung setzen, 2011 bei der Vermarktung

dieses Vorhabens zur Verfügung stehen. Der Leitfaden soll in konkreten Einzelprojekten (im Sinne eines „proof of concept“) umgesetzt werden.

2011 geht die erfolgreiche Leitinitiative nach mehr als drei Jahren Laufzeit in die Zielgerade. In den Bundesländern ist mit Unterstützung durch die Landesgruppen des ÖStB eine eigene Veranstaltungsreihe zu den Ergebnissen der „Digitalen-Städte-Initiative“ geplant. Der Österreichische Städtebund trägt somit als kommunale Interessensvertretung mit rund 250 Mitgliedstädten und -gemeinden nicht zuletzt auch dazu bei, Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Österreich erfolgreich umzusetzen.

Digitale Städte

Mit der seit 2008 laufenden Leitinitiative „Digitale Städte“ („E-Government-Referenzstädte“) strebt der Österreichische Städtebund den Aufbau einer möglichst durchgängigen E-Government-Verfahrensarchitektur in ausgewählten Städten an. Dabei wird der gesamte elektronische Verfahrensverlauf – von A wie Antrag bis Z wie Zustellung – berücksichtigt. Am Projekt nehmen 17 Referenzstädte unterschiedlicher Größenordnung – darunter sechs Magistratsstädte plus Wien – und alle Kärntner Gemeinden als „Referenzregion“ teil. Seit dem Projektstart vor drei Jahren wurden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Beispiele dafür sind der Aufbau einer kostenlosen kommunalen Musterwebsite sowie eines kostengünstigen Services zur Aufbringung der Amtssignatur; weiters die E-Übermittlung von Erledigungen, Schulungen zur Bürgerkarte, Unterstützung bei Einführung der Amtssignatur, etc.

Links:

ÖStB-Leitinitiative „Digitale Städte“
(E-Government-Referenzstädte)
<http://digitale.staedte.gv.at>

AUS DEM STÄDTEBUND

Dornbirn startet neue Bürgerbeteiligung

Ideen und Anregungen zur Sicherung der Stadtfinanzen sind gefragt. Die BürgerInnen und die Stadtverwaltung arbeiten zusammen an Lösungsansätzen.

Am 30. März 2011 startete die Stadt Dornbirn die Phase der Bürgerbeteiligung im Projekt „ausgewogen2015“. Zwei Monate lang haben die DornbirnerInnen Gelegenheit, ihre Ideen und Anregungen einzubringen und die zukünftige Entwicklung der Stadt aktiv mitzugestalten. Sie können dies mit Hilfe eines Fragebogens oder durch die Mitarbeit in einer der zahlreichen Arbeitsgruppen, die zu den verschiedenen Themenbereichen eingerichtet werden, tun. Ziel des Projekts „ausgewogen2015“ ist eine nachhaltige Budgetkonsolidierung, um für die kommenden Jahre die finanziellen Spielräume zu erhalten. Ein ähnliches Projekt wird derzeit auch von der Regierung in Liechtenstein umgesetzt.

Sparpotenzial sichtbar machen

Vorrangiges Ziel des Projekts „ausgewogen2015“ ist das Aufspüren von Einsparungsmöglichkeiten, um das Budget der Stadt Dornbirn nachhaltig wieder in Form zu bringen. Das „Fitnessprogramm“ soll aber auch Management und Effizienz der Dornbirner Stadtverwaltung verbessern. Schon heute orientiert sich die Verwaltung an modernen Managementstrukturen. Nun sollen sie weiter optimiert werden.

In den vergangenen Wochen und Monaten wurden die „Produkte“ und Leistungen der Stadt unter die Lupe genommen und bewertet. Den einzelnen Dienstleistungen wurden auch Sach- und Personalkosten zugeordnet. So lassen sich Maßnahmen zur Verbesserung, Vereinfachung oder Einsparungen bei den Produkten besser und schneller erarbeiten. Die MitarbeiterInnen werden genau dies in den kommenden Wochen, parallel zur Bürgerbeteiligung, machen. Sie werden Vorschläge erarbeiten, wie ihre Leistungen besser, vernetzter und möglicherweise günstiger erbracht werden können, als bisher.

Bürgermeister Wolfgang Rümmele: „Dass wir die Einsparpotenziale der Stadt so intensiv unter die Lupe nehmen, bedeutet nicht, dass die finanzielle Situation der Stadt besonders schlecht ist. Es ist aber gerade jetzt an der Zeit, für die finanziellen Spielräume der Zukunft zu sorgen. Politik und Verwaltung, vor allem aber die Dornbirnerinnen und Dornbirner wollen wir bei diesen weitreichenden Überlegungen dabei haben, weil wir uns von allen gute und konstruktive Ideen erwarten. Ich bin überzeugt, dass es das Ziel aller Beteiligten sein wird, unsere Stadt gemeinsam in eine positive Zukunft zu begleiten.“



Umfassende Informationen

Die DornbirnerInnen wurden in den vergangenen Wochen umfassend über die Produkte und Leistungen der Stadtverwaltung informiert. Dies soll ihnen dabei

helfen, konstruktive Vorschläge für Einsparungs- und Verbesserungsmöglichkeiten zu machen. Sämtliche Vorschläge werden von der Stadt geprüft und in die Diskussion zu den jeweiligen Produkten aufgenommen. Selbstverständlich wird die Stadt auch über die Umsetzung der Vorschläge informieren.

Der Startschuss für die Bürgerbeteiligung fiel am 30. März 2011 mit einer Veranstaltung im Kulturhaus. Dort wurde das Projekt nochmals vorgestellt und die Möglichkeiten der Beteiligung präsentiert. Diese reichen vom Ausfüllen eines Fragebogens bis zur Teilnahme an einer Arbeitsgruppe zu speziellen Themenbereichen. Wer sich also intensiver einbringen möchte, kann sich mittels Fragebogen anmelden.

Informieren möchte die Stadt Dornbirn auf verschiedenen Ebenen. Zum Start der Bürgerbeteiligung wurde auch eine Sonderausgabe der Publikationsreihe „Dornbirn aktuell“ an alle Haushalte versandt. In den Ausgaben vom April und Mai werden Informationen zu den Produkten der Stadt und den Möglichkeiten der Beteiligung auch im Gemeindeblatt publiziert. Jederzeit verfügbar ist die Internetplattform der Stadt Dornbirn unter der Adresse „www.dornbirn.at/ausgewogen2015“. Auf allen diesen Ebenen finden die DornbirnerInnen Informationen, aber auch die Möglichkeit, ihre Ideen und Anregungen zu formulieren und an die Stadtverwaltung zu senden.

Infos:

Für Fragen zum Beteiligungsverfahren wurde eine Info-Hotline eingerichtet. Sie erreichen Sie unter 05572/306 11 14. Informationen über E-Mail gibt es unter der Adresse ausgewogen2015@dornbirn.at. Internetadresse: www.dornbirn.at/ausgewogen2015.

TERMINE & FINANZEN

Ausschüsse, Sitzungen, Tagungen

4. bis 5. Mai 2011: **Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten**, Wien (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

9. bis 10. Mai 2011: **Kulturausschuss**, Baden (Information: Christina Aigner, Tel.: +43(0)1/4000-89995, E-Mail: christina.aigner@staedtebund.gv.at)

10. bis 11. Mai 2011: **Fachausschuss für Statistik und Registeranwendungen**, Graz (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000 89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

11. bis 12. Mai 2011: **Fachausschuss für Gewerberecht und -technik**, Wels (Information: Sabine Marchart, Tel.: +43(0)1/4000 89977, E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

12. bis 13. Mai 2011: **Raumordnungsausschuss gemeinsam mit dem Arbeitskreis Stadtplaner**, St. Pölten (Information: Melanie Lutz, Tel.: +43(0)1/4000 89989, E-Mail: melanie.lutz@staedtebund.gv.at)

25. bis 27. Mai 2011: **61. Österreichischer Städtetag**, St. Pölten (Information: Guido Dernbauer, Tel.: +43(0)1/4000 89992, E-Mail: guido.dernbauer@staedtebund.gv.at)

7. bis 8. Juni 2011: **Fachausschuss für Bauangelegenheiten**, Leoben (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000 89978, E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

9. Juni 2011: **Workshop Daseinsvorsorge**, Wien (Info: Magistratsabteilung 27, Tel.: +43(0)1/4000-27041, Fax: +43 (0) 1/4000-7215, E-Mail: post@ma27.wien.gv.at sowie Johannes Schmid, Tel.: +43(0)1/4000-89982, E-Mail: johannes.schmid@staedtebund.gv.at)

14. Juni 2011: **Fachtagung „Kontrolle und Controlling“**, Wien (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000 89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

16. bis 17. Juni 2011: **Netzwerk Gesunde Städte**, Krems (Information: Peter Lüftenegger, Tel.: +43(0)1/4000-76927, E-Mail: lueftenegger@wag-gf.at)

21. bis 22. Juni 2011: **Fachausschuss für IT**, Linz (Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984, E-Mail: johannes.eschenbacher@stadtebund.gv.at)

8. bis 9. September 2011: **Arbeitskreis Erfahrungsaustausch der Schlichtungsstellen**, Wien (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000 89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

21. bis 22. September 2011: **Finanzkommission**, Bregenz (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000 89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

21. bis 23. September 2011: **Fachausschuss für Stadtgärten**, Fachausschusstagung, Klagenfurt am Wörthersee (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43 (0)1 4000 89978, E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

(4.) 5. bis 6. Oktober 2011: **Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten**, Wien (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

5. bis 6. Oktober 2011: **Fachausschuss für Schulverwaltung**, Schwechat (Information: Sevim Aksakalli, Tel.: +43 (0)1 4000 89975, E-Mail: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at)

Alle rot markierten Termine sind ausschließlich für die Mitglieder des Städtebundes

Finanzen und Wirtschaft – Zwischenabrechnung (ZWAR) 2010)¹⁾

Beträge in 1.000 €

	ZWAR 2010 in 1.000 €	ZWAR 2009 in 1.000 €	Differenz in 1.000 €
Burgenland	1.066	-3.279	4.345
Kärnten	746	-6.607	7.353
Niederösterreich	6.260	-20.369	26.629
Oberösterreich	6.117	-19.460	25.577
Salzburg	4.077	-7.766	11.843
Steiermark	6.389	-15.314	21.703
Tirol	2.643	-10.247	12.890
Vorarlberg	2.806	-6.691	9.497
Wien	16.444	-24.306	40.750
Summe	46.548	-114.039	160.587

¹⁾ Differenzzahlung an Gemeinden, die sich durch Gegenüberstellung der erhaltenen Vorschüsse mit dem tatsächlichen Steueraufkommen ergibt.

KOMMUNALSTEUERPRÜFUNG DURCH DRITTE IM WEGE EINER DIENSTANSTELLUNG

I. Rechtsproblematik

Die Vorgangsweise mancher Steuerkanzleien, im Wege von Werkverträgen für die Gemeinden Kommunalsteuerprüfungen durchzuführen, war bereits Gegenstand einer Rechtsabhandlung zum Thema „Kommunalsteuerprüfung durch private Rechtsträger (Steuerbüros)“ in der ÖGZ 09/2010. Dabei wurde klargestellt, dass die Kommunalsteuerprüfung durch die Gemeinde kein einzelnes Vorfeld, sondern der Kernbereich der steuerlichen Hoheitsverwaltung als Abgabenbehörde ist, welcher durch GPLA-Prüfungsorgane und allenfalls eigene Gemeindeorgane wahrzunehmen und deren Handlungsweise der Abgabenbehörde zuzurechnen ist. Eine Ausgliederung dieser Hoheitsaufgaben und Wahrnehmung durch Dritte (Steuerbüros) im Wege von Werkverträgen wäre nur auf Grund umfassender gesetzlicher Regelungen rechtlich zulässig, wobei diese Rechtsmeinung auch vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes vollinhaltlich geteilt wurde. Nunmehr stellt sich die Rechtsfrage, ob der Weg über sogenannte befristete Dienstverträge, diese Prüfungsaufgaben für einzelne Gemeinden wahrzunehmen, rechtlich zulässig ist.

1. Organbegriff

1.1. Nach dem Kommunalsteuerrecht

Nach § 14 Abs. 1 KommStG obliegt die Prüfung der für Zwecke der Kommunalsteuer zu führenden Aufzeichnungen (Kommunalsteuerprüfung) dem für die Lohnsteuerprüfung zuständigen Finanzamt (§ 81 EStG 1988) oder dem für die Sozialversicherungsprüfung zuständigen Krankenversicherungsträger (§ 41 a Abs. 1 und 2 ASVG); das Recht der Gemeinden auf Durchführung einer Nachschau gemäß der jeweils für sie geltenden Landesabgabenordnung bleibt unberührt. Bei der Durchführung der Kommunalsteuerprüfung ist das Prüfungsorgan des Finanzamtes oder des Krankenversicherungsträgers als Organ der jeweils berührten Gemeinde tätig; die Gemeinden selbst werden natürlich durch ihre eigenen Or-

gane bzw. allenfalls Organe der Gemeindeprüfungsverbände im Rechtshilfeweg tätig. Der Kommunalsteuergesetzgeber spricht daher im Zusammenhang mit Kommunalsteuerprüfung oder Kommunalsteuernachschauen eindeutig von Organen und damit von den Amtsorganen nahestehenden Personen.

1.2. Nach diversen Rechtsnormen

1.2.1. Bundesverfassung

Die Verwaltung wird gemäß Art. 20 Abs. 1 B-VG unter Leitung der obersten Organe des Bundes und der Länder durch gewählte Organe oder berufsmäßige Organe geführt. Diese Organe unterliegen dem Weisungsrecht, der Amtsverschwiegenheit und der Auskunftspflicht.

1.2.2. Bundesabgabenordnung

Die Bundesabgabenordnung verwendet den Begriff „Organ“ im Zusammenhang mit der Befangenheit nach § 76 Abs. 1 BAO, wonach Organe der Abgabenbehörden sich der Ausübung ihres Amtes wegen Befangenheit zu enthalten und eine Vertretung zu veranlassen haben. Daraus schon ergibt sich eine gewisse Problematik, weil Dienstnehmer einer Steuerkanzlei, welche im Wege befristeter Dienstverträge als Organe der Abgabenbehörde tätig würden, sich in vielen Fällen wegen Befangenheit einer Prüfung enthalten müssten, wenn sie in früheren Zeiten als rechtsfreundliche Vertretung der Steuerpflichtigen tätig waren.

1.2.3. Weitere Rechtsnormen

Prüfungstätigkeit von Organen im Sinne von Organwaltern ist jedoch nach weiteren Rechtsnormen rechtlich möglich, wie beispielsweise

- in Oberösterreich, wenn Gemeindeorgane im Wege der Rechtshilfe nach der Rechtsnorm des Art. 22 B-VG im Rahmen des gesetzmäßigen Wirkungsbereiches Steuerprüfungen für einzelne andere Gemeinden durchführen,
- in Niederösterreich, wenn auf Grund des Gemeindeverbandsgesetzes einzelne Gemeindeabgabeneinhebungsverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechts begründet werden und diese Steuerprüfungen für die am Gemein-

deverband beteiligten Gemeinden vornehmen,

- in Vorarlberg, wenn auf Grund spezifischer Bestimmungen des Gemeindegesetzes Finanz- und Verwaltungsgemeinschaften unter anderen zur Hilfestellung in Abgabenangelegenheiten und insbesondere zur Vornahme von Nachschauen nach den Normen des bisherigen Abgabenverfahrensgesetzes eingerichtet wurden.

2. Gemeindehaftung

2.1. Amtshaftung

Eine gewisse Problematik bei der Anstellung von Steuerberatern im Rahmen eines befristeten Dienstverhältnisses bei einer Gemeinde ergibt sich auch aus dem Rechtstitel der Amtshaftung. Nach Artikel 23 Abs. 1 B-VG haften die Gemeinden für den Schaden, den die als ihre Organe handelnden Personen in Vollziehung der Gesetze durch ein rechtswidriges Verhalten, wem immer, schuldhaft zugefügt haben. Nach § 1 Abs. 2 Amtshaftungsgesetz, BGBl. Nr. 20/1949 i.d.F. BGBl. Nr. 194/1999, sind Organe alle physischen Personen, wenn sie in Vollziehung der Gesetze handeln. Die Problembereiche bei der Tätigkeit von Steuerberatern im Rahmen einer Gemeinde wie Datenschutz, Steuergeheimnis und Amtshaftung sind hinlänglich bekannt.

2.2. Organhaftung

Nach § 1 Abs. 1 des Organhaftpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 181/1967 i.d.F. BGBl. Nr. 104/1985, haften Personen, die als Organe einer Gemeinde handeln, nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts für den Schaden an Vermögen, den sie dem Rechtsträger, als dessen Organ sie gehandelt haben, in Vollziehung der Gesetze durch ein schuldhaftes und rechtswidriges Verhalten unmittelbar zugefügt haben. Organe sind gemäß § 1 Abs. 2 leg. cit. ebenfalls alle physischen Personen, wenn sie in Vollziehung der Gesetze (Gerichtsbarkeit oder Hoheitsverwaltung) handeln.

2.3. Rechtliche Konsequenzen

Es ist grundsätzlich zu prüfen, inwieweit befristet angestellten Personen von Steu-

erkannten eine Organstellung zukommt, wobei dann

- die Gemeinde zwar primär für unrechtmäßiges Verhalten haftet,
- jedoch in der Folge subsidiär gegen das Organ Regress nehmen kann,
- nicht wie im Falle einer quasi „Gehilfenhaftung“ nach § 1315 ABGB selbst die Verantwortung zu übernehmen hätte.

2.4. Organdefinition

Es ist zu hinterfragen, ob es den Intentionen einer Gemeinde entspricht, den kurzfristig eingestellten Steuerberater mit hoheitlichen Befugnissen auszustatten bzw. ist es recht-

lich diskussionswürdig, ob ein kurzfristig für „Sachverhaltserhebungen“ von Buchunterlagen ohne funktionelle hoheitliche Befugnisse als zeitlich befristete Dienstnehmer bestellter privater Steuerberater der Tätigkeit von „Sachverhaltsermittlungen“ entsprechend einer Prüfungstätigkeit mit Hoheitsbefugnissen eines langfristig bestellten gemeindebehördlichen Steuerprüfers entspricht. Dieser private Steuerprüfer wird zwar Sachverhaltserhebungen im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit und damit im öffentlich

rechtlichen Wirkungsbereich erfüllen, wobei jedoch diese nicht unbedingt den behördlichen, mit Zwangsbefugnissen im gesetzlichen Wirkungsbereich ausgestatteten Sachverhaltsermittlungen gleichgesetzt werden können.

3. Dienstvertrag

3.1. Abgrenzungsproblematik

Es war zu prüfen, ob durch eine zeitlich kurz befristete Anstellung als Dienstnehmer de facto ein Dienstverhältnis nach § 1151 ABGB und damit eine Organstellung im Sinne der oben zitierten Bestimmungen des Kommunalsteuergesetzes und der Bundesabgabenordnung realisiert wird und nicht allenfalls doch ein Werkverhältnis vorliegt, wobei dieses sicherlich nicht zur Kommunalsteuerprüfung berechtigt. Entscheidend für die rechtliche Beurteilung als Dienstverhältnis und damit der Tätigkeit eines Steuerberaters als Organwalter im Sinne des § 14 Abs. 1 KommStG ist eine persönliche

und wirtschaftliche Abhängigkeit vom Dienstgeber, was jedoch bei kurzfristig angestellten Steuerberatern problematisch erscheint, zumal auch dann die arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Rechtsfolgen eines Dienstvertrages vorzuliegen hätten, was sicherlich nicht im Sinne der Gemeindebehörde wäre.

3.2. Werkvertrag

Während Gegenstand des Dienstvertrages die Verrichtung von Diensten schlechthin ist, schuldet der Werkunternehmer den durch Arbeit zu erzielenden Erfolg (Rummel, „ABGB-Kommentar“, 1. Band, 3. Auflage, Manz). Gerade dieser Erfolg einer Kommunalsteuerprüfung wird aber Gegenstand dieser befristeten „Dienstverhältnisse“ sein, sodass man deshalb nicht von einem echten Dienstvertrag sprechen kann.

3.3. Dienstvertrag – Kriterien

Wenn Steuerberater im Wege eines befristeten Dienstverhältnisses und damit als Organe für eine Gemeinde zur Realisierung von Kommunalsteuerprüfungen tätig würden, um die ansonsten nicht gesetzeskonforme bzw. gesetzlich nicht gedeckte Kommunalsteuerprüfungen im Rahmen von Werkverträge zu vermeiden, so ist rechtlich zu prüfen, ob

- es sich de facto um Dienstverhältnisse handelt,
- nicht allenfalls ein „Scheindienstvertrag“ vorliegt,
- diese Dienstverträge aus der Sicht des Steuerberaters-Berufsrechts zulässig sind.

Der Dienstvertrag ist ein schuldrechtlicher Vertrag und begründet in der Regel ein Dauerschuldverhältnis, wobei jedoch durchaus auch spezifisch befristete Dienstverhältnisse rechtlich zulässig sind.

Nach spezifisch organbezogenen Rechtsnormen sind sowohl Rechte als auch Pflichten der Dienstnehmer, aber auch des Dienstgebers vorgesehen. Dies reicht etwa von der Leistungspflicht in der Regel in den Amtsräumen bzw. in den Amtsstunden, der Weisungsgebundenheit und der Amtsverschwiegenheit bis zur Verpflichtung zur Lohnzahlung, der Gewährung eines Urlaubs oder Krankenstandes und allenfalls auch Pflegeurlaubs.



Bildbox

3.3.1. Persönliche Abhängigkeit

Für ein Dienstverhältnis ist allerdings entscheidend, dass die Arbeitsleistungen (Dienstleistungen) in persönlicher (z.B. Weisungsrecht) und wirtschaftlicher Abhängigkeit geleistet werden. Damit wird aber auch eine Beziehung hergestellt zu Art. 20 B-VG, wonach die Organe des öffentlichen Dienstes im Rahmen ihrer Weisungsgebundenheit tätig werden; einem Steuerberater, welcher Steuerprüfungen auf Grund eines dienstnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses vornimmt, wird man schwer Weisungsunterworfenheit gegenüber der Gemeinde unterstellen können.

3.3.2. Wirtschaftliche Abhängigkeit

Die wirtschaftliche Abhängigkeit eines Dienstnehmers manifestiert sich vielmehr in der Unterordnung der Dienstnehmer in eine fremde Betriebsorganisation, worunter auch die sozialversicherungs- und einkommenssteuerrechtliche sowie typisch dienstnehmerrechtlichen Aspekte zu verstehen sind; diese wirtschaftliche Abhängigkeit wird allerdings bei „befristet angestellten“ Steuerberatern nicht vorliegen.

3.3.3. Rechtliche Konsequenz

Die zwingenden Bestimmungen des Dienstvertragsrechts (Arbeitsrechts) lassen es nicht zu, dass die Vertragsparteien einen Dienstvertrag dem Nutzbereich arbeitsrechtlicher Regelungen einfach dadurch entziehen, dass sie das Rechtsverhältnis beliebig benennen oder bei einem als Dienstvertrag titulierten Rechtsverhältnis die besonderen arbeitsrechtlichen Rechtsfolgen in Abrede stellen (Rummel, „ABGB-Kommentar“, 1. Band, 3. Auflage, Manz).

Daraus ist aber *argumentum e contrario* zu schließen, dass bei der Anstellung eines Steuerberaters bei einer Gemeinde zur Durchführung von Kommunalsteuerprüfungen die Tatbestandsmerkmale eines typischen Dienstvertrages zu hinterfragen wären, zumal auch die Rechtsfolgen eines solchen Dienstvertrages nicht vereinbart werden; die Gemeinde wird keine Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge entrichten.

3.4. Freier Dienstvertrag

„Anstellungsverhältnisse“ von Steuerberatern nicht als typische Dienstverträge,

sondern als freie Dienstverträge zu sehen, wäre ebenfalls keine Problemlösung, weil auch bei einem freien Dienstvertrag eine spezifische Dienstleistung geschuldet werden muss und es sich häufig um einen „dienstnehmerähnlichen Werkvertrag“ handeln könnte.

3.5. Scheingeschäft

Wenn daher im Zusammenhang mit der „Anstellung“ von Steuerberatern ein für die Organstellung als rechtliche Voraussetzung für die Kommunalsteuerprüfung erforderliches Arbeitsverhältnis „vorgegeben“ wird, könnte arbeitsrechtlich gesehen ein Scheingeschäft nach § 916 (1) ABGB vorliegen.

4. Berufsrecht

4.1. Ausübungsrichtlinien

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder hat gemäß § 83 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz, BGBl I Nr. 58/1999 i.d.F. BGBl I Nr. 39/2010, eine Richtlinie (Wirtschaftstreuhänderberufs-Ausübungsrichtlinie) für die Ausübung der Wirtschaftstreuhänderberufe erlassen.

4.2. Eigenverantwortung

Nach § 5 der Richtlinie haben die Berufsberechtigten

- die Handlungen in eigener Verantwortung zu bestimmen,
- ihr Urteil selbst zu bilden und ihre Entscheidung selbst zu treffen,
- keine berufliche Aufträge zu übernehmen, wenn die geforderte Eigenverantwortung nicht getragen werden könne.

Gerade aber diesbezüglich wäre eine Eigenverantwortung als Dienstnehmer und damit als Organwahrer im Rahmen des Hoheitsbereiches einer Gemeinde nicht gegeben.

4.3. Interessenskollision

Berufsberechtigte haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit jede Bindung oder Handlung und damit auch ein Rechtsverhältnis zu vermeiden, die ihre berufliche Entscheidungsfreiheit und Unbefangenheit gefährdet oder gefährden könnte; Berufsberechtigte sind gemäß § 21 Abs. 2 der Ausübungsrichtlinie befähigt, wenn Um-

stände vorliegen, die es nach objektiver Prüfung und Beurteilung rechtfertigen, die Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen. Diese problematische Konstruktion,

- einerseits als Steuerberater Steuerpflichtige in ihren Interessen zu vertreten und für ein steuerschonendes Verhalten seiner Klienten einzutreten und
- andererseits steuerpflichtige Unternehmen zu prüfen und dabei zu den Interessen der beauftragenden Gemeinde einer umfassenden Steuererhebung im Sinne der Gesetzesbestimmungen beizutragen,

kann sicherlich einen Interessenskonflikt und damit einen Verstoß gegen § 22 Abs. 1 der Ausübungsrichtlinie herbeiführen.

Resümee

Zusammenfassend wird bemerkt, dass die Vornahme von Kommunalsteuerprüfungen durch Steuerberater im Wege von Werkverträgen mangels entsprechender gesetzlicher Grundlagen rechtlich nicht gedeckt ist und überdies bei der Anstellung von Steuerberatern im Rahmen von kurzfristigen „Dienstverträgen“ das Vorhandensein eines Arbeitsverhältnisses rechtlich zu hinterfragen ist, insbesondere zu Interessenskollisionen und damit zu einem Verstoß gegen die Ausübungsrichtlinie führen könnte und vor allem aus diesem Rechtsgrund rechtlich bedenklich erscheint. Würde keine echte Anstellung mit dienstrechtlicher Eingliederung unter die Leitungsbefugnis der zuständigen Gemeindeorgane mit all ihren Rechtsvorgaben und Rechtskonsequenzen (Weisungsgebundenheit, keine Nebenbeschäftigung), sondern eine selbständige Aufgabenerfüllung eines Steuerberaters oder Wirtschaftstreuhänders und damit eine „Beleihung“ vorliegen, könnte es zu einer rechtsmissbräuchlichen Umgehung kommen, wobei der Landesregierung das Aufsichtsrecht über die Gemeinden nach Artikel 118 (4) B-VG zusteht.

*Peter Mühlberger, Leiter Finanzrecht und
Rechtsmittelverfahren, Magistrat Linz*

„DIE INSOLVENZFÄHIGKEIT DER GEMEINDE (1) DIE EINLEITUNG DES VERFAHRENS UND RECHTSFOLGEN EINER INSOLVENZ“

Durch die Weltwirtschaftskrise und die damit zusammenhängende Krise der Gemeinschaftswährung ist auch das Thema des „Staatsbankrotts“ in den aktuellen Blickpunkt der Öffentlichkeit gelangt. Aber auch für Gebietskörperschaften kann sich die Frage stellen, welche rechtlichen Folgen eintreten, wenn diese ihren Verbindlichkeiten nicht mehr nachkommen können. Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit der Frage, ob über das Vermögen von Gemeinden ein Insolvenzverfahren eröffnet werden kann und welche Rechtsfolgen daraus resultieren würden.

Einleitung

Die Österreichische Rechtsprechung hatte sich bislang nur in einem einzigen Fall mit der Eröffnung eines Konkursverfahrens über eine Gemeinde auseinander zu setzen. Im Mai 1933 wurde gegen die Gemeinde Donawitz auf Basis der damals geltenden Konkursordnung, welche in groben Zügen auch heute noch Gültigkeit besitzt¹, auf Antrag eines Gläubigers das Konkursverfahren eingeleitet. Gegen den diesbezüglichen Beschluss des Kreisgerichtes Leoben wurde durch die Gemeinde mit der Begründung Rekurs erhoben, dass eine Gemeinde nicht konkursfähig sei. Das Oberlandesgericht Graz² stellte daraufhin die Konkursfähigkeit der Gemeinde dem Grunde nach fest, führte jedoch aus, es müsse unter Beachtung des auch damals³ schon in Geltung befindlichen § 15 der Exekutionsordnung (EO) festgestellt werden, welches Vermögen der Konkursmasse zuzurechnen ist. Diese Rechtsansicht wurde durch den Obersten Gerichtshof im hier wesentlichen Umfang bestätigt.⁴

Die Insolvenzfähigkeit der Gemeinde

Einleitend ist im gegebenen Zusammenhang zu untersuchen, unter welchen Voraussetzungen überhaupt ein Insolvenzverfahren eingeleitet werden kann. § 1 der Insolvenzordnung (IO) legt diesbezüglich ausdrücklich fest, dass bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Schuldners auf Antrag ein Insolvenzverfahren zu eröffnen

ist, wobei diesfalls das gesamte der Exekution unterworfenen Vermögen, das dem Schuldner zu dieser Zeit gehört oder das er während des Insolvenzverfahrens erlangt, dessen freier Verfügung entzogen ist.⁵ Wesentlich ist weiters, dass – von einigen Ausnahmen⁶ abgesehen – gemäß § 71 Abs. 1 IO das Insolvenzverfahren nur dann einzuleiten ist, wenn hierfür kostendeckendes Vermögen beim Schuldner vorhanden ist.

Somit ist fraglich, ob die Ortsgemeinde nach Art. 115 Abs. 1 B-VG überhaupt als Schuldnerin im Sinne der Insolvenzordnung herangezogen werden kann. Die Österreichische Lehre⁷ und Rechtsprechung⁸ gehen seit jeher vom Konzept aus, dass konkursfähig ist, wer rechtsfähig ist. Gemäß Art. 116 Abs. 1 B-VG ist die Gemeinde Gebietskörperschaft mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Sie ist daher eine juristische Person des öffentlichen Rechtes⁹ und somit rechtsfähig. Weiters statet Art. 116 Abs. 2 B-VG Gemeinden mit der Ermächtigung aus, Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen. Sie sind selbstständige Wirtschaftskörper und können innerhalb der Schranken der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze Vermögen aller Art besitzen, erwerben und darüber verfügen. Sie sind somit im gleichen Umfang wie juristische Personen des Privatrechtes Träger von zivilrechtlichen Rechten und Pflichten. Sie können als solche im Zivilprozess klagen, geklagt werden und letztlich auch als verpflichtete Partei im Exekutionsverfahren auftreten.¹⁰ Dass die Gemeinde daher als juristische Person des öffentlichen Rechtes auch als Schuldnerin im Insolvenzverfahren herangezogen werden kann und somit prinzipiell insolvenzfähig ist, ist mit der weit überwiegenden Lehre und Rechtsprechung anzunehmen.

Eine hiervon abweichende Rechtsmeinung vertritt Meister.¹¹ Er begründet seinen abweichenden Rechtsstandpunkt damit, dass ein Gemeindekonkurs auf Grund der erforderlichen unten erörterten Unterteilung des Gemeindevermögens in konkursfrei und konkursunterworfen praktisch unmöglich sei. Dem kann jedoch entgegen gehalten werden, dass die – durch den Autor angenommene – praktische Undurchführbarkeit der Bestimmung der Ausgleichsmasse nicht die rechtliche Zulässigkeit der Insolvenz der Gemeinde an sich ausschließt.¹²

Gemeinden sind daher als juristische Personen des öffentlichen Rechtes dem Grunde nach insolvenzfähig.¹³

Die Insolvenzmasse

Gemäß § 2 Abs. 2 IO wird durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens das gesamte der Exekution unterworfenen Vermögen, das dem Schuldner zu dieser Zeit gehört oder das er während des Insolvenzverfahrens erlangt, die Insolvenzmasse, dessen freier Verfügung entzogen. Prinzipiell kann gegen jeden öffentlich-rechtlichen Rechtsträger, so auch gegen eine Gemeinde, Zwangsvollstreckung bewilligt und durchgeführt werden und unterliegt somit das Gemeindevermögen, soweit nicht entsprechende Ausnahmen bestehen, der Exekution.¹⁴ Eine derartige einschränkende Bestimmung findet sich in § 15 EO, wonach gegen eine Gemeinde die Exekution zum Zwecke der Hereinbringung von Geldforderungen, falls es sich nicht um die Verwirklichung eines vertraglichen Pfandrechtes handelt, nur hinsichtlich solcher Vermögensbestandteile bewilligt werden kann, die ohne Beeinträchtigung der durch die Gemeinde zu wahrenden öffentlichen Interessen zur Befriedigung der Gläubiger verwendet werden können. Es handelt sich hierbei um eine Pfändungsschutzvorschrift, welche auch im Insolvenzverfahren wegen § 1 IO von Bedeutung ist.¹⁵ Sinn des § 15 EO ist es, zu verhindern, dass der Gemeinde Vermögen entzogen wird, das zur Erfüllung ihrer zwingenden Aufgaben erforderlich ist.¹⁶ Sind somit bestimmte Vermögensbestandteile der Gemeinde für gewisse Aufgaben unentbehrlich („geschützte Aufgaben“), sind diese dem Insolvenzverfahren entzogen und zählen nicht zur Insolvenzmasse.

Welche Vermögensbestandteile konkret durch § 15 EO geschützt sind und somit dem Insolvenzverfahren nicht unterliegen, ist im Einzelfall durch die Verwaltungsbehörde¹⁷ zu prüfen. Festzuhalten ist, dass in der Regel immer dann, wenn die Gemeinde eine gesetzliche Verpflichtung zur Wahrnehmung einer Aufgabe trifft, diese als entsprechende „Pflichtaufgabe“ anzusehen ist und damit die hierfür notwendigen Mittel unter den Exekutionsschutz des § 15 EO fallen. Im Bereich der Hoheitsverwaltung sind damit etwa alle der Gemeinde im ei-

genen und übertragenen Wirkungsbereich durch Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten, zu deren Vollziehung sie verpflichtet ist, mitumfasst.¹⁸ Im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung ist von einer solchen Pflichtaufgabe dann auszugehen, wenn das entsprechende Bundes- oder Landesgesetz die Gemeinde verpflichtet, eine Aufgabe mit nicht-hoheitlichen Mitteln zu führen, wie etwa die Verpflichtung zur Erhaltung bestimmter Straßen.¹⁹ Dabei zählt jedoch nicht nur der für die Besorgung der konkreten Aufgabe erforderliche Sachaufwand zu den nach § 15 EO geschützten Vermögenswerten, sondern auch die Mittel zur Bereitstellung der allgemeinen personellen und sachlichen Voraussetzungen, also etwa Amtsgebäude und dessen Einrichtungen, sonstiger Amtsaufwand, sowie der Personalaufwand.²⁰

Es darf gemäß § 15 EO jedoch nur solches Vermögen nicht der Exekution unterworfen werden, welches für die Ausübung der öffentlichen Aufgaben wie oben beschrieben unentbehrlich ist. Als zulässig erachtet wird in diesem Zusammenhang etwa die Verwertung einer bestimmten Sache und somit Einbeziehung dieser in die Insolvenzmasse, wenn die jeweilige Aufgabe auch durch eine andere, zweckentsprechende Sache verfolgt werden kann und so gewährleistet ist, dass die öffentliche Aufgabe dadurch nicht beeinträchtigt wird.²¹ Eine Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses im Sinne des § 15 EO wird weiters bereits dann anzunehmen sein, wenn durch die Einbeziehung der jeweiligen Sache in das verwertbare Vermögen die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgabe zwar nicht verunmöglicht, jedoch erschwert wird. Diese Erschwerung könnte in einer schwerwiegenden zeitlichen Verzögerung der Aufgabenerfüllung oder etwa auch in einem dadurch bedingten erhöhten finanziellen und personellen Aufwand liegen, wobei wiederum bloße Bequemlichkeit oder Beeinträchtigung des Amtsgebrauches nicht ausreicht.²²

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang weiters, dass die Einbeziehung von öffentlichem Gut bzw. Gemeindegut²³ in die Insolvenzmasse als rechtlich möglich erscheint. Allerdings werden derartige Vermögenswerte in der Regel ohnehin der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde dienen und – soweit dies nicht der Fall ist – zieht

die Belastung dieser Vermögenswerte durch den Gemeingebrauch eine derartige Wertminderung nach sich, dass sich für sie wohl kaum Erwerber finden würden. Wie bereits oben dargelegt, ist die Frage, welche Vermögenswerte konkret dem vollstreckbaren Vermögen im Sinne des § 15 EO zuzuzählen und somit der Insolvenzmasse zu unterwerfen sind, immer im Einzelfall durch die zuständige Verwaltungsbehörde zu klären. Tendenziell kann gesagt werden, dass der der Exekution unterliegende Vermögensanteil einer ohnehin bereits überschuldeten Gemeinde als relativ gering zu veranschlagen sein wird.²⁴

Eine für Ortsgemeinden relevante Bestimmung stellt weiters § 16 Abs. 2 des Finanzverfassungsgesetzes dar. Diese Bestimmung legt fest, dass eine Abtretung oder Verpfändung von Abgabenrechten, Abgabenertragsanteilen und vermögensrechtlichen Ansprüchen, die den Gebietskörperschaften auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes gegen andere Gebietskörperschaften zustehen, unzulässig ist. Damit ist festgelegt, dass eine Zwangsvollstreckung auch auf derartige Rechte und Ansprüche nicht stattfindet²⁵ und diese somit unter Heranziehung des § 1 IO dem Insolvenzverfahren entzogen und somit nicht Teil der Insolvenzmasse sind. Von dieser Exekutionsbeschränkung ausgenommen sind nach dem ausdrücklichen Wortlaut dieser Norm jedoch neben den Ländern die Landeshauptstädte und Städte mit eigenem Statut. Im Falle der Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Landeshauptstadt oder Statutarstadt wären daher solche Ansprüche nicht ausgenommen und wären diese ebenso im Hinblick auf die Zweckbestimmung gemäß § 15 EO zu überprüfen.

Es reicht jedoch weiters nicht aus, nur das vorhandene Aktivvermögen zu beurteilen und eine Aufteilung in konkursfreies und konkursunterworfenen Vermögen durchzuführen. Vielmehr sind sowohl die privatrechtlichen als die auch öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten der Gemeinde entsprechend aufzuteilen, wobei besonders hervorzuheben ist, dass öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten keineswegs stets den „geschützten Aufgaben“ zuzuzählen sind. So stellen Abgabenverbindlichkeiten der Gemeinde – sie dienen regelmäßig keinem Zweck der Gemeinde im Sinne des § 15

EO – in der Regel stets normale Konkursforderungen dar. Im Hinblick auf die gegenüber der Gemeinde bestehenden Forderungen im Falle der Konkursöffnung ist ebenso grundsätzlich danach zu unterscheiden, ob die Leistung, die der Gemeinde geschuldet wird, zur Erfüllung geschützter Aufgaben erforderlich ist oder nicht. Sollte dies der Fall sein, treten die Konkurswirkungen für derartige Geschäfte nicht ein und können allfällige Dauerschuldverhältnisse etwa in Anwendung insolvenzrechtlicher Vorschriften nicht vorzeitig gelöst werden. Schuldet hingegen die Gemeinde einem Dritten nur noch das Entgelt für einen zweiseitigen Vertrag, welcher schon vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfüllt wurde, so handelt es sich hierbei unabhängig vom Verwendungszweck um eine reine Konkursforderung, weil der Gläubiger nicht Schutzobjekt des § 15 EO ist und sich dieser daher nicht auf diese Bestimmung berufen kann.²⁶

Zusammengefasst kann somit festgehalten werden, dass ein Konkurs über eine Gemeinde stets lediglich ein Teilkonkurs ist, weil durch die Sonderbestimmungen des § 15 EO sowie des § 16 Abs. 2 F-VG wesentliche Vermögensbestandteile der Gemeinde der Insolvenzmasse nicht zuzuzählen sind. Diese Betrachtungsweise bezieht sich auch auf die Verbindlichkeiten der Gemeinde. Die im konkreten Fall erforderliche Zuordnung zum konkursfesten bzw. konkursverfangenen Bereich durch die Verwaltungsbehörde ist als äußerst schwierig einzuschätzen.

Die Einleitungstatbestände:

a) die Zahlungsunfähigkeit

Gemäß § 1 IO ist das Insolvenzverfahren bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung auf Antrag zu eröffnen. Zahlungsunfähigkeit liegt dann vor, wenn der Schuldner seine Verbindlichkeiten mangels parater Zahlungsmittel nicht zu bezahlen vermag und die dazu erforderlichen Mittel auch nicht alsbald verschaffen kann.²⁷ Sollte die Gemeinde somit nicht mehr in der Lage sein, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, so ist sie selbst angehalten, die Einleitung des Insolvenzverfahrens beim zuständigen Gericht zu beantragen.

Dieser durch die Lehre weitgehend einhellig vertretenen Position könnte entgegen ge-

halten werden, dass es die Gemeinde durch entsprechende fiskalpolitische Maßnahmen – zumindest teilweise – in der Hand hat, Einnahmen zu lukrieren und somit den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit hintanzuhalten. Gemäß § 7 Abs. 5 bzw. § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes (F-VG) können Bund und Länder Gemeinden zur Ausschreibung von Abgaben ermächtigen, wobei die Abgabenausschreibung dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zuzuzählen ist.²⁸ Die Gemeinde hat auf Grund dieser Ermächtigung und in deren Rahmen das Recht, Steuerquellen zu erschließen und zu nutzen.²⁹ Weiters dient das Steueraufkommen letztlich der Erfüllung von im Allgemeininteresse gelegenen Aufgaben.³⁰

Soweit derartige Abgabenansprüche auf Grund ihrer zwingenden Verwendung für öffentliche Zwecke nicht bereits ohnehin in Anwendung des § 15 EO dem insolvenzfreien Vermögen unterliegen, ist anzumerken, dass eine – innerhalb des bundes- und landesgesetzlichen Rahmens mögliche – Erhöhung von Abgaben allein mit dem Zweck der Finanzierung nicht gesetzlich zwingend vorgesehener Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde verfassungs- und gemeinschaftsrechtlichen Bedenken begegnet. So wird etwa vor dem Hintergrund aktueller Zahlungsschwierigkeiten eine sachliche Rechtfertigung für die weitere Finanzierung nicht gesetzlich zwingend vorgesehener Aufgaben, welche in vielen Fällen sogar nur einer begrenzten Anzahl von Gemeindegliedern zu Gute kommt,³¹ nicht darstellbar sein.

Weiters könnte dem Argument der Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde als Grund für die Einleitung des Insolvenzverfahrens entgegen gehalten werden, dass die Gemeinde ohnehin aus dem Finanzausgleich Mittel lukrieren kann. So hat etwa gemäß § 4 F-VG die Verteilung der Einnahmen auf die Gebietskörperschaften unter Rücksichtnahme auf deren Belastung und finanzielle Leistungsfähigkeit zu erfolgen und könnte argumentiert werden, dass im Falle einer besonderen Krisensituation einer Gemeinde diese über den Finanzausgleich Anspruch auf die Zuweisung zusätzlicher Mittel anmelden könnte. Diesbezüglich ist jedoch festzuhalten, dass sich § 4 F-VG entsprechend der ständigen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes³² nur an den Gesetzgeber wendet

und den Gebietskörperschaften hieraus keine unmittelbaren Rechte erwachsen. Auch gilt im Rahmen der Finanzverfassung nach überwiegender Lehre³³ das Prinzip der Einheitsgemeinde und wäre es auch aus diesem Grunde nicht möglich, einen Anspruch einzelner Gemeinden in Anwendung des Finanzausgleichsrechtes bei deren allfälliger Zahlungsunfähigkeit zu begründen.

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Bestreitung der Möglichkeit des Eintrittes der Zahlungsunfähigkeit einer Gemeinde könnte darin gesehen werden, dass gemäß § 9 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) die Erträge der in § 8 Abs. 1 dieses Gesetzes angeführten gemeinschaftlichen Bundesabgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nach einem bestimmten Schlüssel aufzuteilen („Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben“) und den Ländern und Gemeinden durch den Bund monatlich zu überweisen sind.³⁴ Somit sind den einzelnen Gemeinden laufende Einnahmen in der Regel garantiert. Wie bereits ausgeführt liegt Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners dann vor, wenn dieser seine Verbindlichkeiten mangels liquider Zahlungsmittel nicht zu bezahlen vermag und die dazu erforderlichen Mittel auch nicht alsbald verschaffen kann. Die Rechtsprechung geht diesbezüglich einhellig davon aus, dass unter Verbindlichkeiten sämtliche fällige Außenstände des Schuldners gemeint sind.³⁵ Sollten somit die gegenständlichen Überweisungen ausreichen, die bestehenden fälligen Verbindlichkeiten zumindest in absehbarem Zeitraum vollständig zu tilgen, so wird Zahlungsunfähigkeit nicht anzunehmen sein. Sollte eine derartige vollständige Begleichung fälliger Verbindlichkeiten als nicht möglich erscheinen, so ist auch im Falle des Vorliegens regelmäßiger Einnahmen der Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners anzunehmen.³⁶

Es sprechen somit bessere Gründe dafür, mit der herrschenden Rechtslehre die Zahlungsunfähigkeit als Insolvenzgrund bei Gemeinden anzunehmen.

b) die Überschuldung

Der Einleitungstatbestand der Überschuldung liegt hingegen dann vor, wenn das nach Liquidationswerten zu bewertende Vermögen des Betroffenen zur Befriedigung der Gläubiger im Liquidationsfall unzurei-

chend ist. Diese rechnerische Überschuldung ist dann gegeben, wenn die Summe der fälligen und nicht fälligen Schulden die Aktivbestandteile des Vermögens überschreitet, wobei Zahlungsunfähigkeit keine Voraussetzung für die Überschuldung darstellt.³⁷ Darüber hinaus darf nach neuerer Rechtsprechung eine positive Fortbestehensprognose für das Unternehmen nicht erstellbar sein.³⁸ Die diesfalls zu erstellende Fortbestehensprognose hat dabei im Wesentlichen darauf einzugehen, ob die Überschuldung mittelfristig – in der Regel innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren – beseitigt werden kann. Die Einleitung des Insolvenzverfahrens wegen Überschuldung findet jedoch nur in bestimmten Fällen, etwa dann, wenn der Schuldner eine juristische Person ist, statt.

Die Anwendbarkeit des Einleitungstatbestandes der Überschuldung auch auf Gemeinden wurde in der juristischen Lehre bis zur Jahrtausendwende relativ unreflektiert angenommen.³⁹ Die neuere Lehre geht jedoch von diesem Grundsatz ab und führt ins Treffen, dass auf Grund der für Gemeinden durch § 15 EO statuierten weitgehenden Beschränkung des Insolvenzverfahrens und der damit verbundenen Garantie der Aufrechterhaltung der Besorgung öffentlicher Aufgaben durch die Gemeinde für diese durchwegs eine positive Bestandsprognose zu erstellen ist, weswegen eine insolvenzrechtliche Überschuldung wie oben definiert für Gemeinden nicht denkbar sei.⁴⁰

Im Ergebnis sprechen gute Gründe, wie etwa die durch § 15 EO statuierte insolvenzrechtliche „Bestandsgarantie“⁴¹ der Gemeinde, dafür, den Tatbestand der Überschuldung nicht auf Gemeinden anzuwenden.⁴²

Die Rechtsfolgen der Einleitung des Insolvenzverfahrens:

Nachfolgend zu untersuchen ist die Frage, welche Rechtsfolgen die erfolgte Einleitung des Insolvenzverfahrens auf die Gemeinde als solche zeitigt. Bei juristischen Personen führt die Einleitung eines Konkursverfahrens in der Regel zu deren Auflösung. Fraglich erscheint, ob eine derartige Rechtsfolge auch für Gemeinden denkbar wäre und somit die Eröffnung des Konkursverfahrens zu einer „Zerschlagung“ einer Ortsgemeinde führen kann.

Art. 116 Abs. 1 B-VG normiert, dass sich jedes Land in Gemeinden gliedert und die Gemeinde Gebietskörperschaft mit dem Recht auf Selbstverwaltung ist. Diese Norm ordnet gemäß der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes⁴³ jedoch nur den Bestand der Gemeinde als Institution an, wobei die rechtliche Existenz einzelner Gemeinden verfassungsrechtlich nicht garantiert ist. Regelungen der Bundesverfassung würden somit einer insolvenzrechtlichen Auflösung einzelner Gemeinden im Falle einer Konkursöffnung nicht entgegen stehen. Eine nähere Betrachtung jener Normen, welche die Auflösung juristischer Personen im Insolvenzfall normieren, zeigt jedoch, dass diese in der Regel nicht insolvenzrechtlicher Natur sind, sondern die Auflösung der gegenständlichen Körperschaften im Falle der Konkursöffnung in den einzelnen, diese regelnden Sonderbestimmungen⁴⁴ normiert wird. Eine analoge Anwendung dieser Regelungen auf die Gemeinde scheidet nach überwiegender Lehre deshalb aus, weil bei Gemeinden neben einem erwerbswirtschaftlichen Zweck, welchen die angesprochenen juristischen Personen primär verfolgen, vorwiegend nicht erwerbswirtschaftliche Tätigkeiten im Vordergrund stehen.⁴⁵ Auch in diesem Zusammenhang ist auf die insolvenzrechtliche Fortbestandsgarantie für die Gemeinde durch § 1 IO in Verbindung mit § 15 EO hinzuweisen. Durch diese Bestimmungen wird – wie oben ausführlich dargelegt – der Konkurs nur über einen Teil des Gemeindevermögens zugelassen. Diese Normen stützen sich auf das öffentliche Interesse an der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde und sichern zugleich ihren Bestand als juristische Person. **Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens hat also für die Gemeinde keine Auswirkungen auf ihren Bestand.**⁴⁶

Insolvenz als taugliche Sanierung?

Abschließend ist die Frage aufzugreifen, ob die Einleitung eines Insolvenzverfahrens ein taugliches Mittel für die Sanierung einer Gemeinde darstellt.

Diesbezüglich ist festzuhalten, dass der Konkurs über das (konkursfreie) Vermögen einer Gemeinde zu deren Sanierung kaum beitragen kann, würde doch so letztendlich nur das konkursfreie Vermögen der Kommune verwertet und würden die so nicht getilgten Verbindlichkeiten weiter aufrecht bleiben.⁴⁷

Denkbar wäre jedoch auch, dass das gegen eine Gemeinde eröffnete Insolvenzverfahren in ein Sanierungsverfahren nach der Insolvenzordnung mündet, an dessen Ende eine Restschuldbefreiung bei Erzielung einer Mindestquote von 20 Prozent stehen würde. Die Durchführung eines derartigen Sanierungsverfahrens über das Vermögen einer Gemeinde würde allerdings einer Vielzahl rechtlicher und tatsächlicher Probleme – etwa allein schon im Hinblick auf die Bewertung des Gemeindevermögens als Basis der Quote – begegnen und es kann daher nur schwer abgeschätzt werden, ob die Erstellung eines Sanierungsplanes für Ortsgemeinden praktisch überhaupt möglich ist.

Mehr zu dem Thema können Sie in der ÖGZ, Ausgabe 06/2011 nachlesen.

¹ Die heute in Geltung stehende Insolvenzordnung geht auf die Konkursordnung, erstmals kundgemacht StGBL. Nr. 116/1920, zurück

² OLG Graz, 2 R 317/33

³ § 15 EO trat am 1. Jänner 1898, kundgemacht durch RGBL. 79/1896, in Kraft und gilt in dieser Fassung noch heute

⁴ OGH, 21. November 1933, 4 Ob 435/33

⁵ § 2 Abs. 2 IO

⁶ § 71a ff IO

⁷ vgl. etwa Ballon, Kann gegen eine Gemeinde Exekution geführt werden oder kann eine Gemeinde in Konkurs oder Ausgleich gehen, ÖGZ 1996, 9, 2

⁸ ZBl. 1934/32

⁹ Walter/Mayer/Kucsko-Stadlmayer, Bundesverfassungsrecht, 10. Aufl. RZ 863

¹⁰ vgl. hierzu bereits § 15 EO

¹¹ Meister, Rechtsprobleme im Zusammenhang mit der Zahlungsfähigkeit von Gemeinden, ÖGZ 1983, S. 355

¹² Burgstaller/Sittenthaler, Überschuldung als Konkursgrund bei Gemeinden?, ZIK 1999, S. 181

¹³ vgl. etwa Neuhofer, Gemeinderecht, 2. Aufl., S. 486; Fasching, Konkurs, 24ff; Rebhahn/Strasser, Zwangsvollstreckung, 33ff; Ballon, Kann gegen eine Gemeinde Exekution geführt werden oder kann eine Gemeinde in Konkurs oder Ausgleich gehen, ÖGZ 1996, 9, 2; Konecny/Schubert, Kommentar zu den Insolvenzgesetzen, RZ 5 zu § 67 KO, jeweils mit weiteren Nachweisen

¹⁴ Ballon, Kann gegen eine Gemeinde Exekution geführt werden oder kann eine Gemeinde in Konkurs oder Ausgleich gehen, ÖGZ 1996, 9, 2

¹⁵ Burgstaller/Sittenthaler, Überschuldung als Konkursgrund bei Gemeinden?, ZIK 1999, S. 181

¹⁶ Lukas Held, Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane, Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinde, 2009, S. 89

¹⁷ Da das Exekutionsverfahren dem Zivilrechtswesen zuzuzählen ist, sind die Regeln der mittelbaren Bundesverwaltung anzuwenden, wobei in Städten mit eigenem Statut der Rechtsmittelzug vom Landeshauptmann zum zuständigen Bundesminister geht. Die dies näher regeln- de Verordnung RGBL. 1897/153 trat mit 31. Dezember 1999 außer Kraft.

¹⁸ Ballon, Kann gegen eine Gemeinde Exekution geführt werden oder kann eine Gemeinde in Konkurs oder Ausgleich gehen, ÖGZ 1996, 9, 2

¹⁹ Rebhahn/Strasser, Zwangsvollstreckung, 140

²⁰ Lukas Held, Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane, Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungs-

praxis der Gemeinde, 2009, S. 89, mwN

²¹ etwa Verwertung eines Schulgebäudes, wenn die Gemeinde auch über ein anderes, allenfalls geringerwertiges Gebäude verfügt

²² Verweis in Lukas Held, Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane auf Fasching, Konkurs, S. 56

²³ etwa Verkehrsflächen, die der Gemeinde gehören, oder dem Gemeingebrauch dienende Gewässer

²⁴ vgl. Univ.-Prof. Dr. Georg Kodek in „Der Standard“ vom 28. März 2011

²⁵ Lukas Held, Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane, Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinde, 2009, S. 98; ebenso Ballon, Kann gegen eine Gemeinde Exekution geführt werden oder kann eine Gemeinde in Konkurs oder Ausgleich gehen, ÖGZ 1996, 9, 7

²⁶ Lukas Held, Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane, Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinde, 2009, S. 98, mit Verweis auf Rebhahn/Strasser, Zwangsvollstreckung, 44

²⁷ Ballon, Kann gegen eine Gemeinde Exekution geführt werden oder kann eine Gemeinde in Konkurs oder Ausgleich gehen, ÖGZ 1996, 9, 7 mwN, OGH, Zl. 5 Ob 586/82, Zl. 8 Ob 624/88

²⁸ VfSlg. 5359; Neuhofer, Gemeinderecht, 2. Aufl., S. 81

²⁹ vgl. etwa VfSlg. 10.738

³⁰ vgl. VfSlgen. 8943, 12.227

³¹ etwa die Förderung bestimmter Vereine

³² vgl. etwa VfSlg. 11.663

³³ vgl. etwa Neuhofer, Gemeinderecht, 2. Aufl., S. 82; aA

Oberndorfer, Gemeinderecht und Gemeindevirklichkeit, S. 154f

³⁴ vgl. § 12 FAG. Die tatsächliche Überweisung durch den Bund erfolgt in der Regel um den 20. jedes Monats.

³⁵ Konecny/Schubert, Kommentar zu den Insolvenzgesetzen, RZ 4 zu § 66

³⁶ Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang auch, dass die Überweisung der Ertragsanteile nicht direkt an die Gemeinden sondern gemäß § 12 Abs. 2 FAG im Wege der Ländersumme erfolgt und es diese so in die Lage versetzt werden, vorweg die Landesumlage abziehen. Auch kommt es über diesen „Umweg“ zu einer zeitlichen Verzögerung der Auszahlung der Ertragsanteile an die Gemeinden.

³⁷ OGH SZ 59/216

³⁸ OGH, Zl. 8 Ob 608/87

³⁹ Burgstaller/Sittenthaler, Überschuldung als Konkursgrund bei Gemeinden?, ZIK 1999, S. 181 mit einer Vielzahl von Nachweisen

⁴⁰ Burgstaller/Sittenthaler, Überschuldung als Konkursgrund bei Gemeinden?, ZIK 1999, S. 181, dieser Ansicht folgt auch Lukas Held, Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane, Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinde, 2009, S. 85, wobei jedoch auf die bislang nicht vorhandene diesbezügliche Rechtsprechung verwiesen wird

⁴¹ siehe dazu nachfolgend

⁴² Aus praktischen Erwägungen ist jedoch festzuhalten, dass auf Grund des ausdrücklichen Gesetzeswortlautes, der unbestrittenen Qualifikation der Gemeinde als juristische Person des öffentlichen Rechtes und mangels entsprechender Judikatur auch im Falle des Bestehens einer Überschuldung der Gemeinde durch diese ein Insolvenzantrag gestellt werden sollte.

⁴³ vgl. VfSlgen. 6697, 8108, 9373

⁴⁴ vgl. etwa § 84 Abs. 1 Z 4 GmbH-G

⁴⁵ Burgstaller/Sittenthaler, Überschuldung als Konkursgrund bei Gemeinden?, ZIK 1999, S. 181 mit einer Vielzahl von Nachweisen

⁴⁶ Burgstaller/Sittenthaler, Überschuldung als Konkursgrund bei Gemeinden?, ZIK 1999, S. 181 mit einer Vielzahl von Nachweisen

⁴⁷ eine Restschuldbefreiung findet nach Aufhebung des Konkurses nicht statt

DAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH.

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalcredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.

WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



MODERNE GESUNDHEITSCENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



©DKH SCHLADMING

KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



©ZAHA HADID ARCHITECTS/HEILAND

SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen



ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
www.kommunalkredit.at

**KOMMUNAL
KREDIT**